

Nachhaltiges Bauen

Das Konzept der Partnerprojekte

braucht globale Kooperation



Impressum

Nachhaltiges Bauen braucht globale Kooperation – das Konzept der Partnerprojekte

Langfassung zum gleichnamigen Fachbeitrag
in DETAILgreen 02/2017

Verfasser: Rainer Vallentin, München

Umschlagsgestaltung:
Michael Lang, Graphiker, Erding

Fotos und Zeichnungen:
Rainer Vallentin
(alle Fotografien sind in Bhopal im Januar 2015 entstanden)

Andere Urheber von Zeichnungen und sonstigen Abbildungen
sind in den entsprechenden Legenden genannt.

Internet-Veröffentlichung unter: www.vraie.de

Das Urheberrecht liegt beim Autor.

Inhalt

	Vorwort	4	A1	Anhang 1: Begründung belastbarer Klimaschutzstandards mit Bezug zum 2-Grad-Ziel	56
1	Einführung	6	A2	Der Fähigkeitsansatz und die sog. Nussbaumliste	68
2	Definition von Nachhaltigkeit	9	A3	Kritik des Drei-Säulen-Modells	70
3	Die Nicht-Nachhaltigkeit des Bauens	12	14	Anmerkungen	72
4	Nachhaltigkeit ohne Gerechtigkeit ist blind	13	15	Literatur	74
5	Was leisten die Nachhaltigkeitszertifizierungen?	16			
6	Die ganzheitliche Methode	18			
7	Die projektbezogene Methode	21			
8	Kritik indikatorengestützter Zertifizierungssysteme	24			
9	Das Konzept der Partnerprojekte	26			
10	Internationale versus globale Gerechtigkeit	36			
10.1	Partikularismus (grenzenbezogene Gerechtigkeit)	36			
10.2	Kosmopolitismus (weltweite Gerechtigkeit)	39			
10.3	Vermittelnde Positionen	42			
11	Positionierung mit Bezug zum Planungshandeln in den Partnerprojekten	44			
12	Kunst und Bildung als integraler Bestandteil der Partnerprojekte	52			
13	Nächste Schritte	55			

Vorwort

Der Text stellt eine Langfassung der gleichlautenden Veröffentlichung in DETAILgreen 02/17 dar (vgl. Vallentin 2017). In dem Beitrag konnten wegen der gebotenen Kürze nicht alle Argumente, Erläuterungen und Hintergründe in der eigentlich notwendigen Ausführlichkeit dargelegt werden. Zudem fehlen dort sämtliche Quellenangaben. Das soll nun in der hiermit vorliegenden Langfassung nachgeholt werden.

Im Mittelpunkt des hier vorgestellten Neuansatzes einer kooperativen Nachhaltigkeit steht das Konzept der Partnerprojekte. Sie sind Ausdruck sozialer Verbundenheit in einem globalen Rahmen. Damit überschreiten sie die heute üblichen räumlichen und sozialen Grenzen des Planungshandelns. Auslöser der Partnerprojekte sind die Projekte im Heimatland, die ihrerseits bestimmte Grundanforderungen an Nachhaltigkeit erfüllen. Die Partnerprojekte entstehen parallel zu den Primärprojekten und erproben in überschaubarem Rahmen praktische Lösungsansätze zur Überwindung globaler Armut – ggf. ergänzt um weitere Nachhaltigkeitsthemen wie z.B. Klimaschutz.

Ziel dieser Kooperationen ist es Lern- und Verbesserungsprozesse für künftige Projekte in größerem Maßstab auszulösen. Dabei wird besonderer Wert auf die Schaffung neuer Beziehungen und Netzwerke zwischen den beteiligten Menschen und Institutionen gelegt.

Das Konzept der Partnerprojekte ist bewusst als Gegenmodell zu den in Architektur und Stadtplanung verbreiteten Nachhaltigkeits-Zertifizierungen auf der Basis von Multi-Indikatoren-Systemen entwickelt. Bei genauerer Betrachtung erweisen sich diese auf vielen Ebenen als ungeeignet, ein nachhaltiges Bauen zu begründen.

Dies betrifft zunächst methodische Fragen – insbesondere den oftmals darin enthaltenen Anspruch auf Ganzheitlichkeit. Das viel grundlegendere Problem ist jedoch die darin vorzufindende egozentrische Grundhaltung. Indem die Zertifizierungssysteme weitgehend die grenzüberschreitenden Gerechtigkeitsfragen ausklammern, verfehlen sie den eigentlichen Kern von Nachhaltigkeit. In Verbindung mit Substandards – beispielsweise im Bereich Klimaschutz – führt dies dazu, dass am Ende nicht Nachhaltigkeit sondern Nicht-Nachhaltigkeit zertifiziert wird.

Foto nächste Seite: Slum in der Nähe des Geländes der ehem. Chemiefabrik der Union Carbide in Bhopal, Indien.



1 Einleitung

Persönlicher Ausgangspunkt

Ausgangspunkt ist mein Unbehagen an der Architektur und Stadtplanung und ihrem Selbstverständnis als Planungsdisziplinen in den reichen, westlichen Ländern. Das ist vor allem eine Selbstkritik. Denn es fällt mir zunehmend schwerer, in der Erfüllung der typischen Ansprüche an unsere gebaute Umwelt einen Beitrag zur Lösung der drängenden Fragen der Zeit zu sehen – selbst bei den Projekten, die nach dem bisherigen Verständnis von Nachhaltigkeit vorbildlich geplant und realisiert wurden. So, wie wir Planen und Bauen, sind wir blind gegenüber den weltweit viel zu vielen Menschen, die in ihrem Leben nicht einmal elementare Grundbedürfnisse erfüllt sehen (**Anm. 1**).

Der Fall Bhopal

Im Jahr 1984 ereignete sich in Bhopal (Indien) ein schwerer Chemieunfall, bei dem große Mengen extrem giftigen Methylisocyanats – ein Grundstoff zur Herstellung von Pestiziden – in die Atmosphäre gelangten. Weil die Chemiefabrik nur zwei Kilometer entfernt vom Stadtzentrum errichtet wurde, kamen in der unmittelbaren Folge tausende Bewohner ums Leben, die in der näheren Umgebung siedelten. Unzählige Menschen wurden verletzt und leiden bis heute an den Folgen (vgl. Eckerman 2005). Die Fabrikrüine steht immer noch und weder das Fabrikgelände noch die Umgebung wurden jemals dekontaminiert. Daher sind die Stadtbewohner immer noch giftigen Stoffen in Luft, Böden und Trinkwasser ausgesetzt. Der Betreiber der Chemiefabrik Union Carbide wurde 1989 zu der vergleichsweise geringen Schadensersatzsumme von 470 Mio. Dollar verurteilt. Sie wurde an den indischen Staat gezahlt, kam aber nur zu einem geringen Teil den Opfern zu Gute. Später wurde Union Carbide von dem Konzern DOW Chemical aufgekauft, der sich bis heute jeder Verantwortung entzieht. Begründet wird dies damit, dass der indische Anteil der Union Carbide bereits



Abbildung 1.1
Obdachlose mit provisorischem
Zeltlager in der Nähe des Bahnhofs
Habibganj in Bhopal, Indien.

vor der Übernahme von einem indischen Unternehmen erworben wurde. Formal-rechtlich kann man DOW Chemical wohl nicht mehr zu einer Beseitigung der Schäden in Bhopal zwingen sowie einen angemessenen Schadensersatz für die Opfer durchsetzen.

Besagter Nachfolgekonzern hat jedoch vor einigen Jahren eine Produktzertifizierung gemäß BREEAM und DGNB für ein Dämmprodukt erhalten. Angesichts der Vorgeschichte dieses Konzerns stellt sich beim Einsatz dieser Dämmstoffe nun die Frage, ob diese alleine aufgrund ihrer Produkteigenschaften in einem als nachhaltig bezeichneten Gebäude eingebaut werden können.

Dieser Fall verdeutlicht bereits anschaulich, dass Nachhaltigkeit kein abstraktes Konzept ist, das man in ein einfaches Schema pressen könnte, sondern zu einem konkreten und situationsbezogenen Handeln auffordert. Bhopal ist in vieler Hinsicht ein idealtypischer Fall dafür, wie bestimmte Handlungsmuster und die darin eingebetteten Folgeerscheinungen am Ende nicht-nachhaltige Entwicklungen produzieren. Dabei ist es immer schwierig, Anfangs- und Endpunkt und die sie jeweils prägenden Faktoren zu bestimmen:

- Die Industrialisierung der Landwirtschaft („green revolution“) in der Nachkriegszeit setzt sich zunächst in den USA und Europa durch und führt durch die Anfälligkeit der Nutzpflanzen bei großflächigen Anbaumethoden zum systematischen Einsatz von Pestiziden. Die chemische Schädlingsbekämpfung agiert mit hochgefährlichen Substanzen, deren Umweltwirkungen erst nach und nach bekannt wurden (vgl. Carson 1962/2013).
- Entscheidung von Union Carbide, die Herstellung von Sevin aus Kostengründen ab 1977 in ein Niedriglohnland mit geringen Sicherheitsbestimmungen zu verlegen.
- Standortwahl nahe des Stadtzentrums von Bhopal mit direkt angrenzenden Slums.
- Weglassen relevanter Sicherheitseinrichtungen beim Bau



Abbildungen 1.2:
Fabrikgelände der Union Carbide in Bhopal, Indien.

oben: aktueller Zustand der Chemieanlagen (Stand 2015), die 1984 Schauplatz des weltweit bisher größten Industrieunfalls waren.

unten: Ungeschützte Tanks und Leitungen

unten rechts: Protestbanner entlang der Fabrikmauer



-  Siedlungsflächen
-  Slumgebiete
-  Standort Union Carbide



Abbildung 1.3:
Vereinfachte Darstellung des Stadtgebiets von Bhopal, Indien mit Siedlungsgebieten (gepunktet) und Slums (schwarz). Der Standort der Chemiefabrik ist mit einem roten Kreuz markiert.



Abbildung 1.4:
Kleiner Laden im Indra-Nagar-Slum in Bhopal, Indien.

- der Chemieanlagen; die wenigen vorhandenen waren zum Zeitpunkt des Unglücks zudem nicht in Funktion.
- Einsparungen bei Personal und deren Ausbildung.
- Fahrlässiger Umgang mit Gefahrenstoffen; Weder Alarmierung noch sonstige Informationen für die Bewohner, Behörden und Mediziner nach dem Unglück.
- Fehlende juristische Aufarbeitung des Unfalls bzw. mangelhafte Durchsetzung gefällter Urteile der indischen Justiz.
- Schließung der Fabrik 1986 ohne Auflagen zur Entgiftung des Grundstücks und der Umgebung. Dies ist bis heute nicht geschehen.

Im Zusammenhang mit der grünen Revolution steht die bis heute andauernde Migration der Landbevölkerung Indiens in die Städte. Aufgrund der rationelleren Anbaumethoden steigt die Produktion von Nahrungsmitteln bei gleichzeitig sinkenden Preisen. Dadurch fallen viele Einkommen im ländlichen Raum weg und die Bevölkerung sieht sich gezwungen in die Städte zu ziehen, um dort neue Arbeitsmöglichkeiten zu suchen. Sichtbar wird dies an den vielen Slums, die überall im Stadtgebiet verteilt sind (siehe Abb. 1.3). Die Slumbewohner bilden in Bhopal einen beträchtlichen Teil der Stadtbevölkerung – die Schätzungen reichen von 30 bis über 50 %. Es handelt sich also nicht um ein Randphänomen. Auch wenn die Überlebensbedingungen in der Stadt besser als auf dem Land sind, sind die Lebensumstände für die Slumbewohner und Obdachlosen oftmals prekär oder vielfach auch hoffnungslos.

Wenn der hehre Begriff der »Nachhaltigkeit« mehr als ein unverbindliches Schlagwort bleiben soll, so ist es meiner Meinung nach notwendig, sich viel mehr für diese globale Entwicklungen zu interessieren und sie in Bezug zu unserem Handeln als Architekten und Stadtplaner zu setzen. Im Mittelpunkt steht hierbei eindeutig das Erkenntnisinteresse. Planen und Bauen enthalten immer einen Impuls zur Veränderung bestehender Verhältnisse. Es braucht somit neue Konzeptansätze (jenseits von Zertifizierungen) um hier einen Beitrag leisten zu können.

2 Definition von Nachhaltigkeit

Der Begriff „Nachhaltigkeit“ scheint umso beliebter zu sein, je unbestimmter und weiter er gefasst wird. Er wird heute auf alles angewendet, was als allgemein wünschenswert gilt. Das geht so weit, dass beispielsweise der Neubau eines Fahrradweges, eines Kindergartens oder einer Pflegeeinrichtung, die Instandsetzung eines Baudenkmals ja selbst die Einhaltung des gesetzlich geforderten Brandschutzes oder der Barrierefreiheit mit dem Prädikat „nachhaltig“ versehen werden. Ein derart weit gefasster Begriff verliert sich in Aussagelosigkeit und Beliebigkeit. Jeder kann dann das in ihn hineinlegen, was er ohnehin zu machen oder zu unterlassen vorhat. Vor allem aber öffnet sich hier ein weites Feld für eine interessensgeleitete Verwendung. Dies funktioniert so lange, wie dies von Außenstehenden nicht erkannt bzw. offengelegt werden kann. Die dahinterstehende Absicht ist entweder eine „Immunsierung gegen Kritik“ (Albert 1968/1991) oder ein Relativismus, in dem subjektive Werthaltungen unangreifbar nebeneinander stehen. Der an sich radikale inhaltliche Kern der Nachhaltigkeit und die daraus folgenden ethischen Konsequenzen werden so bis zur Unkenntlichkeit entschärft.

Um der Beliebigkeit der begrifflichen Verwendung von „Nachhaltigkeit“ bzw. „nachhaltig“ zu entkommen, ist es notwendig, näher zu definieren, was damit eigentlich im engeren Sinne gemeint sein soll.

In diesem Beitrag wird Nachhaltigkeit als grenzüberschreitende Verantwortung definiert. Demnach ist Nachhaltigkeit die Erweiterung der Gerechtigkeit um eine globale und generationenübergreifende Perspektive. Sie umfasst somit speziell diejenigen Fragen, die jenseits der üblichen Grenzen der Gerechtigkeit liegen – wie sie z.B. durch die Zuständigkeitsbereiche kommunaler oder nationaler Institutionen und den kurz- bis

mittelfristigen Zeitrahmen des üblichen Handelns, z.B. in Politik sowie Wirtschaft und damit auch im hier interessierenden Handlungsfeld des Planen und Bauens, gesetzt werden. Diese Definition bezieht sich direkt auf bekannte, bereits länger vorliegende Formulierungen zur Idee der Nachhaltigkeit:

Im Bericht der sog. Brundtland-Kommission wird der Nachhaltigkeitsgrundsatz der Generationengerechtigkeit innerhalb der Grenzen der Tragfähigkeit der Ökosysteme in den Mittelpunkt gestellt. Dies ist jeweils abhängig vom Stand der Technologien und der sozialer Institutionen. Dabei hat die Bekämpfung globaler Armut absolute Priorität:

„Sustainable development is development that meets the needs of the present without compromising the ability of future generations to meet their own needs. It contains within two key concepts:

- The concept of >needs<, in particular the essential needs of the world’s poor, to which overriding priority should be given, and
- The idea of limitations imposed by the state of technology and social organization on the environment’s ability to meet present and future needs (Brundtland et al. 1987, S. 54).“

Auch Felix Ekhardt definiert Nachhaltigkeit als das Erreichen dauerhaft und global praktizierbarer Lebens- und Wirtschaftsformen:

„Es geht mit der Nachhaltigkeit also um die Erweiterung der Gerechtigkeitsidee (...) in raumzeitlicher Hinsicht, also hin zur intertemporalen und der global-grenzüberschreitenden Gerechtigkeit (Ekhardt 2011, S. 40).“

Ralf Döring und Konrad Ott führen in ihrer Definition bereits genauer aus, welchen Umfang die oben noch nicht näher differenzierten „needs“ in der Nachhaltigkeit haben:

„In jeder Nachhaltigkeitstheorie geht es zentral um inter- und intragenerationale Gerechtigkeit in Ansehung von

- a) Chancen zur Befriedigung von Bedürfnissen und zur Ausübung von Fähigkeiten, von
- b) Zugängen zu natürlichen und kulturellen Ressourcen und von
- c) der Bereitstellung von Gütern im weiten Sinne.

Die Idee der Nachhaltigkeit ist folglich an die Idee der Gerechtigkeit angelehnt und lässt sich nicht ohne sie bestimmen (Döring/Ott 2011, S. 45).“

Das Prinzip Verantwortung

In seinem Buch „Das Prinzip Verantwortung“ (Jonas 1979/2003) hat Hans Jonas m.E. wichtige philosophische Grundlagen für das Konzept der Nachhaltigkeit gelegt. Er nennt seine Schrift im Untertitel den „Versuch einer Ethik für die technologische Zivilisation“. Hans Jonas sieht in der quasi-utopischen Dynamik des technischen Fortschritts die Ursache für ein Übermaß an Verantwortung in den heutigen Gesellschaften.

Genauer gesagt geht es dabei um das Zusammenwirken von Wissenschaft, Technik und Ökonomie. Ihr vordergründig durchgreifender Erfolg droht sich in sein Gegenteil zu verkehren, wenn durch die unerwünschten Fernwirkungen die Segnungen der Technologie zu einer substanziellen Bedrohung der Existenz der Natur, und des Menschen als Teil von ihr, führen. Diese negativen Folgen werden zumeist erst dann sichtbar, wenn der beabsichtigte (oftmals extrem kurzfristige und nebensächliche) Nutzen längst vergessen ist. Damit entsteht das Problem, diese Fernwirkungen vorausdenken und sie dann in einem eigenen Schritt in eine neuartige Ethik zu integrieren.

Nach Jonas ging die bisherige Ethik von folgenden drei Voraussetzungen aus: Erstens, dass die Natur der Dinge und des Menschen weitgehend feststehen und sich daher zweitens das menschlich Gute darauf aufbauend ableiten lässt und drittens damit die Reichweite menschlicher Verantwortung klare Grenzen aufweist. Diese Voraussetzungen gelten jedoch nicht mehr unter den Bedingungen der modernen Zivilisationen (vgl. Jonas 1979/2009, S. 15). Jonas macht einen Unterschied zwischen einer „Präsenzethik“, die dem heute immer noch üblichen politischen, sozialen und kulturellen Handeln zugrunde liegt, und einer noch zu entwickelnden „Zukunftsethik“ (Jonas 1979/2009, S. 43). Für letztere formuliert er den moralischen Imperativ Immanuel Kants folgendermaßen um: „>Handle so, daß die Wirkungen deiner Handlung verträglich sind mit der Permanenz echten menschlichen Lebens auf Erden< oder negativ ausgedrückt: >Handle so, daß die Wirkungen deiner Handlung nicht zerstörerisch sind für die künftige Möglichkeit solchen Lebens<.“ (Jonas 1979/2003, S. 36) **(Anm. 2)**

Grundlage der neuen Ethik ist die metaphysische Frage nach dem Wesen des Seins (Ontologie), die er um die Perspektive der Zukunft dieses Seins erweitert **(Anm. 3)**. Daraus leitet er die Pflicht des Menschen zur (künftigen) Existenz ab, an der sich sein Handeln zu orientieren habe. Paradigmatisch dafür steht die Verantwortung der Eltern für ihre Kinder. Das führt weiter gedacht zur allgemeinen Verantwortung für künftige Wesen bzw. Generationen **(Anm. 4)** und künftiges Leben an sich. Das Schutzbedürfnis der Natur erfährt somit seine Rechtfertigung in der Zuweisung eines Eigenwerts nicht nur für jeden individuellen Menschen, sondern für die Natur als Ganzes. Dadurch wird die Idee einer „neutralen Natur“ überwunden, über die der Mensch grenzenlos verfügen kann. Eben die Sicht auf die Natur als allgemein verfügbares neutrales Gut ist nach Jonas wesentliche Grundlage der Naturwissenschaften, die entscheidend ihren Erfolg begründet. Im Gegenzug werden aber durch die Anwendung des Wissens in Technik und Ökonomie, das auf diesem neutral-abstrakten Naturbegriff basiert, zu-

gleich die Ursachen für zuvor nicht gekannte Gefährdungen der Lebensgrundlagen geschaffen.

Die unvermeidlichen (z.T. sehr großen) Unsicherheiten in der Folgenabschätzung komplexer Technologien sollten nach Jonas dazu führen, die schlechtere Prognose der optimistischen vorzuziehen („in dubio pro malo“). Nur so sei es möglich, dem Risiko der Verharmlosung künftiger Schäden zu entgehen, die nicht mehr rückgängig gemacht werden können bzw. gegenüber dem technologischen Nutzen innerhalb der eigenen Generation dann späteren Generationen kaum leistbare Aufgaben hinterlassen. Insbesondere lehnt er eine Verrechnung von Schadenshöhe mit der Schadenswahrscheinlichkeit ab. Diese negativen Zukunftsvisionen beinhalten zudem die Erkenntnis, was bei einem ungehemmten Fortschritt möglicherweise auf dem Spiel steht und haben die positive Kraft, sich über das zu Bewahrende im Menschsein bewusst zu werden.

Verantwortlich handeln heißt jedoch nicht nur Innehalten und Verhindern bzw. Verzicht und Bescheidenheit der Ziele – hier würde ich Hans Jonas widersprechen –, sondern auch die Möglichkeiten verträglicher Technologien gezielt zu nutzen. Auch bleibt unklar, wie seine Ethik in konkreten praktischen Konfliktlagen handlungsfähig bleiben soll. Hier steht die Letztbegründung seiner Ethik – mit seiner untrennbaren Verbindung von Sein und Sollen – praktischen oder auch pragmatischen Lösungsversuchen im Weg. Konkret benannt werden kann hier die globale Armut, die fast immer mit dem fehlenden Zugang zu Technologien, Grundgütern oder medizinischer Versorgung zusammenhängt.

Hans Jonas großer Verdienst besteht gerade darin, dass er, ohne das Wort Nachhaltigkeit überhaupt zu verwenden, einen ethischen Rahmen absteckt, welche grundsätzlich neuen Fragen hier auftauchen und welche ersten Antworten darauf gegeben werden können. Es ist vor allem die umfassende, kaum überblickbare Tragweite des Handelns – außerhalb des in der

Ethik bisher gültigen Bezugsrahmens des unmittelbaren Nahbereichs – die neue Antworten erfordert und neue Verantwortlichkeiten erzeugt. Damit stellt er das Thema einer globalen und generationenübergreifenden Verantwortung in den Mittelpunkt einer Ethik für die modernen Zivilisationen, ohne den Anspruch zu erheben, sie abschließend beschreiben und begründen zu können.

Selbstgewählte Definition von Nachhaltigkeit

Ich verstehe in diesem Beitrag unter der Idee der Nachhaltigkeit die Erweiterung der Gerechtigkeit um eine globale und generationenübergreifende Perspektive. In diesem Sinne verantwortlich handeln heißt, über den üblichen räumlichen und zeitlichen Rahmen (Nahperspektive) hinaus eine praktische Antwort auf die Imperative dieser grenzüberschreitenden Gerechtigkeit zu finden (Fernperspektive).

Priorität haben hierbei die Überwindung der globalen Armut und der langfristige Erhalt der Lebensgrundlagen der Natur – und damit auch des Menschen (z.B. Klima- und Artenschutz, Bewahrung der Funktionsfähigkeit der Wasser- und Bodensysteme, Verbote bzw. Einschränkungen bei der Anwendung von Risikotechnologien). Gleichzeitig sind jedoch die ökonomischen, sozialen und kulturellen Entwicklungsmöglichkeiten der global Benachteiligten und Unterprivilegierten zu stärken. Es geht bei Nachhaltigkeit also nicht um ein Innehalten oder Verhindern, sondern um ein aktives Umgestalten.

Diese Umgestaltung, d.h. der mühsame Weg hin zu einer Nachhaltigkeit (als vermutlich unerreichbares Ideal) kann nur schrittweise und niemals umfassend erfolgen. Die Umsetzung dieser Verantwortung erfolgt daher pragmatisch, d.h. projektbezogen. Dies auch, um der Beliebigkeit und Unentschlossenheit zu entgehen, wie sie bei Anwendung der ganzheitlichen Methode unvermeidbar auftreten müssen.

3 Die Nicht-Nachhaltigkeit des Bauens

Es braucht keine umfangreichen Analysen um festzustellen, dass das Bauen im Wesentlichen nicht-nachhaltig ist und als wichtiger Wirtschaftssektor Ungerechtigkeiten stützt und mitproduziert:

- Die ökologischen Folgen des Bauens sind längst auf globaler Ebene sichtbar. Kritisch sind vor allem die langfristigen Auswirkungen von Gebäuden und deren Nutzung auf Klima, Artenvielfalt und Wasserökosysteme.
- Wohn- und Arbeitsverhältnisse sind immer auch räumlich und baulich geformt. Daher bilden sich soziale Ungerechtigkeiten in der gebauten Umwelt ab. Besonders deutlich wird dies am Gegensatz zwischen den hohen Ansprüchen an Gebäude in den entwickelten Ländern und den Lebensbedingungen der Armen. Es handelt sich dabei nicht um Rand- sondern um Massenphänomene.
- Planungs- und Bauaktivitäten sind wichtiger Teil der Wirtschaft und Finanzwelt. Eine Entwicklung in Richtung Nachhaltigkeit steht dem Streben nach möglichst wenig beschränkter Gewinnmaximierung entgegen. Sie stößt daher auf erheblichen Widerstand bei den finanzstarken Wirtschafts- und Kapitalinteressen, die heute häufig länderübergreifend agieren.
- Weniger augenfällig und oft ambivalent ist die Rolle der Baukultur als stabilisierender Faktor von Nicht-Nachhaltigkeit. Im Kunst- und Kulturverständnis von Architekten und Stadtplanern sind meist überkommene Denk- und Planungsroutinen enthalten. Aufgrund der großen Trägheit der Baukultur und des gesamten Planungshandelns stehen sie notwendigen Neuerungen im Weg.

Abbildung 3.1
Sehr einfache provisorische Hütten („Kacca“) im Indra-Nagar-Slum in Bhopal, Indien.



4 Nachhaltigkeit ohne Gerechtigkeit ist blind

Die uns hier interessierenden Aktivitäten des Planens und Entwerfens befinden sich auf zunächst unbestimmte Art und Weise zwischen den Sphären von „Sein“ und „Sollen“. Ausgangspunkt ist fast immer eine vorgefundene Situation, die – aus welchen Gründen auch immer – als unzureichend, unbefriedigend oder untragbar beurteilt wird oder die eines bewusst gewählten Neuanfangs bedarf.

Die Wechselbeziehung zwischen dem, „Was ist“ und dem, „Was noch nicht ist“ oder dem, „Was noch nicht sein kann/darf“ macht im Kern das Spannungsverhältnis in jedem Planungs- und Entwurfsprozess aus. Damit gehören Planen und Entwerfen in den Zuständigkeitsbereich der praktischen Philosophie, d.h. der Ethik und Moral.

Umso erstaunlicher ist, dass viele Architekten, Stadt- und Fachplaner ethische Ansprüche, die von außen an sie gestellt werden, weit von sich weisen. Eine Beschäftigung mit den sich hier stellenden Fragen spielt im Studium der Planungs-Disziplinen (z.B. Stadt- und Freiraumplanung, Architektur, Bauingenieurwesen, sonstige Fachplaner), abgesehen von sehr allgemeinen und zumeist unverbindlich gehaltenen Betrachtungen, kaum eine Rolle (**Anm.5**). So bleibt offen, wie ohne ein theoretisch-philosophisches Fundament eine dem Verantwortungscharakter des Planens angemessene Praxis gelingen soll (sie kann dann eigentlich nur auf einem nicht weiter reflektierten Vorverständnis von Moral und Ethik basieren).

Für das weitere Vorgehen ist es zunächst in einem ersten Schritt notwendig, die Gegenthese zu untersuchen, die man auch in die Frage umformen kann: Wie könnte man eine Begründung des Planungshandelns ohne ein ethisches Fundament formulieren?

Hierfür kommen beispielsweise folgende Argumente in Betracht:

- Gerechtigkeit und Verantwortung kann alleine auf der politischen Ebene wahrgenommen werden. Daher dürfen sich Planende und Bauherren in dem Rahmen, der durch Gesetze, Vorschriften und Normen gesetzt wird, frei bewegen. Darüber hinaus gehende Verpflichtungen sind moralischer Natur und daher nicht allgemein verbindlich.
- Planer sind Dienstleister, die ihre Pflichten und Rechte gegenüber den Auftraggebern aushandeln und i.d.R. vertraglich festlegen. Alles darüber Hinausgehende kann in Konflikt mit dieser vor allem durch Loyalität geprägten Arbeitsbeziehung geraten und stellt den geschuldeten Erfolg in Frage.
- Planen und Bauen gehen immer mit hohen wirtschaftlichen Risiken einher. Daher müssen sich moralische Verpflichtungen am Freiwilligkeitsprinzip orientieren, um eine Überforderung zu vermeiden. In einer freien Gesellschaft muss jeder Bauherr eigenverantwortlich entscheiden dürfen, welche Projektziele er verfolgt und welchen Verantwortungsrahmen er über die gesetzlichen Anforderungen hinaus wahrnehmen möchte.
- Im Bereich der Ethik existieren unterschiedliche, oftmals religiös oder kulturell geprägte Werthaltungen nebeneinander, die sich teilweise widersprechen und die sich nicht zwingend mit der Zeit aufeinander zubewegen (müssen). In einer pluralistischen Gesellschaft kann daher nicht erwartet werden, dass man ein gemeinsames ethisches Fundament für ein Planungshandeln formulieren könne. Daher ist die Ethik oder Moral für eine Formulierung von Grundsätzen im Planungshandeln nicht geeignet bzw. nicht zuständig.

Jede der hier aufgeführten Argumentationen ist in sich überzeugend und kann gute Gründe für die vorgenommene Positionierung ins Feld führen. Sofern man der These zustimmt, dass aus Sicht der Nachhaltigkeit eine Erweiterung der Gerechtigkeit über die üblichen Grenzen hinaus eine Rolle spielt, wäre zunächst der Nachweis zu erbringen, ob in den o.g. Argumenten nicht doch ein ethischer Kern vorhanden ist, an den angeknüpft werden kann.

Schaut man sich die Positionen näher an, wird jeweils ein ethischer Anspruch bejaht, jedoch gleichzeitig auch eingeschränkt. Die zugestandenen Ansprüche orientieren sich entweder am gesetzten Recht bzw. sind auf individueller Ebene vertragsbezogen oder unterliegen der Freiwilligkeit (Gefälligkeitsmoral) bzw. dem Prinzip der Wertpluralität und damit einer mehr oder weniger konsequenten Relativierung. Eine strikte Ablehnung ethischer Ansprüche findet sich jedoch an keiner Stelle.

In einem zweiten Schritt wird nun versucht, den Grundcharakter räumlicher Planungstätigkeiten herauszuarbeiten: Stadtplanung und Architektur haben besonders langlebige Güter zum Gegenstand, die immer direkte oder indirekte Auswirkungen auf der überregionalen und/oder der globalen Ebene haben. Sie betreffen damit schon immer das Grundthema der Nachhaltigkeit als zeitlich und räumlich grenzüberschreitende Verantwortung.

Erkennt man in einem weiteren Zwischenschritt an, dass diese weitreichenden Planungsentscheidungen nicht alleine aus der Perspektive des Privat-Interesses oder einer Maximierung des Gesamtwohls räumlich begrenzter Gemeinschaften, wie Städte, Gemeinden, Regionen und Nationen betrachtet werden können, wird die Frage der Gerechtigkeit und ihre auf Nachhaltigkeit bezogene Auslegung zu einem Schlüssel. In der Konsequenz sind dann die bisherigen Gerechtigkeitsansätze um eine globale und generationenübergreifenden Perspektive zu erweitern.

Im dritten Schritt geht es um das Planen als „anthropologische Konstante“. Es ist kaum ein menschliches Leben ohne die Durchführung kleinerer und größerer Pläne vorstellbar. Das betrifft bereits banalste Alltagstätigkeiten.

Besonders wird dies bewusst, wenn man sich mit den Konsequenzen der Demenz für die Betroffenen und Angehörigen auseinandersetzt. Die Auswirkungen auf das praktische Handeln und die Selbständigkeit werden im Krankheitsverlauf immer dramatischer. Aus der Perspektive eines Außenstehenden gehen uns dabei immer mehr Bezüge intellektueller und praktischer Art verloren, so dass wir am Ende den Eindruck gewinnen, es mit einem anderen Menschen zu tun zu haben (Dies gilt jedoch m.E. nicht auf der emotionalen Ebene, auch wenn sich die Art und Weise der Mitteilung von Gefühlen verändert. Es betrifft auch nicht die Würde des dementen Menschen, selbst wenn dies von manchen Utilitaristen wie Singer aber auch Vertretern des „guten Lebens“ anders gesehen wird; bei genauerem Nachdenken bin ich davon überzeugt, dass auch demente Menschen Pläne machen, nur ist deren Reichweite begrenzter, als bei anderen Erwachsenen). Unsere körperlich-sinnlichen sowie die geistigen Möglichkeiten prägen somit das Handeln, speziell wenn es um die Entwicklung von Lebensplänen geht.

An diesem Beispiel wird deutlich, wie bedeutend die räumliche und zeitliche Einordnung eines planvollen Denken und Handelns bereits für die Alltagsbewältigung ist. Umso mehr sind davon im Vergleich viel umfassendere Pläne betroffen, wie sie im Bereich der Regional- und Stadtplanung sowie der Architektur und Landschaftsarchitektur entwickelt werden. Planen und Handeln stehen immer miteinander in Verbindung. Die Philosophie des Handelns – auch praktische Philosophie genannt – setzt sich eben mit diesen Grundlagen auseinander. Sie stößt dabei unweigerlich auf ethische und moralische Fragen (z.B. von der Art: „Was soll ich tun?“, „Was soll ich unterlassen?“, „Wer trägt Verantwortung für was?“) und versucht darauf eine konzeptionelle Antwort zu geben.

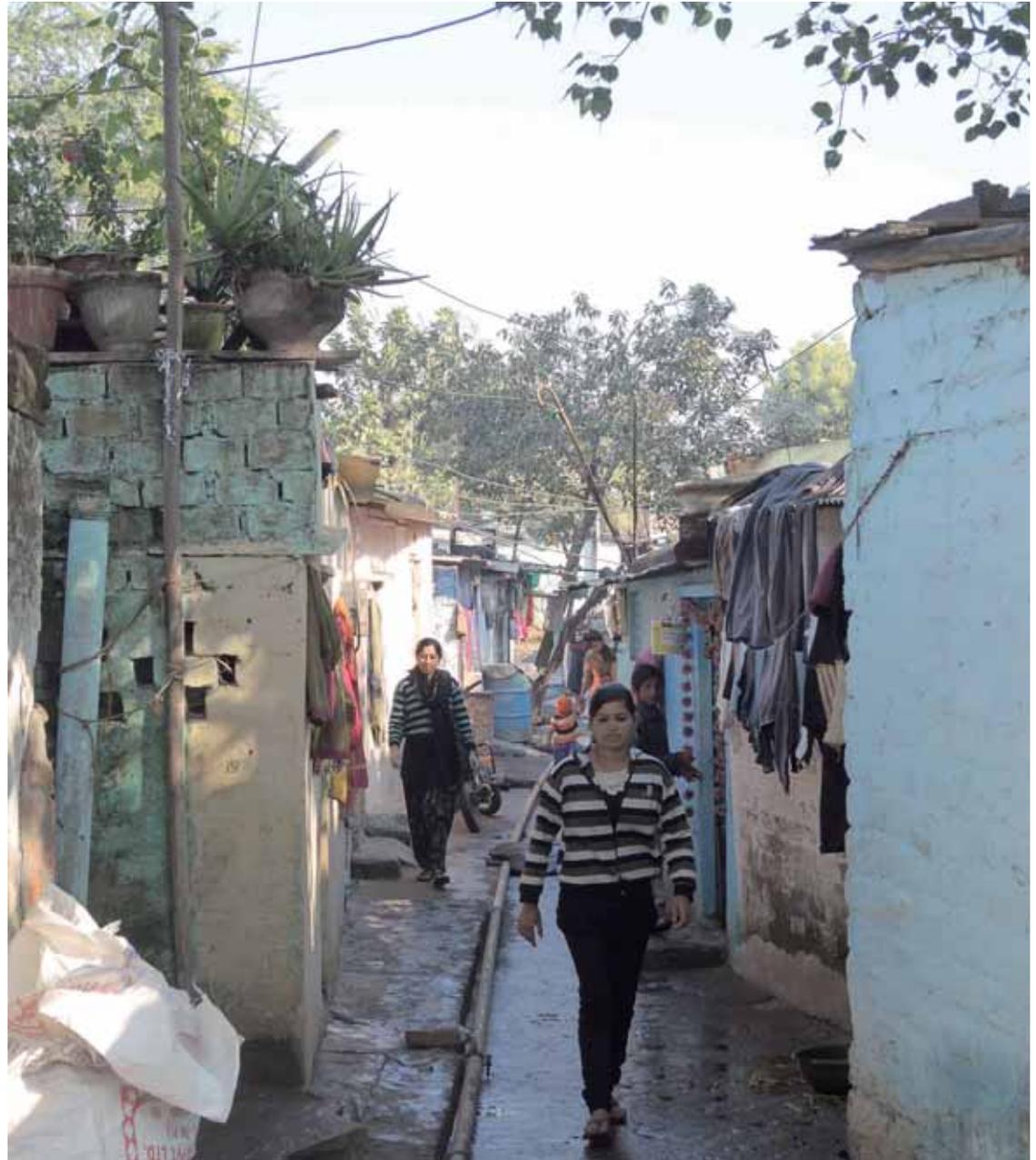
Abbildung 4.1 (nächste Seite)
Befestigte Gasse und gemauerte Häuser („Pucca“) im Indra-Nagar-Slum in Bhopal, Indien.

Zu behaupten, Planen habe nichts mit Moral bzw. Ethik zu tun, kann somit entweder als Selbsttäuschung oder als strategisches Leugnen von Verantwortung charakterisiert werden.

Vor allem letzteres ist in sich widersprüchlich, weil die Vertreter dieser Position zumeist ihre persönliche Freiheit in den Mittelpunkt stellen. Durchdringt man die Frage menschlicher Freiheit bzw. Autonomie, gelangt man unweigerlich (wie dies Kant äußerst konsequent in seiner Kritik der praktischen Vernunft herleitet) zur Frage der Freiheit der anderen. Damit formuliert man eine Ethik und Moral, die die Würde und die Autonomie des Menschen in den Mittelpunkt rückt. Das kommt z.B. in der goldenen Regel oder – bei Kant in Form eines allgemeinen Vernunftgesetzes – im kategorischen Imperativ zum Ausdruck. Auch im später genauer erläuterten Fähigkeitsansatz, der im Gegensatz zu Kant dem Konzept einer Güterethik folgt, hat das „gute Leben“ einen universellen Anspruch, soll also für alle Menschen verwirklicht werden.

Frage des Eigenwerts der Natur und Kultur

Man kann noch einen Schritt weiter gehen, und das Leben selbst als Problemlösen auffassen, bei dem die menschliche Art und Weise dies zu tun nur eine besondere Variante darstellt. „Leben“ ist dann der Versuch über Pläne und ein auf sie bezogenes Handeln mehr über die Welt und sich selber zu erfahren und willentliche Veränderungen auszulösen. Dies führt zur Frage des Eigenwerts der Natur (vgl. Gorke 2010), die sich für Stadtplaner und Architekten nochmals umfassender stellt, denn hiervon lässt sich die Frage nach dem Eigenwert von Kulturgütern oder von Mischformen (z.B. von Kulturlandschaften) nicht ablösen. Die möglichen Antworten reichen von einem strikten Anthropozentrismus (d.h. ein Eigenwert wird nur dem Menschen und seinen berechtigten Interessen zugestanden), bis hin zu holistischen Ansätzen (d.h. der Eigenwert der Natur umfasst alle Erscheinungsformen ohne Unterschied). Das eine Extrem läuft in ein Abgrenzungsproblem, das andere hingegen in unendliche Abwägungsprobleme hinein (**Anm. 6**).



5 Was leisten Nachhaltigkeitszertifizierungen?

Abbildung 5.2 (Seite 15)
Kriterienliste gemäß DGNB-System für Stadtquartiere, Version 2015. Das Themenfeld standortspezifische Aspekte wird zwar bei der Zertifizierung mitbehandelt, fließt aber derzeit noch nicht in die Gesamtbewertung mit ein. Quelle: (DGNB 2017).

In den vergangenen 20 Jahren sind rund um den Globus eine Vielzahl an Zertifizierungssystemen entstanden, die die Nachhaltigkeit von Gebäuden bewerten sollen. Inwieweit wenigstens sie eine globale und generationenübergreifende Perspektive in die Planung integrieren, soll in der Folge kurz anhand des DGNB-Systems untersucht werden. Das 2007 eingeführte Nachhaltigkeitsiegel fußt auf dem Drei-Säulen-Modell aus ökonomischen, sozialen sowie ökologischen Aspekten und erweitert dies um eine kulturelle und prozessorientierte Säule sowie um standortspezifische Aspekte. Auf diese Weise soll ein ganzheitlicher Bewertungsansatz sichergestellt werden.

Der Katalog umfasst — dem oben genannten Säulenmodell entsprechend — sechs Handlungsfelder mit bis zu 60 Einzelkriterien. Diesen sind jeweils spezifische Indikatoren zugeordnet, die über eine Punktebewertung miteinander vergleichbar sind. Über Gewichtungsfaktoren fließt die Wichtigkeit des jeweiligen Kriteriums in die Bewertung ein. Am Ende werden die Punkte addiert und damit eine Gesamtbewertung des untersuchten Gebäudes oder Stadtteils vorgenommen.

Die Gesamtperformance des zertifizierten Projekts wird abhängig vom Gesamterfüllungsgrad in vier Klassen eingeordnet (Bronze, Silber, Gold, Platin), wobei zusätzlich für jedes The-

Auszeichnung	Gesamterfüllungsgrad	Mindesterfüllungsgrad
Bronze	> 35 %	keine Anforderung
Silber	> 50 %	35%
Gold	> 65 %	50%
Platin	> 80 %	65%

Abbildung 5.1
Klassenbildung gemäß DGNB-System nach Erfüllungsgraden, Version 2015. Die Auszeichnung „Bronze“ kommt nur für Bestandsgebäude zur Anwendung. Quelle: (DGNB 2017).

menfeld je abgestufte Mindesterfüllungsgrade eingefordert werden (siehe Abbildung 5.1). Die Kriterien werden in regelmäßigen Zeitabständen geprüft und mit Blick auf Übersichtlichkeit, Lesbarkeit und Nutzerfreundlichkeit neu strukturiert.

Das System entstand in einem intensiven Diskussionsprozess in Arbeitsgruppen aus Architekten, Stadt- und Fachplanern, Vertretern aus Immobilien- und Bauwirtschaft sowie diversen Wissenschaftsdisziplinen. Der so entwickelte Katalog soll den facettenreichen Nachhaltigkeitsbegriff handhabbar und im konkreten Bauvorhaben umsetzbar machen. Dabei ermöglicht die Bewertung einen Vergleich zwischen verschiedenen Entwurfsalternativen und Projekten.

Besonderer Wert wird darauf gelegt, keine unüberwindbaren Hürden aufzubauen. Daher orientieren sich die Anforderungen am heute gut Machbaren und bereits Bewährten. Der Kriterienkatalog ist ein guter Überblick über die Prinzipien guter Planung, wie sie einer zeitgemäßen Entwurfslehre zugrunde liegen. Damit schafft das System eine hohe Akzeptanz für Nachhaltigkeitsaspekte bei Bauherren, Bau- und Immobilienwirtschaft und bleibt anschlussfähig an die heutige Planungs- und Baupraxis.

Ergänzt wird das Angebot durch ein breit angelegtes Ausbildungsangebot für Fort- und Weiterbildungen, in denen den Teilnehmern ein aktuelles und praxisnahes Fachwissen zum nachhaltigen Bauen vermittelt wird. Sie richten sich an Studierende, Berufseinsteiger und allgemein Interessierte. Es existieren drei Abschlüsse (Registered Professional, Consultant und Auditor), die aufeinander aufbauen. In das Ausbildungsprogramm sind Architektenkammern, Hochschulen und Universitäten mit eingebunden.

Themenfeld	Kriteriengruppe	Kriterienbezeichnung	Bedeutungsfaktor	Anteil an der Gesamtbewertung
Ökologische Qualität (ENV)	Wirkungen auf globale und lokale Umwelt (ENV10)	Ökobilanz - emissionsbedingte Umweltwirkungen	3	3,4
		Biodiversität	2	2,3
		Stadtklima	3	3,4
		Umweltrisiken	1	1,1
		Gewässer- und Bodenschutz	2	2,3
	Ressourceninanspruchnahme und Abfallaufkommen (ENV20)	Ökobilanz - Ressourcenverbrauch	3	3,4
		Wasserkreislaufsysteme	3	3,4
Flächeninanspruchnahme		3	3,4	
Ökonomische Qualität (ECO)	Lebenszykluskosten (ECO10)	Lebenszykluskosten	3	6,1
		Fiskalische Wirkungen auf die Kommune	2	4,1
	Wertentwicklung (ECO20)	Resilienz und Wandlungsfähigkeit	2	4,1
		Flächeneffizienz	3	6,1
		Wertstabilität	1	2,0
Soziokulturelle und funktionale Qualität (SOC)	Gesundheit, Behaglichkeit und Nutzerzufriedenheit (SOC10)	Thermischer Komfort im Freiraum	1	1,4
		Freiraum	3	4,2
		Emissionen / Immissionen	3	4,2
	Funktionalität (SOC20)	Barrierefreiheit	2	2,8
	Soziokulturelle Qualität (SOC30)	Städtebau	2	2,8
		Soziale und funktionale Mischung	3	4,2
		Soziale und erwerbswirtschaftliche Infrastruktur	2	2,8
Technische Qualität (TEC)	Technische Infrastruktur (TEC20)	Energieinfrastruktur	2	5,6
		Wertstoffmanagement	1	2,8
		Smart Infrastructure	1	2,8
	Mobilität (TEC30)	Mobilitätsinfrastruktur - Motorisierter Verkehr	2	5,6
		Mobilitätsinfrastruktur - Nichtmotorisierter Verkehr	2	5,6
Prozessqualität (PRO)	Qualität der Planung (PRO10)	Integrale Planung	3	2,7
		Partizipation	2	1,8
		Projektmanagement	2	1,8
		Governance	2	1,8
	Qualitätssicherung in der Nutzungsphase (PRO30)	Monitoring	2	1,8

6 Die ganzheitliche Methode

Ganzheitlichkeit ist die Betrachtung eines Gegenstandes oder eines Prozesses in seiner systemischen Vollständigkeit aller Teile sowie der Gesamtheit ihrer Eigenschaften, Beziehungen und Wechselwirkungen untereinander. Das heutige Verständnis geht zurück auf den Idealismus, dort zumeist mit dem Begriff „Totalität“ verbunden. Das Hauptmotiv der ganzheitlichen Methode ist es, sich von der – vor allem in den Naturwissenschaften verbreiteten – analytischen Methode abzusetzen, die das vormals Ganze bis zur Unkenntlichkeit zergliedert und auseinandernimmt (**Anm. 7**).

Im damit verwandten Holismus (Ganzheitslehre) wird davon ausgegangen, dass z.B. natürliche, soziale, gesellschaftliche, wirtschaftliche, physikalische, geistige Systeme und ihre Eigenschaften nur als Ganzes untersucht und erfasst werden können. Ihr Wesen und ihr Funktionieren lassen sich nicht vollständig aus dem Zusammenwirken der identifizierbaren Einzelbestandteile erklären. Die Gegenposition wird als Reduktionismus bzw. Atomismus bezeichnet.

Die Untersuchbarkeit von Ganzheitlichkeit ist unstrittig, solange es um übergeordnete Gestalteigenschaften geht („Das Ganze ist mehr als die Summe seiner Teile“), z.B. im Verhältnis eines Gebäudes zu seinen baulichen und technischen Bestandteilen, aus denen es zusammengesetzt ist. Das betrifft sowohl abstrakt-formale Aspekte, wie Symmetrieeigenschaften oder das Figur-Grund-Prinzip als auch zusammenfassende Aspekte der Wahrnehmung, wie die Prägnanzregel bei der Beurteilung des Gesamteindrucks eines Gebäudes in einer Landschaftssituation oder in einem städtebaulichen Kontext.

Anders verhält es sich mit der wissenschaftlichen Untersuchbarkeit von komplexen „Ganzheiten“, wie von ökologischen

oder sozialen Gemeinschaften bzw. von sozialen Gruppen bzw. Gesellschaften. Es ist niemals möglich, auch nur einen kleinen Teilausschnitt der Natur oder eines sozialen Systems vollständig zu beschreiben. Jede Beschreibung ist zwangsläufig selektiv, und kann daher nur eine begrenzte Auswahl der vorhandenen Eigenschaften umfassen. Das gilt noch mehr für die Wechselbeziehungen zwischen den Bestandteilen und die künftige Entwicklung des Systems und seiner Teile. Daher kann eine „Ganzheit“ dieser zweiten Art niemals Gegenstand einer wissenschaftlichen Untersuchung oder einer sonstigen Handlung sein (vgl. Popper 1960/1987, S. 62).

Allgemein gesagt, geht es um die Unzugänglichkeit der sich hinter komplexen Gegenständen befindlichen Zusammenhänge (um hier nicht die Begriffe „Realität“ oder „Wahrheit“ zu verwenden) und mit welchen Methoden hier überhaupt ein „Zugang“ geschaffen werden kann. Damit eng verbunden ist die Frage der Grenzen der Wahrnehmung und Erkenntnis und welche Grenzen daraus für das Handeln und Planen resultieren.

Karl Poppers Kritik der ganzheitlichen Methode (speziell ihre Anwendung im politisch-sozialen Bereich)

In seinem Buch „Das Elend des Historizismus“ (Popper 1960/1987) unterzieht Karl Popper die Verwirklichung gesellschaftlicher Utopien einer grundlegenden Kritik. Es ist eine Antwort auf die totalitären Gesellschaftssysteme, wie den Nationalsozialismus und Kommunismus, und ihre geistigen Wurzeln. Ihnen gemeinsam sei, behauptet Popper, dass sie an einen unerbittlichen Ablauf der Weltgeschichte glauben und daraus den Schluss ziehen, dass es möglich und notwendig ist, die Gesellschaft als Ganzes umzuformen, um das jeweilige

große Ideal zu verwirklichen. Als dahinterstehende Methode identifiziert er die Ganzheitsplanung.

In den Sozialwissenschaften wird häufig die Anwendung naturwissenschaftlicher (oder noch allgemeiner: quantitativer) Methoden generell abgelehnt. Als Begründung wird angeführt, dass eine soziale Gruppe, ähnlich wie eine Pflanzengemeinschaft oder ein sonstiges natürliches System, nicht als bloße Zusammenfügung von Einzelteilen betrachtet werden kann. Das wird noch deutlicher, wenn man sich die Entwicklung einer sozialen Gruppe anschaut (das gilt übrigens auch für die o.g. Pflanzengemeinschaften). Damit kommt das Element der Geschichte ins Spiel. Zum Verständnis einer sozialen Gruppe ist es notwendig, ihre Geschichte sorgfältig zu studieren. Anders könne man keine Prognose ihrer künftigen Entwicklung vornehmen. Das führt zu einer quasi-biologischen Sichtweise von sozialen Systemen als Organismus. Das Wesen und die Eigenschaften eines solchen Organismus und seiner Entwicklung – d.h. seine „Totalität“ – könne nur intuitiv-qualitativ erfasst werden. Im Gegensatz dazu, wird behauptet, seien physikalische Phänomene klar abgrenz- und isolierbar und können daher mit quantitativen Methoden erfasst werden.

Diese Sichtweise führt genau dann zum Problem, wenn ausgehend von der verstehenden Methode anstelle von bedingten Prognosen (mit Wenn-Dann-Charakter) viel weitergehende Prophezeihungen (mit unbedingtem Charakter) abgeleitet werden. Während Prognosen prinzipiell experimentell untersucht werden können – allerdings nur im Nachhinein – stützen sich Prophezeihungen auf eine Mischung aus Beobachtungen und Schlüssen, die sich aufgrund ihres ganzheitlichen Charakters einer Überprüfung weitgehend entziehen.

Das liegt u.a. daran, dass die Vertreter des Historizismus den Unterschied zwischen Interpretation der Geschichte und der Planung des künftigen sozialen Wandels nicht anerkennen. Sie leiten aus dem Verständnis der historischen Geschehnis-

se Entwicklungsgesetze ab, die in Analogie zu Naturgesetzen, die künftige Entwicklung von Gesellschaften mehr oder weniger vorherbestimmen (Ein idealtypisches Beispiel für diese Interpretation von Geschichte ist z.B. der Marxismus).

Poppers Kritik an der ganzheitlichen Methode wendet sich vor allem gegen ihre Anwendung in umfassenden Sozialexperimenten, die das Ziel haben, eine Gesellschaft als Totalität umzugestalten. Hier kommt nach seiner Auffassung die sog. Ganzheitstechnik zum Einsatz: Sowohl die übergeordnete Planung, aber auch jedes Teilziel und alle Zwischenschritte ordnen sich dem großen Ideal unter. Jegliche Kritik, auch die an den Mitteln, stellt zugleich das übergeordnete Ziel in Frage und kann daher nicht akzeptiert werden. Von daher endet die Umsetzung großer Gesellschaftsutopien fast immer in Unfreiheit, Leiden und Diktatur.

Der Technik der Ganzheitsplanung stellt Popper die „Sozialtechnik der kleinen Schritte“ (Popper 1960/1987, S. 51 ff.) gegenüber. Auch die drängendsten Probleme der Zeit können nur in überschaubaren Einzelschritten angegangen werden. Über Rückkopplungen werden die Mittel, aber auch die Zielsetzungen immer wieder angepasst. Bewährt sich ein Konzept im kleinen Maßstab, so kann es auch in einem größeren Maßstab oder in anderen Anwendungsfeldern erprobt werden. Die Stückwerk-Technik unterscheidet sich von der holistischen Sozialtechnik weniger durch die Größenordnung der Zielsetzung (die hier auch in Form von Idealen, wie z.B. der Nachhaltigkeit, formuliert sein kann) sondern durch die größere Behutsamkeit und die prinzipielle Revisionierbarkeit des Vorgehens, indem hier ein Lernen durch Versuch und Irrtum im Mittelpunkt steht. So ist es möglich, auf unerwünschte Nebenwirkungen und Fehlsteuerungen flexibel zu reagieren und einen Prozess stetiger Verbesserungen in Gang zu setzen.

Dabei können auch die naturwissenschaftlichen Methoden zu Anwendung kommen, z.B. indem der soziale Wandel in Form

überschaubarer sozialer Experimente erfolgt. Diese werden einer kritischen Prüfung unterzogen, die sowohl die Ziele als auch die Mittel umfasst (z.B. in Form von Zufallsexperimenten, bei denen nur zufällig ausgewählte Mitglieder oder Gruppen in den Genuss einer Neuerung kommen).

Nachhaltigkeit und die ganzheitliche Methode

In Verbindung mit Nachhaltigkeit wird üblicherweise eine ganzheitliche Methode eingefordert. Anders, so wird behauptet, kann Nachhaltigkeit in ihrer Komplexität weder erfasst werden, noch kann sie in voneinander isolierten Teilbereichen verwirklicht werden. Nachhaltigkeit ist insbesondere durch ihren weit gefassten räumlichen und zeitlichen Rahmen definiert. Es genügen ein paar einfache Überlegungen, um zu zeigen, dass es niemals gelingen kann, hier einen ganzheitlichen Anspruch im Denken und Handeln zu verwirklichen.

Ausgangspunkt ist die Prämisse, dass der Ablauf der menschlichen Geschichte stark von der Vermehrung des Wissens und der Entwicklung darauf basierender Technologien abhängt. Es ist unmöglich mit rational-wissenschaftlichen Methoden vorherzusagen, welchen Umfang und welche Inhalte künftiges Wissen und künftige Technik haben werden: „Wenn es so etwas, wie ein wachsendes menschliches Wissen gibt, dann können wir nicht heute das vorwegnehmen, was wir erst morgen wissen werden (Popper 1960/1987, S. XII).“ Daher kann man auch den Verlauf der weiteren menschlichen Geschichte und ihren Einfluss auf die Nachhaltigkeit der Weltgemeinschaft und ihrer Wirtschafts- und Lebensweise nicht vorherbestimmen. Das gilt noch mehr für die künftige Entwicklung der politischen und sozialen Systeme und deren Wechselwirkung mit den ökologischen Systemen. Es handelt sich um offene Systeme, bei denen es, ausgehend von den bisherigen Entwicklungen (die durchaus Trends, z.B. in Form von Pfadabhängigkeiten enthalten), entscheidend auf das künftige Handeln der Menschen an-

kommt. Von diesem Handeln hängen wiederum die Stoßrichtungen des Wissens und der Technologien aber auch der sozialen und politischen Interaktionen auf globaler Ebene ab.

Um nicht missverstanden zu werden, vertrete ich hier keinesfalls die Methode einseitiger Optimierungen (die z.B. im Zusammenhang mit energetischen Systemen immer wieder gefordert wird). Das Planungshandeln besteht ja gerade darin, viele Aspekte zusammenzuführen, die gleichzeitig zu berücksichtigen sind und dort, wo Unvereinbarkeiten bzw. Zielkonflikte existieren, Abwägungen erfordern. Um hier nicht im Negativen der analytisch-rationalen Herangehensweise stecken zu bleiben (aus ihr kann niemals ein integrierender Lösungsansatz entstehen), kann nur die synthetisch-intuitive Methode einen Ausweg schaffen, indem die Findung einer tragenden Entwurfsidee als eine Hauptaufgabe des Planens im Mittelpunkt stellt. Die o.g. Einzelaspekte können dann in Zuordnung zu der zentralen Entwurfsidee eingeordnet und „abgearbeitet“ werden. In diesem Sinne ist im kreativen Handeln durchaus ein ganzheitlicher Aspekt vorhanden, wie dies ja im Bereich des Ästhetischen ohnehin der Fall ist.

Was könnte als Alternative vorgeschlagen werden?

Nachdem die ganzheitliche Methode nicht in Frage kommt, stellt sich die Frage, was an ihre Stelle treten kann. In diesem Beitrag wird der Standpunkt vertreten, dass die von Karl Popper aufgezeigte Alternative der Stückwerk-Technik im Bereich einer auf Nachhaltigkeit bezogenen Architektur und Stadtplanung am besten durch eine pragmatische, d.h. projektbezogene Methode verwirklicht werden kann. Durch die im Pragmatismus mögliche Einbeziehung des kreativen Handelns (vgl. Joas 1992) können dann ganzheitliche Ansätze genau dort eine Rolle spielen, wo sie ohnehin unverzichtbar sind, nämlich im kreativen Prozess und speziell bei der Findung der Entwurfsidee. Dies wird im folgenden Abschnitt näher erläutert.

7 Die projektbezogene Methode

Das projektbezogene Handeln ist die besondere Handlungsform der Planungsdisziplinen. Betrachtet man z.B. die Veränderungsprozesse einer Stadt, so mögen sich hinter diesen Aktivitäten ein umfassender, integrierender Plan oder mehrere aufeinander bezogene Teilpläne verbergen, die immer wieder erneuert werden. Die konkreten Baumaßnahmen oder sonstigen räumlich-gestalterischen Aktivitäten haben jedoch immer den Charakter von Projekten, d.h. sie finden in einem zeitlich und räumlich klar abgegrenzten Rahmen statt.

Jedes Projekt hat zudem eine gewissermaßen eigenständige soziale Struktur, die zwar in den Grundzügen oftmals vorgegeben ist (speziell was die Arbeitsteilung und die sich daraus ergebenden Zuständigkeiten betrifft) aber eben auch stark von den am Projekt direkt Beteiligten geprägt wird. Diese Struktur wird über die Laufzeit des Projektes aufrecht erhalten, wobei manche Beteiligte erst später hineingeholt und/oder nur zeitweise für bestimmte Aufgaben tätig sind. Manchmal ist die Gruppe der Beteiligten in ähnlicher Konstellation wieder bei einem Folgeprojekt tätig, aber dies ist nicht sicher. Zu dem begrenzten zeitlichen und räumlichen Rahmen sind Projekte also auch durch einen begrenzten Personenkreis gekennzeichnet.

Interessant ist nun, welchen Einfluss das projektbezogene Denken und Handeln auf die projektbezogenen Pläne haben. Durch die Einmaligkeit der räumlichen, zeitlichen und personengebundenen Bedingungen ergeben sich zwangsläufig Änderungen bei den Zielen und dem Einsatz der Mittel, die sich einer Steuerung von außen (zumindest teilweise) entziehen. Besser gesagt sind die Kräfte, die das Projekt von außen steuern wollen, selbst Teil der Projektdynamik (selbst wenn sie dies selber so nicht wahrhaben wollen). Damit hat jedes Projekt einen einmaligen und zugleich autonomen Prozesscharakter.

Dabei fällt auf, dass in den Projekten eine Abgrenzung zwischen Denken und dem planungsbezogenen Handeln nicht eindeutig möglich ist. Am offensichtlichsten ist dies, wenn improvisiert wird. Aber selbst wenn in einem Projekt Ad-hoc-Entscheidungen strikt vermieden werden, wird der ursprüngliche Plan niemals in Reinform umgesetzt, sondern erfährt im Projektverlauf Änderungen, die bisweilen eher subtilen, zumeist jedoch weitreichenderen Charakter haben. Dies ist typisch für das kreative Handeln und die damit verbundene „Idee einer kooperativen Wahrheitssuche zur Bewältigung realer Handlungsprobleme (Joas 1992/2012, S. 189).“

Erst in der Projektarbeit wird entwickelt und nach und nach erkennbar, wie die konkrete Umsetzung erfolgen kann (wenn sie denn zustande kommt). Diesen Prozess beschreibt m.E. der Pragmatismus amerikanischer Prägung, wie ihn v.a. Charles Sanders Pierce formuliert hat, am treffendsten. Der ständige Wechsel von „Überzeugungen“ (die häufig die Form von Planungsroutinen haben) und „Zweifeln“ bzw. offenen Fragen wird als Wechsel zwischen „Normalzuständen“ und „Krisen“ erlebt. Besondere Bedeutung wird im Pragmatismus auf die Bildung von Hypothesen, von Pierce „Abduktion“ genannt, gelegt. Diese stehen im Zentrum des kreativen Handelns. Sie können als Vermutungen zu Handlungsstrategien interpretiert werden, die einen konkreten Bezug zu einem situationsbedingten Problem aufweisen: „Die Abduktion steht gerade zwischen einer bloß passiven Aufnahme von Sinneseindrücken und einer Kommunikation mit anderen über Erklärungshypothesen. (...). Dieses freie Verhältnis ist aber gerade eines erworbener Freiheit, d.h. es ist nicht der Rückgang auf ein vorreflexives Verhältnis zur Welt als solches, welcher die Abduktion kennzeichnet, sondern der Einsatz von Selbstkontrolle und Erfahrung zum Zwecke der Freisetzung für ein freies Spiel von Ideen und Wahr-

nehmungen. Es handelt sich also nicht um ein freies Assoziieren als solches, das hier mit dem Namen >Kreativität< geschmückt wird, sondern um eine aktive Freisetzung, bei der der Bezug zu dem anstehenden Erklärungsproblem nie ganz verloren geht (Joas 1992/2012, S.199).“

Die Handlungshypothesen werden dann als Lösungsansatz akzeptiert, wenn die Projektbeteiligten diese geprüft haben und ihnen (wenigstens stillschweigend) zustimmen. Oftmals passiert es, dass diese Lösungsansätze später wieder in Frage gestellt werden, wenn sich im weiteren Projektverlauf zeigt, dass sie nicht tragfähig sind. Dann beginnt dieser Prozess wieder von vorne. Darin zeigt sich das zyklische des Planungshandelns, das hier durchaus eine Analogie zum wissenschaftlichen Forschungsprozess aufweist (auf den sich Pierce ja primär bezieht).

Projekt folgt auf Projekt, ohne dass dies immer zwingend als Handlungsabfolge erkennbar ist, denn jedes Projekt steht zunächst für sich. Auch in der Aufeinanderfolge vieler systematisch zusammenhängender Projekte bleibt der autonome Charakter eines jeden Projektes erhalten. Dies führt dazu, dass die übergeordneten, vormals einheitlich gesetzten Ziele auseinanderdriften oder sich – aufbauend auf den Erfahrungen und deren kritischer Reflexion – neue Zielsetzungen für künftige Projekte herausbilden.

Nach dem offiziellen Abschluss jedes Projektes findet (wenigstens im Denken) eine Phase der Reflexion statt, die meist keinen formalen Charakter hat (und dann auch nicht öffentlich stattfindet). Bisweilen erfolgt dies in Form einer bewussten Evaluierung oder kritischen Prüfung und stellt, sofern dies öffentlich passiert, eine Form des öffentlichen Vernunftgebrauchs dar. Die somit existierenden, zumeist jedoch nur vagen, Beziehungen zwischen den Projekten sind somit durch einen Wechsel zwischen der Anwendung von Routinen und der Erforschung von Neuem geprägt und machen konkret greif-

bar, was mit Begriffen wie Erfahrung und Lernen gemeint sein könnte. Die projektbezogene Methode steht somit idealtypisch für ein kreatives Handeln.

Von zentraler Bedeutung ist, dass die projektbezogene Methode weg von den Abstraktionen und Spekulationen führt, wie sie mehrheitlich den Argumenten und Gestaltungsgrundsätzen der innerdisziplinär anerkannten Architekten und Stadtplaner zugrunde liegen. In diesem Zusammenhang ist das 1962 geäußerte Urteil Aldo van Eycks zum Städtebau und der Architektur der „klassischen“ Moderne sowie der Nachkriegsmoderne immer noch treffend für die heutige Situation: „Whatever space and time mean, place and occasion mean more (van Eyck 1982/1986, S. 49).“ In seiner Übertragung zum hier gewählten Thema heißt dies: Wenn Nachhaltigkeit etwas Konkret-Greifbares im Sinne einer praktischen Änderung der Zustände sein soll, muss man aus dem Komfortbereich der Philosophie und Theorie heraus treten und sich auf die gelebte Wirklichkeit mit all ihren Konflikten und Widersprüchen einlassen. Fast zwangsläufig ändern sich in diesen Prozessen die Vorstellungen und Überzeugungen, die man zunächst mit dem großen Ideal verbunden hat. Durch die Prüfung des Ideals unter den realen, individuellen Randbedingungen durch die sich jedes Projekt auszeichnet, werden nicht nur die Ziele, sondern auch die Mittel einer Prüfung unterzogen. Im besten Fall löst dies Lernprozesse aus, die gemäß der Popper'schen Stückwerks-Technologie dem Prinzip von „Try and Error“ bzw. gemäß der pragmatischen Reformpädagogik von John Dewey einem „Learning by Doing“ folgen.

Bezüglich der Hypothesenbildung existieren beträchtliche Unterschiede zwischen der pragmatischen Methode der Wissenschaft, wie sie Charles Sanders Pierce formuliert und dem Forschungsansatz der Falsifikation bei Karl Popper. Für Popper herrscht völlige Freiheit bei der Bildung von Hypothesen. Entscheidend ist für ihn nur, dass angegeben wird, mit welchen kritischen Beobachtungen bzw. Experimenten die Hypothe-

se widerlegt werden könnte. Für ihn steht also nicht die Bestätigung der Hypothese im Zentrum, sondern ihr Scheitern. Die Hypothesen können sich jedoch bewähren, verlieren dabei aber niemals ihren Charakter als Vermutungswissen. Darin sieht er den einzig gangbaren Weg, um das wissenschaftliche Handeln vom Dogmatismus zu befreien. Interessant ist, dass Popper diese Herangehensweise auch für soziale Fragen angewendet sehen möchte.

Für Charles S. Pierce hat die Hypothese im Forschungsprozess hingegen eine zentrale Stellung, denn er sieht sie als die wichtigste Methode der pragmatischen Philosophie an. „Wenn aber das Aufstellen einer Hypothese zu einem wahrscheinlichen Ergebnis führen soll, müssen folgende Regeln beachtet werden:

- 1) Die Hypothese muss eindeutig als Frage gestellt werden, bevor man Beobachtungen zur Überprüfung der Wahrheit macht. Mit anderen Worten, wir müssen versuchen, zu sehen, was das Ergebnis der Vorhersagen einer Hypothese sein wird.
- 2) Die Beziehung, auf die sich die Ähnlichkeit gründet, muß zufällig sein. Wir dürfen nicht eine einzelne Vorhersage verwenden, für die die Hypothese als gut bekannt ist.
- 3) Mißerfolge und Erfolge der Hypothese müssen ehrlich notiert werden. Das gesamte Vorgehen muß fair und vorurteilsfrei sein (Pierce 1877/1985, S. 135).“

Schon an der Terminologie wird sichtbar, dass ein unvoreingenommenes wissenschaftliches Arbeiten nicht wertfrei ist, sondern moralische Implikationen enthält. Das gilt besonders für die kritische Methode, wie sie Pierce und Popper gleichermaßen für notwendig in der Wissenschaft erachten. „Die Annahme einer bestimmten Methode, auch die der Methode der kritischen Prüfung involviert insofern eine moralische Entscheidung, denn sie bedeutet die Übernahme einer für das soziale Leben sehr folgenreichen methodischen Praxis, einer Praxis, die nicht nur für die Theorienbildung, für die Aufstellung, Ausar-

beitung und Prüfung von Theorien, sondern auch für deren Anwendung und damit auch für die Rolle der Erkenntnis im sozialen Leben von großer Bedeutung ist. Das Rationalitätsmodell des Kritizismus ist der Entwurf einer Lebensweise, einer sozialen Praxis, und hat daher ethische und darüber hinaus politische Bedeutung (Albert 1968/1991).“

In Projekten spielen „Hypothesen“ und deren „kritische Prüfung“ eine große Rolle, auch wenn dies oftmals nicht als geordneter wissenschaftlicher Prozess abläuft, sondern eher in Form eines kreativen Handelns der Projektbeteiligten. Die während der Projektentwicklung auftauchenden Probleme bilden dabei so etwas wie eine eigene „Wirklichkeit“, an der sich die Hypothesen, formuliert als Lösungsansätze, zunächst bewähren müssen. Damit sie belastbar sind, ist es wichtig, sie auch außerhalb dieser „Wirklichkeit“ kritisch zu prüfen und, falls sie sich als untauglich erweisen, zu verwerfen. Dann ist es notwendig, eine neue Hypothese aufzustellen und zu untersuchen. Dies wird solange fortgesetzt, bis das Projekt schließlich verwirklicht werden kann. Es ist nicht untypisch, dass sich die Überarbeitung von Lösungsansätzen und deren kritische Prüfung bis in den Bau- oder Nutzungsprozess hinein erstrecken.

Als Lernform ist der Projektunterricht Architekten vom Studium her wohlvertraut. Interessant ist, dass der lateinische Begriff »proicere« die Bedeutungen »nach vorne werfen«, »vorhaben«, »planen« und »entwerfen« umfasst und zudem eine sprachliche Nähe zum Wort »Problem« aufweist. Projektarbeit umfasst nach dieser Interpretation die Bearbeitung eines größeren Vorhabens inklusive seiner Begründung, Zielplanung und praktischer Durchführung mit dem klaren Bezug zu einem Problem, für das eine Lösung gesucht wird (vgl. Warwitz/Rudolf 1977). Damit beschreibt die projektbezogene Methode die vorherrschende Handlungs- und Denkform der Architekten und sonstigen Planer. Sie ist von daher die meines Erachtens am besten geeignete Form der Umsetzung von Nachhaltigkeit im Bereich des Planens und Bauens.

8 Kritik indikatoren-gestützter Zertifizierungssysteme

Der große Umfang von Nachhaltigkeitsnachweisen in Multi-Indikatoren-Systemen wird häufig mit der Notwendigkeit einer ganzheitlichen Methode begründet. Nur damit sei es möglich, so wird behauptet, Nachhaltigkeit in ihrer Komplexität und Vielfalt der Anforderungen zu erfassen. Ein derartiges Unterfangen ist jedoch von vorne herein zum Scheitern verurteilt: Es wird niemals möglich sein, auch nur einen kleinen Einzelaspekt von Nachhaltigkeit in seiner Ganzheit, d.h. in allen relevanten Einflussfaktoren und deren Wechselbeziehungen untereinander, zu erfassen. Noch aussichtsloser ist die Anwendung der ganzheitlichen Methode auf künftige Entwicklungen, vor allem von menschlichen Gemeinschaften oder Institutionen. Beispielsweise ist es aus streng logischen Gründen nicht möglich, künftiges, heute unbekanntes Wissen und seinen Einfluss auf spätere Entwicklungen vorherzubestimmen. Ganzheitlichkeit bleibt somit ein leeres Postulat ohne praktische Konsequenzen.

Alle Zertifizierungssysteme, auch diejenigen, die an sich einen ganzheitlichen Anspruch stellen, sind darauf angewiesen, bestimmte Einzelaspekte auszuwählen und diese zu aussagekräftigen Repräsentanten für Nachhaltigkeit zu erklären. Soll diese Auswahl wohl begründet sein, müssen zunächst nachvollziehbare Auswahlkriterien aufgestellt werden (Problem der Indikatorenrelevanz). Anschließend sind mögliche Schwellenwerte zu bestimmen, die den Unterschied zwischen nachhaltig und nicht nachhaltig kennzeichnen. Ein derartiger Nachweis ist nicht trivial. Er lässt sich in der Regel nicht direkt führen, sondern setzt vergleichende Betrachtungen, z. B. in Form von Multi-Szenarien-Untersuchungen, und deren kritische Auswertung voraus (Problem der Schwellenwertbildung).

Der eben skizzierte »Leitplankenansatz« nähert sich der Nachhaltigkeit mühsam mit einem Set aussagekräftiger Indikatoren

an, die jeweils unabhängig voneinander zu erfüllende Anforderungen begründen.

In den gängigen Zertifizierungssystemen kommt stattdessen die sogenannte Benchmark-Methode zum Einsatz. Dies kann an der Systematik der Punktebildung im DGNB-Verfahren verdeutlicht werden: Ausgehend vom Mindeststandard (= 0 Punkte) werden die in Gesetzen oder Normen festgelegten Anforderungen als Mitte definiert (= 50 Punkte) und das in aktuellen, vorbildlich realisierten Vorhaben erreichte Niveau als Zielwert (= 100 Punkte). Nach dieser Definition stellt ein Leuchtturmprojekt, das in sich die heutigen Best Practice-Lösungen vereint, das Nachhaltigkeits-Optimum dar.

Einfache Überlegungen zeigen aber, dass es purer Zufall wäre, wenn eine Kombination der derzeit besten Planungskonzepte und der fortschrittlichsten Technik bereits ein Garant für Nachhaltigkeit wäre. Was wirklich nachhaltig ist, bestimmen nicht die momentanen technischen und planungsstrategischen Möglichkeiten. Entscheidend sind vielmehr die langfristigen und globalen Konsequenzen von Planungsentscheidungen und baulichen Maßnahmen.

Je nach Handlungsfeld und Betrachtungswinkel sind die Schwellenwerte daher deutlich strenger zu fassen oder sie liegen spürbar darunter. Das ist bisweilen nur eine Frage der Perspektive und soll an zwei Beispielen verdeutlicht werden:

- Im Bereich Klimaschutz sind die in den Zertifizierungssystemen geforderten Mindeststandards nachweislich zu gering. Langfristszenarien des Gebäudebestands zeigen, dass eher die Zielwerte (z.B. Passivhaushülle + erneuerbare Energieversorgung bei Neubauten; abgestufte Anforderungen je nach baukultureller Bedeutung im Bestand)

Abbildung 8.1 (nächste Seite)
Unbefestigte Gasse mit einfachen,
teilweise gemauerten Häusern
(„Semi-Pucca“) im Indra-Nagar-
Slum in Bhopal, Indien.

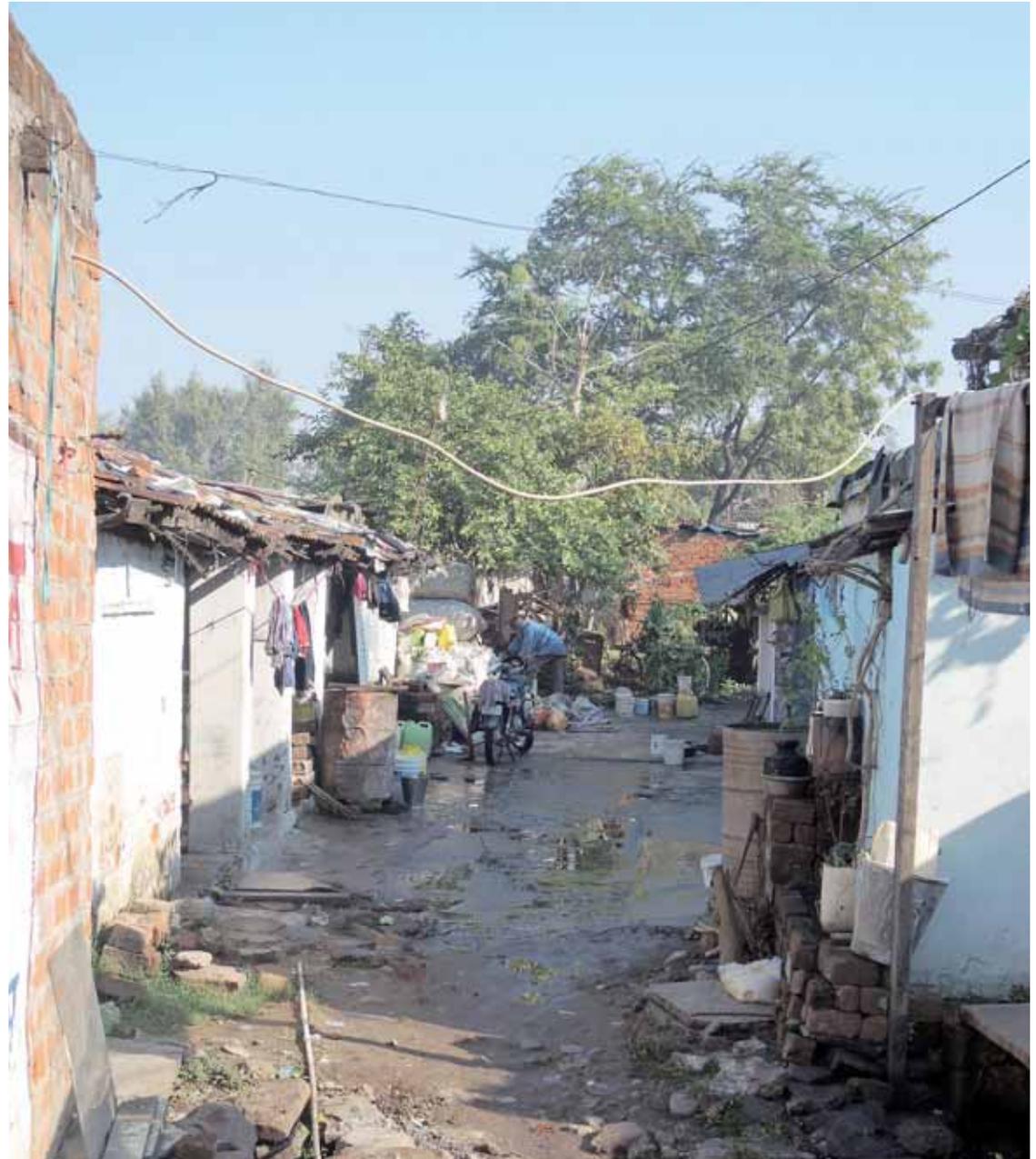
als Mindestanforderung gelten müssten, um die jährlichen Pro-Kopf-Emissionen im Jahr 2050 auf 0,5-1,5 Tonnen CO₂-Äquivalente zu begrenzen.

- An vielen Stellen werden hohe Komfort- und Ausstattungsniveaus positiv gewertet. Sie binden jedoch Ressourcen und Finanzmittel, die möglicherweise an anderer Stelle fehlen. Der Zielkonflikt besteht dabei zwischen eigenen Ansprüchen, die z.B. unter dem Aspekt der Langlebigkeit und Nutzerakzeptanz durchaus als nachhaltig eingestuft werden können, und Ansprüchen armer Menschen, bei denen nicht einmal elementare Grundbedürfnisse erfüllt sind. Hier ist ein Ausgleich nötig, z.B. über Suffizienzstrategien, um Mittel für die Bekämpfung globaler Armut freizusetzen.

Schließlich birgt die Zusammenführung der Einzelbewertungen über Punkte und deren Aufsummierung weitere grundsätzliche Probleme in sich:

- Gegenseitige Verrechnung von Indikatoren mit unterschiedlichen, bisweilen sogar physikalischen Größen,
- Ausgleichsmöglichkeiten zwischen völlig wesensfremden und daher nicht vergleichbaren Handlungsfeldern,
- Ignorieren von Zielkonflikten innerhalb der Kriterien bzw. zwischen den Kriterien,
- Bildung von Klassen (Bronze, Silber, Gold, Platin) obwohl es unmöglich erscheint, objektive Abgrenzungskriterien zwischen den Klassen zu begründen.

Als Hauptkritikpunkt erweist sich am Ende das sogenannte Homogenisierungsproblem: Die Zusammenführung von Einzelkriterien in einem Punktesystem und die anschließende Summenbildung ergibt eben keine Bewertung der »Gesamt-Nachhaltigkeit«. Nicht zuletzt verursacht der Zertifizierungsprozess selbst einen nicht unerheblichen Aufwand an Zeit und Kosten. Diese Ressourcen fehlen am Ende für eine Realisierung konkreter Nachhaltigkeitsprojekte außerhalb der eigentlichen Bauaufgabe, d.h. im globalen Kontext.



9 Skizze eines Neuansatzes – Das Konzept der Partnerprojekte

Jede Kritik (zumal eine so deutliche) sollte auch einen Gegenvorschlag enthalten, der dann seinerseits einer Kritik unterzogen werden kann. Dabei geht es nicht darum, ausgehend von den bestehenden Zertifizierungssystemen „an ein paar Schrauben zu drehen“. Die Grundfrage lautet: Wie lassen sich die Prinzipien globaler und generationenübergreifender Gerechtigkeit in eine neue Planungspraxis integrieren?

Das ist kein triviales Unterfangen. Denn bisherige Konzeptionen von Gerechtigkeit, wie sie z.B. Immanuel Kant oder John Rawls entwickelt haben, gelten vor allem für die Zeitgenossen innerhalb klar definierter räumlich-politischer Einheiten. Für die Umsetzung einer kosmopolitisch ausgerichteten Gerechtigkeit fehlt es hingegen an einer durchsetzungsfähigen Instanz. Einen Ausweg aus diesem Dilemma bilden vor allem die Modelle kooperativer Gerechtigkeit, weil sie nicht vor der Schwierigkeit stehen, einen räumlich eindeutigen Rahmen für die eigene Gültigkeit anzugeben. Sie ermöglichen vielmehr auch abgestufte Gerechtigkeitsanforderungen, die z.B. nach Nähe, Zugehörigkeit oder Dringlichkeit der Problemlagen differenziert ausfallen können (siehe ausführliche Erläuterung und Begründung in den folgenden Kapiteln 10 und 11 und **Anm. 8**).

Eine neue, auf diesen Modellen beruhende Planungspraxis, stellt das Konzept der Partnerprojekte in den Mittelpunkt. Sie beruht auf folgenden Grundüberlegungen:

- Sie lässt sich bis auf weiteres nur in Form von Kooperationen verwirklichen. Daher kann sie nur exemplarisch sein, weil Nachhaltigkeit in realen Gebäuden und Planungsprozessen unmöglich in einem umfassenden Sinne zu verwirklichen ist. Indem der Schwerpunkt auf konkreten Projekten liegt, wird auch die Komfortzone der Theorie bzw. der Philosophie verlassen.
- Die Anforderungen an das Bauvorhaben im Heimatland (Primärprojekt) werden in einem knappen Katalog von Schlüsselkriterien zusammengefasst, die unabhängig voneinander einzuhalten sind (z.B. Klimaschutz, Flächenschonung, sozio-ökonomische Aspekte, Effizienz und Suffizienz). Wo möglich, sollten die Anforderungen über Langfristszenarien und eine Risikobewertung bestimmt werden (z. B. bei Klimaschutz und Flächeneffizienz). Dort, wo die Nachhaltigkeitsanforderungen nicht eindeutig quantifizierbar sind (z.B. bei den sozio-ökonomischen Aspekten und der Suffizienz) werden projektbezogene Konzeptangebote formuliert. Der Nachweis kann dann als Open-Source-Verfahren knapp gehalten werden, auch, um dafür keine Kosten auszulösen, die später eine Finanzierung der Partnerprojekte erschweren würde.
- Jedes Bauvorhaben löst über seine Planung und Realisierung hinaus ein oder mehrere soziale Nachhaltigkeitsprojekte im globalen Kontext aus. Dabei bleibt bewusst offen, welcher Ort und welches Thema gewählt wird. Langfristig wirksame Problemlagen sollten jedoch den Vorrang vor kurzfristigen (z.B. unmittelbare Hilfe in Notlagen) haben. Zudem ist ein direkter Bezug zum Bauen und Planen wünschenswert. Die Finanzierung dieser Partnerprojekte erfolgt am besten über eine pauschale Beteiligung (z.B. ein Prozent der Baukosten des Primärprojektes), die bereits zu Planungsbeginn verbindlich vereinbart wird.
- Die Kooperationsprojekte werden in Form sozialwissenschaftlicher Experimente durchgeführt. Sie durchlaufen eine Evaluierung, um Ausgangspunkt für künftige, verbesserte Projekte sein zu können. Neben den konkret gebauten Projekten sollten sie auch die Planungs- und Beteiligungsprozesse sowie die spätere Nutzungsphase umfassen.

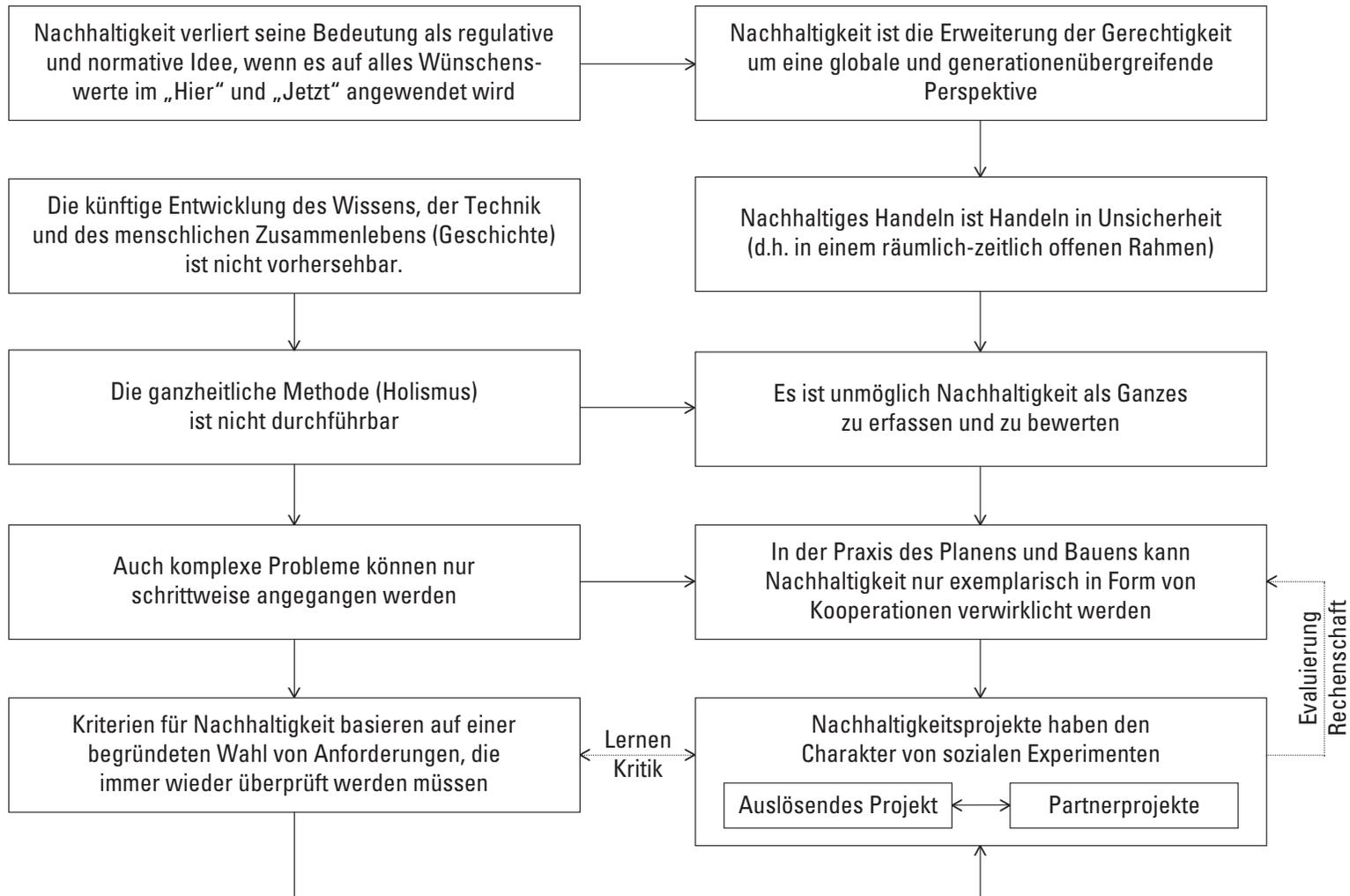


Abbildung 9.1: Nachhaltigkeitsprojekte als Praxis einer kooperativen globalen Gerechtigkeit

Es geht also keineswegs um »Entwicklungshilfe«, sondern um gegenseitiges Lernen, weil dabei auch die Anspruchshaltungen in den entwickelten Ländern auf den Prüfstand kommen. Es handelt sich um aufrichtige Kooperationen und überschaubare Experimente, die darauf abzielen, kleine Verbesserungen unter Praxisbedingungen zu erproben und aus Fehlern zu lernen. Dadurch wird der oftmals viel zu hoch gesetzte Anspruch der Nachhaltigkeit auf den Boden der gelebten Wirklichkeit zurückgeholt. Anstelle des Ideals steht der viel bescheideneren Anspruch, sich den konkreten Aufgaben und Problemen zu stellen und eine neue kooperative Praxis der Nachhaltigkeit zu begründen.

Warum eine Alternative zu den Indikatorensystemen?

Die zwei wichtigsten Gründe, eine Alternative zu den Indikatorensystemen zur Bewertung von Nachhaltigkeit zu entwickeln sind:

1. die egozentrische Perspektive der bisherigen Nachhaltigkeits-Zertifizierungen, d.h. die unzureichende Berücksichtigung globaler und generationenübergreifender Aspekte im Einzelprojekt, und
2. der fehlende methodisch-praktische Bezug zum kreativen Prozess des Planens und Entwerfens.

Es erscheint prinzipiell nicht möglich zu sein, die grenzenüberschreitenden Gerechtigkeitsaspekte der Nachhaltigkeit durch die Erfüllung bestimmter Kriterien (z.B. Klimaschutzanforderungen) alleine innerhalb des Primärprojektes zu erfüllen. Dies beinhaltet immer auch Aspekte, die an ganz anderen Orten einzulösen sind (z.B. Klimaanpassungsmaßnahmen, Zugang zu sicherer und leistbarer Energie für alle Menschen). Wenn man anerkennt, dass Nachhaltigkeit niemals in einem umfassenden Sinne – und schon gar nicht innerhalb eines Projektes – verwirklicht werden kann, kann der Ausweg nur darin bestehen, den eigenen Anspruch viel niedriger anzusetzen und dabei gleichzeitig die Bedürfnisse der global Armen an Orten weit weg vom Primärprojekt zum Thema zu machen. Die

Generationengerechtigkeit kommt dadurch ins Spiel, dass die Bekämpfung der Armut vor allem das Ziel hat, ihre Vererbung bzw. Reproduktion von Generation zu Generation zu durchbrechen. Damit ist die Alternative zum ersten Punkt als die Notwendigkeit globaler Kooperationen und deren übergeordnete Programmatik formuliert und begründet. Die konkrete Verwirklichung soll durch Partnerprojekte erfolgen (siehe unten).

Der zweite Punkt betrifft den Planungsprozess selbst und dabei vor allem die besondere Rolle des Entwerfens. Für die Beurteilung ist es zunächst hilfreich, die zwei Pole des Entwerfens idealtypisch gegenüber zu stellen (vgl. Schnier 2009, Gonzalo/Vallentin 2013, S. 32 f. und Abbildung 9.2):

- Intuitives Entwerfen ist ganzheitlich orientiert und arbeitet mit Assoziationen und Erfahrungswissen. Grundlage bilden die Bautraditionen, speziell in Form der gebauten und gedachten Entwürfe. Der Entwurfsprozess ist häufig sprunghaft sowie wenig strukturiert und damit von Außenstehende nicht immer nachvollziehbar. Durch die synthetische Vorgehensweise ist der Schwerpunkt vor allem auf die Findung einer Entwurfsidee gerichtet.
- Logisch-analytisches Entwerfen ist diskursiv sowie theorienbasiert und arbeitet mit wissenschaftlichen Methoden. Die Komplexität der Entwurfsaufgabe wird in rational bearbeitbare Teilaufgaben zerlegt. Der Entwurfsprozess ist strukturiert und nachvollziehbar. Der Schwerpunkt liegt zumeist auf der Ausarbeitung von Planungsalternativen und deren vergleichender Bewertung sowie in der Entwicklung bzw. Anwendung von Prinzipienwissen und Entwurfsregeln.

Der überwiegende Teil des Entwurfhandelns läuft unbewusst in Form von Denkroutinen im Sinne des intuitiven Entwerfens ab. Bei Entwurfsaufgaben, zu denen noch keine Präzedenzfälle vorliegen, ist jedoch die Anwendung der logisch-analytischen Methode unverzichtbar. In der Praxis findet man zumeist eine Mischung der beiden Entwurfsstrategien vor, die sich in vielen Fällen auch notwendigerweise ergänzen:

- In der Praxis tritt keines der Extreme in Reinform auf; jegliche Entwurfshaltung positioniert sich zwischen den beiden idealtypischen Strategien.
- Die intuitive Herangehensweise ist überall dort auf Reflexion und Kontrolle angewiesen, wo objektiv bestimmbare Kriterien Teil der Entwurfsaufgabe sind, wie bei der Erfüllung bestimmter vereinbarter Zielsetzung (z.B. Wirtschaftlichkeit, Kosten- und Zeitrahmen, Energiekennwerte).
- An den Stellen, bei denen die Anwendung von objektiv-analytischen Entwurfsprinzipien bzw. Kriterien untereinander unvereinbar sind oder Zielkonflikte enthalten, sind Wertungen, Gewichtungen und Abwägungen notwendig, die sich jedoch zumeist nicht objektivieren lassen.
- In Zeiten des Umbruchs, die durch einen schnellen gesellschaftlichen, sozialen und technologischen Wandel geprägt sind, werden mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung bislang gültige Musterlösungen und Bautraditionen in Frage gestellt. Neue Lösungsansätze können dann häufig nur unter kritischer Anwendung der logisch-analytischen Methode gewonnen werden. Im Laufe des Transformationsprozesses bilden sich allmählich neue Paradigmen und Traditionen heraus.

Die Indikatorensysteme sind zunächst eindeutig der logisch-analytischen Entwurfsstrategie zuzuordnen. Sie sind in ihrer Struktur gewollt abstrakt und bilden ein mehr oder weniger additives System. Es wirkt angesichts der Komplexität der regulativen Idee der Nachhaltigkeit relativ starr und kann damit die Wechselwirkungen und Zielkonflikte nicht im notwendigen Maße mit abbilden. Trotz Anwendung der logisch-analytischen Methode des Entwerfens fehlt am Ende das kritisch-diskursive Element. Dieser Eindruck wird dadurch verstärkt, dass sich die Auswahl, Auflistung, gegenseitige Verrechnung und Zusammenführung der Kriterien unter dem Anspruch einer gesamtheitlichen Darstellung von Nachhaltigkeit im Sinne einer „Gesamtpformance“ am Ende komplett einer kritischen Prüfung entziehen. Damit enthalten die Indikatorensysteme ein

Intuitives und logisch-analytisches Entwerfen im Vergleich		
Entwurfsstrategie	Intuitiv-synthetisch	Logisch-analytisch
Denkmodus	Subjektiv, assoziativ, sprunghaft, ideenorientiert	Objektiv-begründend, nachvollziehbar, diskursiv, wissenschaftsorientiert
Wissensbasis	Erfahrung, Bewährung, realisierte und gedachte Entwürfe	Wissenschaftliche Forschung, Theorien, Validierung und Messungen
Wissenstransport	Traditionen, Musterlösungen, Typologien, Anekdoten	Wissenschaftliche Texte, Diagramme, Planungs- und Entwurfsregeln
Entwurfslehre	Lehrer-Schüler-Beziehung basierend auf Nachahmung, bildhaft, assoziativ, erzählend	Lehrer-Schüler-Beziehung basierend auf Diskurs und Kritik, Vermittlung von Prinzipienwissen
Entwurfsmethode	Anwendung von Musterlösungen und Typologien, Findung einer Entwurfsidee	Entwicklung von Entwurfslösungen auf der Basis von Problemanalysen und Bewertung alternativer Lösungsansätze
Darstellungsarten	Entwurfsskizzen, Erläuterungen, Präsentationspläne und -modelle	Strukturskizzen und -modelle, Pläne, Texte, Diagramme, Berechnungen, Simulationen

irrationales bzw. dogmatisches Element, das im Widerspruch zu der vordergründig angewendeten logisch-analytischen Methode steht (**Anm. 9**).

Zusätzlich wird bei der strikten Anwendung von Multi-Indikatorensystemen die Entwicklung neuer oder überraschender Lösungsansätze eher verhindert, als gefördert. Denn gemäß der Bewertungslogik werden nur solche Lösungsansätze berücksichtigt, die über die vorgeschlagenen Indikatoren auch anrechenbar sind. Das gilt besonders dann, wenn im Entwurfsprozess eine ökonomische Optimierung stattfindet, die statt auf die Nachhaltigkeitsaspekte eher auf die Erfüllung bestimmter Grenz- bzw. Zielwerte oder sonstiger Indikatoren abzielt.

Für die Findung einer Entwurfsidee ist hingegen die intuitiv-synthetische Methode unverzichtbar. Das hat wiederum mit dem bedingten Charakter von Entwurfsprinzipien zu tun, von denen die Anwendung von Indikatoren (z.B. die Einhaltung zu erfüllender Energie- bzw. Emissionsgrenzwerte) ja nur eine der denkbaren Möglichkeiten darstellt. Im Entwurfsprozess ist es

Abbildung 9.2
Gegenüberstellung der subjektiv-intuitiven und objektiv-rationalen Herangehensweise als zwei Pole des Entwerfens. Quelle: abgewandelt nach (Schnier 2009, S. 83 ff.).

bei strikter Anwendung der logisch-analytischen Methode un-
ausweichlich, dass man zwar Einzelaspekte optimieren kann,
dies jedoch immer nur auf Kosten anderer Aspekte, die nicht
im gleichen Maße erfüllt werden können. Am Ende steht eine
negative Analyse der Unvereinbarkeiten bzw. Zielkonflikte, die
im besten Fall in einem Abwägungsprozess einer Lösung zu-
geführt werden kann.

Eine positiv-kreative Auflösung dieser Konflikte erscheint nur
dann gelingen zu können, wenn anstelle des Nebeneinan-
derstellens der eher negativ geprägten Zielkonflikte und Wi-
dersprüche (wie sie z.B. fast immer in den Aufgabenprogram-
men enthalten sind) die synthetische Kraft der Entwurfsidee
tritt. Diese kann dann eine positiv-vermittelnde Funktion erfül-
len, indem sie den Ausgangspunkt bildet, von dem aus die zu
klärenden Einzelfragen abgearbeitet und entschieden werden.
Die Auflösung der Zielkonflikte und Widersprüche (soweit dies
überhaupt möglich ist) erfolgt dann innerhalb der konkreten
Möglichkeiten bzw. Potenziale, die der gewählte Entwurfsan-
satz bietet. Dabei spielen die Bezüge zu Ort und Situation so-
wie zu dem räumlichen und nutzungsbezogenen Entwurfskon-
zept die entscheidende Rolle. In diesem situativen Planungs-
handeln sind immer auch ganzheitliche Aspekte enthalten, die
sich einer streng-analytischen Interpretation entziehen.

Auch aus der Sichtweise des Lernens durch Versuch und Irr-
tum bzw. durch (Selbst-)Kritik und Reflexion erscheint die pro-
jektbezogene Methode in Form einer Suche nach Lösungsan-
sätzen in konkreten Projekten der bessere Ansatz zu sein.

Es kann nicht erwartet werden, dass die Chancen und Risiken
bzw. Lösungsansätze und Konfliktlagen jeweils abstrakt-vor-
hersehbar wären. Sie treten erst im Prozess des projektbezo-
genen Handelns hervor und sind häufig der Ansatzpunkt für
überraschende Entwurfsansätze. Kurzum: Kreativität und Ler-
nen braucht eher einen offenen Rahmen als ein vorgegebenes
geschlossenes Schema.

Aus entwurfsstrategischer Sicht sind daher Indikatorensyste-
me alleine nicht zielführend und behindern u.U. die Findung
von situativen bzw. projektbezogenen Lösungsansätzen und
damit von nachhaltigkeitsbezogenen Entwurfsideen. Als Alter-
native zu Indikatorensystemen wird zur Stützung des kreati-
ven Prozesses des Entwerfens die Zusammenstellung projekt-
und zugleich nachhaltigkeitsbezogener Konzeptangebote vor-
geschlagen (siehe unten).

Der Konzeptansatz

Das wichtigste Merkmal des hier vorgestellten neuen Nachhal-
tigkeitskonzeptes ist die enge zeitliche, organisatorische und in-
haltliche Kopplung zwischen Primär- und Partnerprojekt. Da-
durch wird eine „Spiegelung“ der Themen und Ziele möglich.
Die Grundlage dafür wird durch den Austausch von konkreten,
jedoch weit auseinanderliegenden Erfahrungen zwischen den
Projektbeteiligten im Heimatland (Erfahrung von Wohlstand,
Sicherheit und hohen Lebensansprüchen) und den Schlecht-
gestellten in einem Entwicklungsland (Erfahrung von Armut,
Unsicherheit und geringen Lebensansprüchen) gelegt. An die
Stelle eines abstrakt-theorischen tritt somit ein direkt-prakti-
scher Zugang zu den Problemlagen der Nachhaltigkeit.

Dadurch wird ein neues Licht auf die „klassischen“ Nachhal-
tigkeitsstrategien (z.B. Effizienz, Resilienz, Suffizienz) gewor-
fen, die nun nicht mehr aus einer egozentrischen, d.h. domi-
nant auf das Projekt im Heimatland bezogenen, Sicht interpre-
tiert werden können:

- Durch die direkte Konfrontation von (nicht erfüllten und z.T.
auch vorerst nicht erfüllbaren) Grundbedürfnissen im Ent-
wicklungsland und den Anspruchshaltungen im Heimat-
land erfolgt ein kritischer Vergleich zwischen den Zielen
der Projekte im Hinblick auf deren Nachhaltigkeitsbezug.
- Vor allem kann damit die entscheidende Frage der Ange-
messenhaftigkeit der Mittel, auch derjenigen, die speziell für die
Erfüllung von Nachhaltigkeitsanforderungen aufwendet
werden, aus einer anderen, wie ich denke zutreffenderen,

Perspektive neu gestellt werden. Dies wirkt vor allem der Tendenz entgegen, den Ressourcenaufwand und den Einsatz finanzieller Mittel für das Bauen mit dem Argument der Verbesserung der Qualität(en) immer weiter in die Höhe zu treiben.

- Durch den räumlich erweiterten Rahmen ändern sich die Inhalte und das Ausmaß der Zielkonflikte und der Abwägungserfordernisse im Planungsprozess. Dies hat am Ende erheblichen Einfluss auf die konkreten Aufgabenprogramme sowohl des Primär- als auch des Partnerprojekts.
- Statt wie gebannt auf Erfolge durch internationale Vereinbarungen (z.B. UN-Millenniumsziele, Klimakonferenzen) zu warten, tritt die kleine konkrete Aktion, die uns in direkten Kontakt zu den zu lösenden Problemen bringt. Das Bemühen um eine global abgestimmte Politik wird dadurch nicht unterlaufen, sondern eher gestützt. So können bereits erprobte Lösungsansätze für umfassendere, politisch motivierte Programme zur Verfügung gestellt werden.
- Nicht zuletzt kommt es durch die parallele Entwicklung von Primär- und Partnerprojekten zu einer Öffnung und Erweiterung der Planungsmethoden und -strategien, die ein Verständnis dafür wecken, was mit einem nachhaltigen Planen und Bauen überhaupt gemeint sein könnte.

Weil es auf beiden Seiten um die Realisierung von Bauprojekten geht, bleibt es nicht bei der Analyse der Problemlagen und deren theoretischer Reflexion. Im Planungsprozess, so die Vorstellung, besteht nun die Chance auszuloten, was mit den je begrenzten Mitteln konkret erreicht werden kann, um einen Schritt in Richtung Nachhaltigkeit – und nicht von ihr weg – zu gehen. Dabei steht in der Regel weniger das später zu Bauende im Mittelpunkt, sondern was das Gebäude während seiner späterer Nutzung als Beitrag dazu leisten kann. Damit soll verhindert werden, dass die Architektur zum Selbstzweck wird – ein Schicksal das in der Vergangenheit so manches Entwicklungshilfeprojekt ereilt hat. Wenn es in der Projektentwicklung um die Bestimmung der Ziele und Mittel geht, ist daher vor al-

lem die spätere Nutzung und deren organisatorische und finanzielle Absicherung zu klären. Idealerweise sollten sowohl beim Primär- als auch beim Partnerprojekt die späteren Nutzer an der Planung beteiligt werden. Vor allem bei den Partnerprojekten erscheint dies unverzichtbar, um einerseits eine genaue Kenntnis der Problemlagen und denkbarer Lösungsansätze zu gewinnen und andererseits eine Bevormundung bzw. eine Planung vorbei an den Nutzern und deren Gewohnheiten zu verhindern. Dieser Partizipationsprozess erfordert bei den Partnerprojekten in jedem Fall die Einbindung von Kooperationspartnern vor Ort.

Nachweise auf der Basis von Konzeptangeboten

Die Nachweise sind bewusst einfach gehalten, damit sie auch von Bauherren und Nutzern ohne besondere Fachkenntnis verstanden und nachvollzogen werden können.

Nur dort, wo dies möglich ist, kann der Nachweis über gut begründete quantifizierbare Indikatoren geführt werden. Dann jedoch sind die projektabhängigen Randbedingungen über differenzierte Anforderungsprofile angemessen zu berücksichtigen (siehe Herleitung von Klimaschutzstandards in Anhang 1). Dieses Problem betrifft auch die Bewertung von Flächenbilanzen, die nicht unabhängig vom städtebaulichen und regionalen Kontext erfolgen können. Die gewählten Indikatoren (z.B. für Klimaschutz, Flächeninanspruchnahme, Effizienz) stehen für sich und sind nebeneinander zu erfüllen, ohne dass eine Verrechnung stattfindet. Ein weiteres Kriterium für die Auswahl der Indikatoren ist deren Richtungssicherheit.

Dies beinhaltet u.a. auch die Frage der angemessenen Bezugsgröße (z.B. Wahl der Bezugsgröße Person anstelle der bislang üblichen Nutzfläche bei den Treibhausgasemissionen und beim Flächenbedarf). Besonders aufschlussreich ist der Vergleich derartiger Indikatoren zwischen Primär- und Partnerprojekt – speziell im Hinblick auf den Ressourceneinsatz.

Abbildung 9.2 (nächste Seite)
Beispiel für Konzeptangebote eines
gekoppelten Primär- und Partner-
projekts in Deutschland und Indien.

Nachhaltigkeitsthemen, die im Wesentlichen qualitative Aspekte umfassen, werden **nicht** über Indikatoren sondern in Form von Konzeptangeboten nachgewiesen, die einen Bezug zum Projekt haben. Wo dies notwendig oder sinnvoll erscheint, können die Konzeptangebote auch quantifizierbare Aspekte mit enthalten. Es werden bewusst keine inhaltlichen Vorgaben gemacht, wie die Konzeptangebote formuliert sind und welchen Umfang sie konkret haben müssen. Die Frage der Angemessenheit der Mittel (Kosten, Zeitaufwand, Durchführbarkeit) ist in jedem Projekt individuell zu beantworten. Ausdrücklich sind Konzeptangebote erwünscht, die neue Aspekte von Nachhaltigkeit ansprechen und dafür Lösungsansätze entwickeln und erproben. Es handelt sich also um ein bewusst offen gehaltenes System mit hohen Freiheitsgraden (siehe Abbildung 9.3)

Zentrale Stellung der Partnerprojekte

Der wichtigste und aufwändigste Baustein bei den Konzeptangeboten ist die Finanzierung und Durchführung des Partnerprojekts in direkter Kopplung mit dem Primärprojekt.

Voraussetzung ist seine finanzielle Sicherung, die zu einem frühen Zeitpunkt erfolgen muss, damit beide Projekte zeitgleich vorbereitet und entwickelt werden können. Um die Hürden dafür gering zu halten sollten die Beiträge von möglichst allen Projektbeteiligten aufgebracht werden und aus Akzeptanzgründen im Vergleich zur gesamten Finanzierung eher unbedeutend bleiben (**Anm. 10**).

Hier wird ein Finanzierungsmodell vorgeschlagen, zu dem die Bauherren des Primärprojekts 0,5 % der Baukosten, und die beteiligten Planer 0,5 % ihrer Honorare plus ergänzende Planungsleistungen beisteuern. Auch die ausführenden Firmen sollten einen Beitrag leisten (z.B. in Form eines Sonderskontos von 0,5% der Auftragssumme). Bei öffentlichen Bauten können geeignete Partnerprojekte alternativ über staatliche Entwicklungshilfeprogramme ausfindig gemacht und finanziert werden.

In der Konzeptionsphase ist zunächst der Standort und die übergeordnete Projektidee zu finden. Ganz wesentlich hierfür ist die Suche nach einem oder mehreren Kooperationspartnern, die bereits sind, das Partnerprojekt organisatorisch und planerisch zu begleiten sowie wesentliche Aufgaben vor Ort zu übernehmen. Diese betreffen z.B. Mithilfe bei der Grundstückssuche, die Kontaktaufnahme zu Behörden und die Begleitung von Genehmigungsverfahren, der baulichen Ausführung und der finanziellen Abwicklung sowie die Übernahme des Betriebs der Gebäudes als späterer Träger. Es versteht sich von selbst, dass der Kooperationspartner die Projektinhalte wesentlich mitbestimmen wird, wenn er derartig umfangreiche und weitreichende Aufgaben übernehmen soll.

Eine Mindestbedingung wird allerdings gestellt: Die Partnerprojekte sollen einen Beitrag zur Steigerung der Lebensqualität der am schlechtest Gestellten einer Gesellschaft (z.B. in einer Region, Stadt oder Dorf) leisten. Hierbei kann eine Orientierung am Konzept des Fähigkeitenansatzes erfolgen (siehe Anhang 2). Weil diese Gruppen oftmals kaum organisiert sind und nur in unzureichender Art und Weise von anderen Institutionen vertreten werden, ist die Kontaktaufnahme und der Aufbau einer vorbereitenden Projektstruktur bereits eine eigenständige Aufgabe. Es kann ferner nicht davon ausgegangen werden, dass ein Grundstück für das Partnerprojekt vorhanden ist, weil die Unterkünfte bzw. Arbeitsorte dieser Menschen – sofern überhaupt vorhanden – zumeist auf illegal angeeigneten Arealen errichtet sind bzw. im besten Fall nur eine zeitlich begrenzte Duldung der Grundstücksnutzung vorliegt.

Im Partnerprojekt soll ein Weg gefunden werden, die Lebensumstände dieser Menschen konkret zu verbessern. Notwendigerweise setzt dies bei den ökonomischen Bedingungen an, indem z.B. Wohn-, Arbeits- oder Ausbildungsplätze geschaffen werden oder Unterstützung zur Selbsthilfe im Sinne einer Subsistenzwirtschaft gegeben wird. Die baulichen Maßnahmen haben eine dienende Funktion. Allerdings kann durch die

Primärprojekt	Ökologische Mustersiedlung Freising - Neustift			
Themenfeld	Indikator	Konzeptangebot	Kurzbeschreibung	Kommentar
Klimaschutz	x	x	Einhaltung der Klimaschutzstandards für Wohngebäude (Neubau); Passivhausstandard + erneuerbare Wärmeversorgung; große PV-Anlage mit hohem Eigennutzungsgrad; Mobilitätskonzept mit Carsharing und E-Mobilität	Rechenverfahren gemäß Anhang 1
Flächenbedarf	x	x	Gegenüber umliegender Bebauung) dreifach höhere Wohnungsdichte (WE/ha) bei ähnlicher baulicher Dichte (GFZ); flächensparende Erschließung und Parkierung; Reduzierung Stellplatzschlüssel durch Mobilitätskonzept	Städtebauliche Kennwerte (GFZ, Versiegelungsgrad, Wohnungsdichte, Stpl./WE)
Ressourcenschonung		x	Kleine Grundstücke; Holzbauweise; Einsatz nachwachsender Baustoffe; möglichst geringe Versiegelung sowie baulicher Aufwand für Erschließung	z.T. einfacher Nachweis über Nawaro-Kalkulation
Siedlungsökologie	x	x	Oberflächenversickerung der Dächer und sonstigen befestigten Flächen über Sickergräben und -mulden; Naturnahe Bepflanzung der öffentlichen Freibereiche; Schaffung von Sukzessionsflächen am Waldrand	Abklärung der Maßnahmen nach ökologischer Untersuchung des Ist-Zustandes
Suffizienz		x	Begrenzung der Wohnflächen, wie im sozialen Wohnungsbau (WFB 2012); Verzicht auf Garagen; Einfache Bauweise mit robuster Ausstattung	
Sozio-ökonomische Aspekte		x	Leistbares Wohnen durch kleine Grundstücke und knapp geschnittene Wohnungen; Sozialgerechte Bodennutzung (SOBON); Kostengünstige Erschließung und Parkierung	
Gemeinschaftsbildende Maßnahmen / Kunst		x	Errichtung Gemeinschaftshaus und Gästeapartment; Gemeinschaftliche Werkstätten und Nutzgärten; Interaktive Kunstprojekte in den Freiflächen	Ausgleich für die knappen Wohnflächen/Person
Evaluierung		x	Untersuchung Nutzerverhalten / Akzeptanz Siedlungskonzept; Evaluierung Mobilitätskonzept; Vorher-Nachher-Vergleich zur ökologischen Vielfalt	Einbindung der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf
Partnerprojekt	Neubau eines Shelters für Straßenkinder mit vorschulischem Unterricht in Bhopal (Indien)			
Themenfeld	Indikator	Konzeptangebot	Kurzbeschreibung	Kommentar
Finanzierung		x	Bauherren/Käufer: 0,5 % der Baukosten (11,6 Mio. €) = 58.000 €; Planer / Firmen: Beteiligung bzw. Planungsleistungen: ca. 58.000 €	Zielgröße: 1 % der Baukosten (Kgr. 300 + 400)
Planungsprozess / Kooperationspartner		x	Partizipativer Planungsprozess gemeinsam mit dem Kooperationspartner NIWCYD in Bhopal (Indien); Durchführung von Planungsworkshops	Schließen einer Kooperationsvereinbarung
Projekthalte und -ziele		x	Neubau eines Shelters für Straßenkinder um einem Innenhof mit Nutzgarten; Entwicklung eines kunstpädagogisch gestützten Vorschulunterrichts	
Evaluierung		x	Vergleichende sozialwissenschaftliche und pädagogische Untersuchungen mit ähnlichen Einrichtungen ohne vorschulischen Unterricht	

Beschäftigung einheimischer Bauarbeiter (die oft in Familienverbänden organisiert sind) ein direkter, allerdings zeitlich begrenzter, ökonomischer Beitrag geleistet werden. Erst in zweiter Linie können ökologische Aspekte eine Rolle bei den Partnerprojekten spielen. Sie sind vor allem dort sinnvoll integrierbar, wo sie gleichzeitig zur Verbesserung der ökonomischen Situation beitragen können (z.B. Anbau von Nutzpflanzen auf zuvor vermüllten Niemandsland, Errichtung einer PV-Anlage als Basis für Dienstleistungsangebote oder Ausbildungsprogramme).

Den Themen Bildung und Kunst kommt eine Brückenfunktion zu, die vor allem der gegenseitige Verständigung und der Akzeptanz der Projekte dienen (siehe Kapitel 12). Sie sind daher integraler Bestandteil der Partnerprojekte und können in freier Form entwickelt werden. Zu klären ist jedoch die Finanzierung von Kunstprojekten innerhalb der Partnerprojekte, die am besten aus einem eigenständigen Topf (oder extern) erfolgen sollte, um dadurch die Kernfinanzierung der Partnerprojekte nicht zu gefährden.

Evaluierung

Das Ziel der Kooperation zwischen Primär- und Partnerprojekt ist das gegenseitige Lernen und die dadurch mögliche Weiterentwicklung von Lösungsansätzen für ein nachhaltiges Planen und Bauen. Daher ist die Prüfung der Projektziele im Sinne einer Erfolgskontrolle fester Bestandteil der Kooperationen. Die Ergebnisse der Evaluierung sind zu dokumentieren und sollen allgemein zur Verfügung gestellt und diskutiert werden. Das erfolgt zunächst im Innenverhältnis zwischen den direkt im Primär- und Partnerprojekt Beteiligten. In einem zweiten Schritt kann und soll dies auch öffentlich erfolgen (z.B. in Form von Erfahrungs- und Forschungsberichten sowie durch Veranstaltungen).

Die messbaren Größen (z.B. Energie- und Wasserverbrauch) werden über Zähler, der bauliche Aufwand über Mengengerüs-

te erfasst. Anschließend werden Kennwerte mit den Bezugsgrößen Nutzfläche und Person gebildet, um die spezifischen Ressourcenverbräuche zu erfassen. Beispielfür hierfür wird im Anhang A1 als Grundlage für die Evaluierung ein möglicher Rechengang für den Nachweis des Klimaschutzes auf Seite 67 dargestellt. Durch die Gegenüberstellung von Rechen- und gemessenen Verbrauchswerten findet auch eine Prüfung der (z. T. stark vereinfachten) Annahmen in den Kalkulationen statt.

Die qualitativen Aspekte können hingegen nur mit sozialwissenschaftlichen Methoden geprüft werden. Untersucht werden vor allem die nachhaltigkeitsrelevanten Ziele der Partnerprojekte bzw. die Umsetzung der Konzeptangebote in den Primärprojekten. Die Ergebnisse sind in möglichst einfach verständlicher Form und Sprache darzustellen.



Abbildung 9.4
Gelände der ehemaligen Chemiefabrik der Union Carbide in Bhopal Indien. Diese war 1984 Schauplatz des bislang größten Chemieunfalles weltweit mit schätzungsweise 4.000 - 25.000 Toten sowie bis zu 500.000 Verletzten, die z.T. bis heute unter den Folgen leiden. Eine Dekontaminierung des Geländes hat nicht stattgefunden. Inzwischen sind die Schadstoffe bis in das Grundwasser gelangt.

10 Internationale versus globale Gerechtigkeit

Die Frage, ob Gerechtigkeitsansätze auch in einem grenzüberschreitenden Sinne gelten, ist eine offene Streitfrage der Philosophie und verwandter Wissenschaftsdisziplinen, z.B. der Ökonomie, der Sozial- und Politikwissenschaften. Diese Debatte betrifft den Kern der Nachhaltigkeit, denn hier ist zu klären, ob und inwieweit Gerechtigkeitsgrundsätze über mehrere Generationen hinweg und in weltweitem Maßstab wirksam sein können. Die Positionen einer auf die Einzelstaaten bezogenen – bestenfalls internationalen – Gerechtigkeit und einer kosmopolitisch ausgerichteten globalen Gerechtigkeit stehen sich dabei zunächst mehr oder weniger unversöhnlich gegenüber.

Weil auf der streng-grundsätzlichen Argumentationsebene, die die Philosophie auszeichnet, nicht abzusehen ist, wann hier Einigkeit erzielt werden kann, kommt den vermittelnden Ansätzen eine große strategische Bedeutung zu. Angesichts der unmittelbar anstehenden Probleme erscheint es nicht vertretbar, die Auflösung dieser Streitfragen auf der theoretischen Ebene abwarten zu wollen, bevor ein gut begründetes praktisches Handeln in globalem Maßstab in Gang kommen kann. Ohnehin bleibt offen, ob sich in diesen Fragen jemals ein übergreifender Konsens ausbilden kann und falls ja, ob dieser dann einen Wert an sich darstellt; dies auch deshalb, weil dann zugleich das Element der Kritik – im Sinne eines öffentlichen Vernunftgebrauchs – und die darauf aufbauenden Weiterentwicklungen eher behindert als gefördert werden würden. Anstelle der Klärung dieser Streitfragen tritt somit eine Positionierung mit Bezug auf die vorhandenen Gerechtigkeitsmodelle und auf ihre notwendige Weiterentwicklung.

Zunächst einmal erscheint es jedoch notwendig, den Konflikt zwischen den beiden Extremen des „Partikularismus“ und des

„Kosmopolitismus“ herauszuarbeiten und diese in Bezug zur Nachhaltigkeit als Erweiterung der Gerechtigkeit um eine generationenübergreifende und globale Gerechtigkeit zu stellen.

10.1 Partikularismus (grenzenbezogene Gerechtigkeit)

In den „klassischen“ Gerechtigkeitskonzepten, wie sie z.B. Platon und Aristoteles entwickelt haben, ist die Polis als eindeutig räumlich-politischer Bezugsrahmen definiert. Gerechtigkeit steht dort (nur) den vollwertigen Bürgern, die eine wohlgeordnete nach außen hin geschlossene Gesellschaft bilden, zu. Sie gilt ferner nur für die Zeitgenossen, auch wenn deutlich wird, dass der übergeordnete Zweck der Organisation der Polis ihr Selbsterhalt und damit ihre Stabilität über Generationen hinweg sein soll. Inhalt der Gerechtigkeit ist einerseits die Zuordnung von Gerechtigkeit und Verdienst („Jedem das Seine“) und andererseits dass die Beständigkeit einer Gesellschaft innere Gerechtigkeit voraussetzt. Es erscheint somit als durchaus möglich, dieses Konzept bereits als eine erste, wenn auch als räumlich-zeitlich eingeschränkte Ausformung der Idee der Nachhaltigkeit zu interpretieren.

Die staatsphilosophischen Konzeptionen der Neuzeit bis hin zur Spätaufklärung bringen zusätzlich das Element der Gleichheit in einem politischen Sinne ins Spiel. Die vordem existierende naturgegebene oder gottgewollte ständische Ordnung wird ersetzt durch die Idee eines Staates, der gegenüber allen Bürgern zu rechtfertigen ist. Dies wird vor allem in den vertragstheoretischen Ansätzen von Philosophen wie Hobbes, Locke, Montesquieu, Rousseau und Kant bis hin zu neueren Theorien, wie der von Rawls ausgearbeiteten, deutlich. Bei ihnen ist die politische Gemeinschaft – zumeist ein Staat – Trä-

ger der Souveränität, damit der Einzelne aus dem rechtlosen, von der Gewalt des Stärkeren geprägten Naturzustand heraustreten kann. Die dafür notwendige Abtretung von individueller Freiheit und die Einschränkungen von Entfaltungsmöglichkeiten Einzelner oder bestimmter Gruppen sollen durch einen – wie auch immer geprägten – Vertrag erklärt werden. Dieser muss so formuliert sein, dass er aus Vernunftgründen für alle annehmbar ist. Dabei spielt es keine Rolle, ob er kraft ausdrücklicher Willenserklärung oder durch stillschweigende Annahme geschlossen wird.

Eine ganze Reihe von Nachhaltigkeitsaspekten, vor allem diejenigen, die die innere Ordnung der Gesellschaften betreffen, können innerhalb dieses Rahmens potenziell einer Lösung zugeführt werden. Das sind z.B. Fragen der Gerechtigkeit innerhalb einer Generation (intergenerationelle Ebene) und innerhalb des räumlichen Rahmens der jeweiligen Gesellschaft (z.B. Zugang zu Ämtern, Bildung und Ressourcen). Indem diese vorrangig im „Hier und Jetzt“ angesiedelt sind, verfehlen sie jedoch den Kern der Nachhaltigkeit als raum- und zeitausgreifender Verantwortung. Dies notwendigerweise deshalb, weil die Interessenslagen der Institutionen und Individuen auf ihren selbst gewählten oder vorgegebenen räumlichen Rahmen bezogen bleiben. Sie beinhalten zumeist kein generationenübergreifendes Denken und Handeln. Im besten Falle haben sie auf eher zufällige oder beiläufige Art einen Bezug zur Nachhaltigkeit, wenn dem Handeln wenigstens eine mittelfristige und überregionale Perspektive zugrunde liegt.

Wie aber werden im Partikularismus Gerechtigkeitsfragen außerhalb der somit autonomen, d.h. vorrangig auf sich selbst bezogenen Gesellschaften behandelt?

Hier kommen häufig Zwei- oder Mehrstufen-Modelle zum Einsatz. In diesem werden die autonomen Staaten bzw. Völker wie Personen behandelt, die dann untereinander in ein Vertragsverhältnis eintreten. Beispielhaft dafür stehen:

Rechtfertigung für den absolutistischen Staat

Hobbes „Leviathan“ (Hobbes 1651/1986) ist eine Antwort auf die Erfahrungen des englischen Bürgerkriegs 1642 - 1649. An Stelle eines „Krieges aller gegen alle“ schließen die Bürger eines Staates einen Gesellschaftsvertrag, in dem sie ihr „Recht auf Alles“ aufgeben und die Macht auf einen absolutistischen Herrschers übertragen. Dieser bestimmt über die Religion der Bürger sowie über das innerstaatliche Recht und hat auch in konkreten Rechtsstreitigkeiten das letzte Wort. Er selbst steht außerhalb des Rechtes und ist nur Gott gegenüber verantwortlich. Ferner ist er befugt, die Beziehungen zu den anderen Staaten (z.B. durch Bündnisbildung und Krieg) nach seinem Willen bzw. Gutdünken zu gestalten. Damit ist Staatlichkeit und Souveränität untrennbar mit dem jeweiligen Herrscher und seinem Machtbereich (Territorium) verbunden.

Kants Friedensschrift

Immanuel Kant entwickelt in seiner Schrift „Zum ewigen Frieden“ (Kant 1795/1984) das Modell einer Staatengemeinschaft, die sich der Idee des Rechts unterordnet. Dies geschieht über einen Vertrag, in dem sich die Staaten auf gemeinsame, durch die Vernunft begründete Prinzipien des Miteinanders einigen. Er schlägt hierfür eine dreistufige Rechtsordnung vor, die nur im Zusammenspiel zugleich den inneren wie den äußeren Frieden sichern kann. Auf der staatsrechtlichen Ebene garantiert die Staatsform der Republik mit ihrer Verfassung inklusive Gewaltenteilung den inneren Frieden. Für den Frieden zwischen den Staaten ist ein Völkerrecht notwendig. Hier wird ein föderaler Staatenbund unter Beibehaltung der Souveränität der Einzelstaaten gebildet. Hinzu tritt auf der weltbürgerlichen Ebene ein eingeschränktes Gastrecht im Sinne einer allgemeinen Hospitalität (z.B. für Diplomaten, Händler, Reisende und Flüchtlinge) sowie ein Verbot des Kolonialismus. Kant kann somit als Vordenker und Begründer des Völkerrechts in seiner heutigen Form (Völkerbund, UNO) angesehen werden. Ferner ist interessant, wie bei Kant bereits die Idee eines universellen Weltbürgertums anklingt.

Rawls Interpretation des Rechts der Völker

In seinem Beitrag „Recht der Völker“ (Rawls 1999/2002) beschränkt sich John Rawls darauf, die sozialliberal ausgestalteten Staaten bzw. Völker durch bestimmte Grundprinzipien in ihrer gegenseitigen Existenz zu sichern. Er schließt dabei die Frage globaler Gerechtigkeit mit der Ausnahme von Hilfspflichten gegenüber schwachen Staaten und einem knapp gehaltenen Katalog von Menschenrechten aus. Stattdessen konzentriert er sich auf wesentliche Regeln der Außenpolitik und weiterer völkerrechtliche Grundsätze (Grundsatz der Gleichheit der Völker, Vertragstreue, Prinzip der Nichteinmischung in innere Angelegenheiten, Recht auf Selbstverteidigung, Regeln der Kriegsführung). Die Zielsetzung besteht darin, dass alle liberalen bzw. die hierarchisch strukturierten, jedoch achtbaren Gesellschaften ihre jeweiligen Gerechtigkeitsvorstellungen nebeneinander verwirklichen können. Im Verhältnis zwischen den Staaten schließt Rawls weitgehend Ausgleichspflichten auf ökonomischer oder sozialer Ebene aus.

Damit rechtfertigt er ein Zwei-Sphären Konzept, denn sein auf Fairness aufbauendes Gerechtigkeitsmodell soll nur innerhalb der Einzelstaaten verwirklicht werden. Dieses Modell hat Rawls in seiner grundlegenden Schrift „Eine Theorie der Gerechtigkeit“ (Rawls 1971/1979) dargelegt. Es betrifft vorrangig die Findung von Grundsätzen gerechter Institutionen. Der erste Grundsatz besagt, dass jedermann ein gleiches Recht auf das umfangreichste Gesamtsystem gleicher Grundfreiheiten für sich beanspruchen kann. Der zweite Grundsatz regelt über das sog. „Differenzprinzip“ Art und Umfang möglicher sozialer und wirtschaftlicher Ungleichheiten. Sie müssen so beschaffen sein, dass sie unter Einschränkung eines gerechten Spargrundsatzes den am Schlechtestgestellten den größtmöglichen Vorteil bringen und es muss Chancengleichheit für den Zutritt zu Ämtern und Positionen hergestellt werden (vgl. Rawls 1971/1979, S. 81).

Vorrang der Parteilichkeit gegenüber Landsleuten

David Miller entwickelt in seinem Aufsatz „Vernünftige Parteilichkeit gegenüber Landsleuten“ (Miller 2003/2013) die Vorstellung von Gerechtigkeit als primär nationaler Verantwortung. Nationen besitzen neben ihrem Territorium und ihrer politischen Ordnung soziale, religiöse und kulturelle Gemeinsamkeiten, die sie zu einem Beziehungssystem machen, das eine besondere Bindung erzeugt. In Analogie zu Familie und Freundschaft im privaten Bereich ist für ihn die Nation eine hervorgehobene politische Form, die einen Eigenwert jenseits ihrer organisatorischen und politischen Funktionen aufweist. Gerade durch die Zugehörigkeit und Nähe, wie sie Nationen in einem politisch-gesellschaftlichen Sinne stiften, lassen sich die umfassenden Rechte und Pflichten gegenüber Individuen rechtfertigen. Nur innerhalb der Nationen kann soziale Gerechtigkeit mit den notwendigen Umverteilungen verwirklicht werden. Die Verantwortung für globale Armut sieht er primär bei den Staaten in den Entwicklungs- und Schwellenländern selbst. Globale Armut hat seiner Meinung nach also primär nationale Ursachen. Weltweit erkennt er jedoch fundamentale Menschenrechte an, die im Falle globaler Armut im Sinne einer Hilfsverantwortung dann auch soziale Pflichten mit umfassen.

Politische Konzeption von Thomas Nagel

Thomas Nagel interpretiert internationale Gerechtigkeit als ein ausdrücklich an Rawls angelehntes, nicht kosmopolitisches Modell, das er „Politische Konzeption“ nennt (vgl. Nagel 2004/2013, S. 112). Darin begründet er, warum soziale Gerechtigkeit (vorläufig) nur innerhalb geordneter Staaten verwirklicht werden kann. Dafür führt er vor allem den Zwang an, der den Bürgern durch ihre kraft Geburt vorgegebene und somit nicht freiwillig gewählte Staatszugehörigkeit ausgeübt wird. Die institutionellen Voraussetzungen für eine Praxis globaler sozioökonomischer Gerechtigkeit sind auf lange Sicht nicht gegeben, weil hierfür der notwendige globale Souverän fehlt.

Fazit und Diskussion

Der besondere Wert der Positionen zum Partikularismus für jegliche Konzeptionen von Nachhaltigkeit ist ihr Realitätsbezug. Sie lenken die Aufmerksamkeit auf den erreichten Status-quo internationaler Beziehungen und seine politischen und philosophischen Hintergründe. Damit beschreiben sie die Ausgangssituation, die jedem Nachhaltigkeits-Handeln im globalen Maßstab unter den derzeitigen Bedingungen zugrunde liegt.

Auf die Defizite dieser gerechtigkeitspolitischen Konzeptionen weist mit am eindrucklichsten ausgerechnet Thomas Nagel hin, der – siehe oben – selber ein Vertreter der Partikularismus ist (**Anm. 11**): „An dieser Stelle steht unsere Diskussion vor einem besonderen Problem. Die Fakten sind so bedrückend, dass die Frage nach Gerechtigkeit eine Nebenrolle spielen sollte. Ganz gleich, ob man die Ansicht vertritt, dass in dieser Situation Gerechtigkeitsstandards gelten oder nicht, handelt es sich von einem humanitären Standpunkt aus gesehen fraglos um ein Desaster. Ich gehe davon aus, dass wir unseren Mitmenschen eine minimale Rücksichtnahme schulden, wenn sie vom Hungertod bedroht sind oder wenn sie, wie sehr arme Menschen, unter schwerer Unterernährung leiden und ihnen aufgrund einfach abzuwendender Krankheiten ein vorzeitiger Tod droht. Auch wenn es Raum für Meinungsverschiedenheiten über die wirkungsvollsten Methoden gibt, ist es doch unstrittig – wenn wir nicht einfach moralische Egoisten sein wollen –, dass die Situation von Seiten der Wohlhabenden irgendeine Form humanitärer Hilfe für Notleidende erfordert, eine Hilfe, die vom Anspruch auf Gerechtigkeit unterschieden ist. Die dringende Frage lautet heute, was in der Weltwirtschaft getan werden kann, um extreme globale Armut zu begrenzen. Diese fundamentalen humanitären Pflichten führen folgenreiche Fragen mit sich, was wir als Einzelne und als Gemeinschaft tun sollten, um sie mangels globaler Souveränität und gegen den Widerstände einer oftmals versagenden Staatssouveränität zu erfüllen.“ (Nagel 2004/2013, S. 110)

10.2 Kosmopolitismus (weltweite Gerechtigkeit)

Die Idee eines Weltbürgertums taucht bereits in der Antike auf. Diogenes von Sinope bezeichnet sich selbst als Kosmopolit. Hugo Grotius sieht in seiner Schrift „De jure belli ac pacis“ (Grotius 1625/1932) den geselligen Trieb als einen wichtigen Grundzug des Menschen und gründet somit das Völkerrecht auf der Würde des Menschen. Im Humanismus der Renaissance und in der Aufklärung ist das Weltbürgertum in vielen Schriften, z.B. von Christoph Martin Wieland, Gottfried Lessing und Johann Gottfried Herder präsent. Bei Immanuel Kant regelt das Weltbürgerrecht das Verhältnis zwischen allen Menschen sowie zwischen den Ausländern und fremden Staaten, ohne jedoch, dass er den Schritt zu einer institutionell geformten Weltordnung einschlagen möchte.

Neuere Positionen, die eine global wirksame Gerechtigkeit begründen, gehen häufig von den bereits genannten Vertragstheorien aus und entwickeln sie in unterschiedlichen Richtungen weiter.

Anwendung des Rawl'schen Differenzprinzips im globalen Maßstab

Charles Beitz ist ein Schüler von John Rawls und kritisiert ihn in seinem Aufsatz „Gerechtigkeit und internationale Beziehungen“ (Beitz 1975/2013) dafür, dass er bei der Findung von Grundsätzen zwischen den Völkern die Ungleichverteilung von Ressourcen zwischen den Staaten völlig außer Acht lässt. Dies betrifft auch die Nutzung dieser Ressourcen durch künftige Generationen. Daher spricht viel dafür, dass die Anwendung des o.g. Differenzprinzips nicht, wie Rawls es vorsieht, nur auf die Einzelstaaten beschränkt bleibt sondern auf globaler Ebene erfolgt. Das führt im Grunde zu einem Ressourcenverteilungsprinzip, das einen Nachhaltigkeitsstandard beinhaltet, in dem die Nahrungsmittel eine hervorgehobene Rolle spielen. Faktisch greift die vorhandene globale, vor allem wirtschaftlich geprägte Grundstruktur, längst in die Lebenswirklich-

keit jedes Individuums ein und lässt dabei sehr große Ungerechtigkeiten zu. Als Antwort darauf fordert Beitz eine umfangreiche Entwicklungshilfe sowie eine Reform der Finanz- und Handelspolitik. Gemäß dem bei Beitz nun global interpretiertem Differenzprinzip sollen vor allem die weltweit am wenigsten Privilegierten daraus einen Vorteil erhalten.

Globale Armut als Gerechtigkeitsproblem

Thomas Pogge, ebenfalls ein Rawls-Schüler, konzentriert sich in seinem Aufsatz „Armenhilfe ins Ausland“ (Pogge 2002/2013) auf die institutionell gebotene Antwort auf das Problem globaler Armut. Nach seiner Einschätzung begründen bereits die bestehenden globalen Institutionen eine weltweit wirksame Gerechtigkeit. Er widerspricht Rawls Annahme, dass Armut vor allem innerstaatlich verursacht ist. Die krassen Fälle von Armut finden sich häufig gerade in rohstoffreichen Ländern. Durch das international anerkannte Rohstoff- und Kreditprivileg gelingt es den dortigen Machthabern, den Reichtum des Landes zu privatisieren und über Auslandsschulden zusätzlich zu vermehren, ohne dass davon etwas bei den Armen ankommt. Durch derart falsche Anreize trägt die bestehende Weltordnung zu dieser krassen Ungerechtigkeit bei. Pogge fordert neben humanitärer Hilfe der reichen Staaten auch deren Eintreten für eine gerechte Weltordnung, die die Menschenrechte auch dann achtet, wenn sie eigenen wirtschaftlichen und machtpolitischen Interessen widerspricht. Konkret fordert er im Sinne einer Verteilungsgerechtigkeit eine „Rohstoffdividende“ (Pogge 2011, S. 245 ff.) zur Finanzierung der Armutsbeseitigung und einen „Health Impact Fund“ (Pogge 2011, S. 269 ff.), damit alle Menschen Zugang zu notwendigen Medikamenten erhalten.

Kritik an der Gefälligkeitsmoral: Die unbedingte moralische Pflicht, zu helfen

Im Utilitarismus, wie ihn Peter Singer in seinem Aufsatz „Hunger, Wohlstand und Moral“ vertritt, werden Handlungen nach ihren Konsequenzen beurteilt. Die übergeordnete Zielsetzung ist, dass das Wohlbefinden maximiert wird und zwar für die

größtmögliche Zahl von Menschen. Im Utilitarismus sind folglich Grenzen unbedeutend oder vom Menschen gesetzt: Die Optimierung des Nutzens ist auf allen möglichen räumlichen und sozialen Ebenen möglich. Singer entwickelt eine verblüffend einfache Moral angesichts globaler Armut: „Wenn es in unserer Macht steht, etwas Schlechtes zu verhindern, ohne dabei etwas von vergleichbarer moralischer Bedeutung zu opfern, so sollte wir dies, moralisch gesehen tun (Singer 1972/2007, S. 39).“ Damit grenzt er sich klar von einer freiwilligen Wohltätigkeit ab. Stattdessen erhebt er den Kampf gegen Armut in den Rang einer Pflicht. Diese interpretiert er – in seiner gewohnt provokativen Art – so weitgehend, dass sie erst dort endet, wo für jeden Einzelnen der Grenznutzen erreicht ist (d.h. dort, wo sie beginnt sich selbst und seinen Angehörigen zu schaden). Seine rigoristische Moral ist insofern hilfreich, als sie sich von allen Formen einer gefälligkeitsgeleiteten Gerechtigkeit klar abgrenzt sowie eine klare und nachvollziehbare Motivation für ein moralisches Handeln bietet.

Imperativ der Minimierung des Leids gegenüber der Maximierung des Glücks

Karl Popper hat in zwei Fußnoten seines Buches „Die offene Gesellschaft und ihre Feinde“ dem utilitaristischen Grundsatz der Maximierung des Glücks einen entgegengesetzten Grundsatz gegenübergestellt: „Meiner Ansicht nach enthält das menschliche Leiden einen direkten moralischen Apell, nämlich den Apell zu helfen, während keine ähnliche Notwendigkeit besteht, das Glück oder die Freuden eines Menschen zu vermehren, dem es ohnehin gut geht (Popper 1945/1992), S. 391“. Er weist damit auf die Asymmetrie hin, die seiner Meinung nach zwischen Glück und Leid existiert. Während es eine absolute Dringlichkeit gibt, Leiden und Schmerz zu beseitigen bzw. zu verhindern, kommt dies dem Streben nach Glück für sich selber und für andere nicht zu (vgl. (Popper 1945/1992), S. 317). Eine Anwendung dieser Ethik hat universellen Charakter, ist also nicht auf Staaten oder sonstige Gemeinschaften beschränkt (**Anm. 12**).

Utopie des Noch-Nicht: Otfried Höffes Entwurf einer demokratisch-föderativen Weltrepublik

Otfried Höffe entwirft in seinem Beitrag „Für und wider eine Weltrepublik“ (Höffe 1997/2013) die Grundzüge einer denkbaren kosmopolitischen Herrschaft. Sie hat die Form einer demokratisch-föderalen Weltrepublik und dient staatsübergreifenden Aufgaben, allem voran der Friedenssicherung. Im Anschluss an Kant argumentiert er, dass sie rechtsmoralisch geboten ist, weil sie unter den komplexen Bedingungen heutiger und künftiger Politik individuelle Freiheit erst möglich macht und ein Ausdruck sozialer Vernunft ist. Gleichzeitig lehnt er jedoch einen Weltstaat ab, der die vorhandenen Einzelstaaten ersetzen würde. Er stellt sich dieses Gebilde daher als eigenständig neben den Einzelstaaten existierend vor, die ihre Souveränität in inneren Angelegenheiten weiterhin behalten während sie diese in äußeren Angelegenheiten teilweise an die Weltrepublik abgeben.

Begründung einer universellen Rechtspraxis durch die Menschenrechte

In ihrem Buch „Kosmopolitismus ohne Illusionen“ (Benhabib 2016) erkennt Seyla Benhabib in den Menschenrechten, wie sie 1948 verabschiedet wurden, eine Erweiterung des rechtlichen Kontextes, der nach und nach eine neue Rechtspraxis begründet. Dies gilt nicht nur gegenüber Diktaturen, Autokratien und sonstigen Unrechtsregimen sondern auch gegenüber demokratischen Mehrheitsentscheidungen, die z.B. gegen Minderheiten gerichtet sind. Auf diesem Weg wird der Boden bereitet, dass sich alle Menschen gegenseitig als Rechtssubjekte anerkennen. Am Ende haben die Menschenrechte das Potential als verfassungsgebende Elemente einer globalen statt einer internationalen Zivilgesellschaft zu dienen.

Fähigkeitenansatz und „das gute Leben“

Ein an Aristoteles Ethik des „guten Lebens“ angelehntes, ebenfalls auf Menschenrechten aufbauendes Konzept hat Martha

Nussbaum und Amartya Sen im sog. „Fähigkeitenansatz“ formuliert (vgl. Nussbaum 1999, S. 187 ff., Nussbaum 2004/2013 und Sen 2012, S. 258 ff.). Darin werden grundlegende Entwicklungsmöglichkeiten für alle Menschen gefordert, damit sie ein erfülltes, selbstbestimmtes Leben führen können. Dies beinhaltet einerseits materielle Voraussetzungen (Ernährung, Wohnen, Gesundheitssicherung). Andererseits geht es um die Entwicklung geistiger, kultureller und politischer Fähigkeiten (mit ihren Voraussetzungen Bildung, Versammlungs-, Meinungs-, Wissenschafts- und Kunstfreiheit sowie Zugang zu politischen Aktivitäten). Zusätzlich sollen Voraussetzungen für die Achtung von Umwelt und Natur als besondere Güter mit Eigenwert sichergestellt werden. Der Fähigkeitenansatz ist ergebnisorientiert und stellt die Voraussetzungen für ein achtbares Leben unterschiedslos aller Menschen in den Vordergrund. Für die Durchsetzung der somit positiv interpretierten Menschenrechte hält Martha Nussbaum ein dezentrales Geflecht transnationaler Institutionen für am besten geeignet. In den zugehörigen Grundsätzen fordert sie u.a. ein, dass die reichen Länder einen bedeutenden Teil ihres Wohlstandes an arme Länder abgeben (**Anm. 13**).

Fazit und Diskussion

Kosmopolitische Ansätze haben einen universellen Ansatz, der die gleiche und faire Behandlung aller Individuen in den Mittelpunkt stellt. Sie sind daher unabhängig von subjektiven Standpunkten und Werthaltungen sowie staatlichen und kulturellen Zugehörigkeiten gültig. Vereinzelt werden sie auch als Generationengerechtigkeit interpretiert. Damit haben die kosmopolitischen Positionen einen starken inhaltlichen Bezug zum Konzept der Nachhaltigkeit. Sie formulieren damit die notwendigen Gerechtigkeitsgrundlagen für Nachhaltigkeit auf der individuellen bzw. auf der institutionellen Ebene. Kosmopolitische Ansätze zeigen ferner auf, wie groß die Differenzen zwischen einer gerechten Weltgemeinschaft und den vorzufindenden Verhältnissen sind sowie welche Ursachen hierfür verantwortlich sind. Sie richten somit den Blick auf die Probleme und mögliche Lö-

sungsansätze, statt die Verantwortlichkeiten in mühsamen und gewundenen Theoriegebilden von sich zu weisen. Trotz ihrer bestechenden Argumentation fehlt ihnen bis auf weiteres eine Umsetzungsperspektive, weil durchsetzungsfähige, global handlungsfähige Institutionen nicht in Sicht sind. Für den besonderen Fall der utilitaristisch-individuellen Moral (Singer 1972/2013) stößt ihre Verwirklichung aufgrund der Überforderung des Einzelnen wahrscheinlich schnell an Grenzen – ganz abgesehen von den konzeptionellen und organisatorischen Schwierigkeiten in der konkreten Umsetzung.

10.3 Vermittelnde Positionen

Vermittelnde Konzepte machen den Versuch, die Gegensätze zwischen Partikularismus und Kosmopolitismus zu verringern. Für diese Strategie spricht, dass sich die Standpunkte im Laufe der Debatte in entscheidenden Punkten einander angenähert haben (vgl. Broszies/Hahn 2010, S.22). Dies trifft vor allem dann zu, wenn man eine konstruktive Grundhaltung einnimmt, die das Gemeinsame und Verbindende in den Argumentationen sucht und nicht das (intellektuell) Trennende. Betrachtet man hingegen die politische Praxis, kommt man zu einer gegenteiligen Einschätzung. Hier driften Realität und Notwendigkeit immer mehr auseinander. Eindeutig dominieren nationale Eigeninteressen das Geschehen – in vielen Ländern verbunden mit einem restaurativen Impuls in Richtung Nationalismus. Gleichzeitig nimmt die Bedeutung einer global abgestimmten Politik immer mehr zu, ohne dass hier substanzielle Fortschritte erreicht werden – ganz im Gegenteil stehen hier eher Rückschritte in Aussicht. Damit verstärkt sich der Eindruck, dass die Lösungskompetenz der Politik nicht Schritt hält mit der weltweiten Vernetzung von Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur. Vermittelnde Positionen haben daher das Ziel aufzuzeigen, welche Gerechtigkeitsaspekte im heutigen Kontext der globalen Beziehungen konkret verbessert werden können auf welcher Grundlage dies geschehen könnte.

Diskursethik

Jürgen Habermas präsentiert in seiner Veröffentlichung „Moralbewusstsein und kommunikatives Handeln“ (Habermas 1983/1996) eine Begründung der Diskursethik. Er ist davon überzeugt, dass es Normen mit objektiver Geltung gibt, die allerdings so abzustimmen sind, dass ihre Folgen und Wirkungen für alle Betroffenen akzeptiert werden können. Dies kann nur über einen real stattfindenden Diskurs geklärt werden, in dem einer Verzerrung des Urteils durch einseitige Wahrnehmung von Einzelinteressen vorgebeugt werden soll. Für diesen Diskurs sind grundlegende Regeln erforderlich, die einerseits sprachlich-argumentativer und andererseits prozeduraler Natur sind. Diese Bedingungen sind für das Ideal einer unbegrenzten Kommunikationsgemeinschaft wichtig, können jedoch in realen Diskursen nicht gänzlich verwirklicht werden. Habermas hält im Gegensatz zu Karl-Otto Apel eine Letztbegründung der Ethik weder für möglich noch für notwendig.

Modell der Verantwortung aus sozialer Verbundenheit

Iris Marion Young begreift globale Armut als „strukturelle Ungerechtigkeit“ an der eine Vielzahl von Akteuren mit ihren Regeln und Praktiken jeweils eine Teilverantwortung tragen (Young 2006/2013). Konkret zeigt sie dies an der Ausbeutung der Arbeiterinnen in den Textilfabriken in Entwicklungs- und Schwellenländern auf. Zur Behebung dieser Missstände entwickelt sie ein Modell der Verantwortung aus sozialer Verbundenheit. Alle, die an einem diskriminierenden oder ausbeuterischen Prozess beteiligt sind, sollen dazu beitragen, diesen Prozess künftig fair(er) zu gestalten. Dabei spielt die Position, die eine Person in dieser Struktur einnimmt, die wichtigste Rolle und legt fest, wie sie ihren Einfluss geltend machen kann und soll. Es geht ihr dabei primär um die Beseitigung konkreter Missstände im Sinne einer „Teilnahmeverantwortung“.

Kooperative Gerechtigkeit

Julian Nida-Rümelin und Martin Reichenauer platzieren sich in ihrem Aufsatz „Internationale Gerechtigkeit“ (Nida-Rüme-

lin/Reichenauer 2016) zwischen den Extremen des Partikularismus und des Kosmopolitismus, indem sie Kooperationen als Basis globaler Verpflichtungen in den Mittelpunkt stellen. Markt-Interaktionen sind fast immer durch das Prinzip individueller Optimierung bestimmt. Im Gegensatz dazu sind Kooperation ein wesentliches Element der politischen Praxis; sie setzen voraus, dass die Akteure ihre Handlungen aufeinander abstimmen, so dass anstelle einer individuellen Optimierung eine Handlungsalternative gesucht wird, die einen Ausgleich der Interessen aller Beteiligten darstellt. Dies ist in allen möglichen Konstellationen erfolgversprechend. Daher können Kooperationen zwischen Individuen, lokalen Gemeinschaften und Staaten über die üblichen Grenzen hinweg bis hin zur globalen Ebene geschlossen werden. In diesem Rahmen ist es möglich, abgestufte Gerechtigkeitsanforderungen zuzulassen, die z.B. nach Nähe, Zugehörigkeit oder Dringlichkeit der wahrgenommenen Problemlagen differenziert ausfallen können.

Der Pragmatismus von Amartya Sen und sein Multi-Identitäten-Konzept des Menschen

Amartya Sen verlangt jenseits aller theoretischen Debatten, dass die Gerechtigkeitsfrage am Ende einen klaren Praxisbezug benötigt. Er plädiert dafür, sich darauf zu konzentrieren, was machbar ist und was im konkreten Vergleich zum Ist-Zustand zu einer Verbesserung führen kann. Interessanterweise hat er in diesem Zusammenhang gemeinsam mit Martha Nussbaum den schon erwähnten „Fähigkeitenansatz“ entwickelt, der zu einem vergleichsweise reichhaltigen Katalog von Grundgütern führt, der jedem Einzelnen zustehen soll, damit er befähigt wird, ein „gutes Leben“ zu führen. In seinem Buch „Idee der Gerechtigkeit“ (Sen 2009/2012) vertritt er einen an der Aufklärung orientierten Gerechtigkeitsansatz, der kulturübergreifend angelegt ist. Ganz im Sinne Kants steht für ihn der „öffentliche Vernunftgebrauch“ im Zentrum.

Das Gefühl der Empörung interpretiert er, wie Adam Smith, als Indikator für Unrechtssituationen und spricht in diesem Zusam-

menhang von einer „Doppelfunktion von Empörung und Vernunftgebrauch“ (Sen 2009/2012, S. 418). Für die vermittelnden Ansätze eröffnet seine Sicht auf den Menschen neue Perspektiven. Er sieht ihn als Wesen, das immer mehrere Identitäten nebeneinander lebt, ohne einer von ihnen (z.B. Mitglied einer Nation) einen absoluten Vorrang einräumen zu müssen. Das führt Sen zu einem pluralistischen Gerechtigkeitsmodell, das Rechte und Pflichten auf unterschiedlichen Bezugsebenen nebeneinander zulässt. Seiner Einschätzung nach sind daher Widersprüche, Zielkonflikte und partielle Lösungen unvermeidbar. Diese können in einer vernunftbasierten öffentlichen Diskussion offengelegt und Grundlage für Lösungsansätze sein, die anschließend um Zustimmung werben. Damit wird dem Streit zwischen Partikularismus und Kosmopolitismus gewissermaßen der Boden entzogen. In Verbindung mit seinem Pragmatismus öffnet sich somit ein großes Feld von Möglichkeiten, damit Individuen und Institutionen im Sinne der Idee der Gerechtigkeit tätig werden können.

Fazit und Diskussion

Die vermittelnden Positionen können keinesfalls als provisorische Kompromisse interpretiert werden, sondern leisten m.E. einen eigenständigen Beitrag, um die nachhaltigkeitsbezogenen Gerechtigkeitsfragen einer praktisch umsetzbaren Lösung zuzuführen. Sie sind entweder pragmatisch motiviert oder zeigen auf, dass bei genauerer Betrachtung die theoretischen Gegensätze zwischen internationaler und globaler Gerechtigkeit überbrückbar erscheinen. Dazu ist es jedoch notwendig, eher nach dem Gemeinsamen als nach dem Trennenden der Positionen zu suchen. Sie sind auch deshalb zielführend, weil im weltweiten Maßstab substanzielle Unterschiede zwischen den religiösen, kulturellen, sozialen und politischen Wertvorstellungen existieren. Diese Differenzen können nicht einfach übergangen werden, wenn es darum geht festzulegen, was aus Sicht der Nachhaltigkeit unter Gerechtigkeit verstanden werden soll und wie dies in ein abgestimmt-konkretes Handeln münden kann.

11 Positionierung mit Bezug zum Planungshandeln in den Partnerprojekten

Die Positionierung ist direkt auf das Konzept der Partnerprojekte bezogen und knüpft an die vermittelnden Konzepte von Iris Marion Young, Julian Nida-Rümelin und Martin Reichenauer sowie Amartya Sen an (**Anm. 14**). Diese werden im Hinblick auf die Anforderungen einer auf Nachhaltigkeit bezogenen Planungspraxis umformuliert und – soweit notwendig – erweitert:

Soziale Verbundenheit durch „Spiegelung“ der Themen

Den ersten Ausgangspunkt bildet das Konzept sozialer Verbundenheit. Es erklärt einfach und anschaulich das Grundmotiv und die Motivation für die konkrete Verwirklichung einer grenzüberschreitenden Verantwortung. Die globalen Verflechtungen sind inzwischen so weitreichend und eng, dass sie nicht mehr ignoriert werden können. Oder anders gesagt: Ihr Ignorieren setzt voraus, bestimmte empirische und zudem für alle offenkundig sichtbaren Tatsachen zu leugnen oder zu verdrängen. Darüber hinaus ist es im Vergleich zur Vergangenheit heute um vieles einfacher geworden, davon detailliert Kenntnis zu erhalten und in Verbindung miteinander zu treten.

Die strukturellen Ungerechtigkeiten werden im Konzept der Partnerprojekte jedoch nicht, wie bei Iris Marion Young vorgesehen, entlang der Handlungs- bzw. Fertigungsketten bestimmter Prozesse oder Produkte aufgedeckt. Die Teilnahmeverantwortung wird vielmehr über thematische Bezüge zwischen Heimat- und Partnerprojekt hergestellt, ohne dass hier die Ursachenkette untersucht und im Einzelnen rekonstruiert werden müsste. Es genügt, die Verwandtschaft der planungs- und baubezogenen Themen und Aufgabenstellungen zu suchen, indem die Differenzen und Gemeinsamkeiten der Lebenssituationen erst einmal ohne direkten Verantwortungsbezug kennengelernt werden. In weiteren Untersuchungen und Analysen können dann auf beiden Seiten (d.h. gemeinsam für

die Primär- und Partnerprojekte) nachhaltigkeitsbezogene Planungsthemen und deren Lösungsansätze entwickelt werden.

Das führt zu einer „Spiegelung“ der Themen und damit auch der Projekte selbst. Die thematische Verbundenheit wird vor allem durch den Planungs- und Forschungsprozess bestimmt. Im Zentrum steht die Projektarbeit, die auch den Zweck verfolgt, das Gefühl sozialer Verbundenheit zu erzeugen und zu vertiefen. Die so entstehenden Gerechtigkeitsbeziehungen sind durch die thematischen Bezüge zwischen den Projekten charakterisiert und damit weder an politische Grenzen gebunden noch werden sie auf die jeweils durch Institutionen, Gruppen- bzw. Familienzugehörigkeiten gesetzten Rahmen eingegrenzt. Damit kommt ein Element der Freiheit ins Spiel, denn es handelt sich um selbst gesuchte Verbindungen ohne direkte, z.B. durch Zugehörigkeit oder Nähe vorgegebene, strukturelle Verpflichtungen. Von strategischer Bedeutung ist, dass die sozialen Beziehungen, die nun auf allen möglichen Ebenen existieren können, der Bildung von global wirksamen Institutionen vorausgehen können, indem sie diese organisatorisch, inhaltlich, methodisch (und/oder auch in einem spielerischen Sinne) vorbereiten helfen.

Kooperation

Kooperation ist der Schlüsselbegriff für das Konzept der Partnerprojekte. Sie sind eine spezielle Variante praktischer Kooperation. Wenn man noch weiter gehen möchte, kann man sagen, dass Kooperationen, die auf fairer Gegenseitigkeit basieren, immer die Form von Partnerprojekten haben.

Die zentralen Aspekte von Kooperationen sind einerseits der Interessensausgleich und andererseits das gegenseitige Verstehen und Lernen. Sie unterscheiden sich daher fundamen-

tal vom üblichen Markthandeln und dem daraus resultierenden Verhalten der Marktteilnehmer sowie der bis heute dominierenden Ausübung politischer Macht. In Kooperationen wird ein wesentlicher Aspekt jeder Ethik und Moral sichtbar. Um zu entscheiden, was in einer konkreten Situation gerecht oder moralisch angemessen ist, muss man seinen eigenen Standpunkt (wenigstens fiktiv oder zeitweise) aufgeben und in die Rolle des „unparteiischen Zuschauers“ (Smith 1759/2010, S. 57) schlüpfen (**Anm. 15**). Diese Grundsituation der Beurteilung moralischen Handelns liegt auch Kooperationen zugrunde. Anstelle der einseitigen Optimierung individuellen Handelns tritt ein zwischen mehreren Akteuren abgestimmtes Handeln, in dem die gegenseitigen Sichtweisen und Interessen kennengelernt und abgewogen werden. Ziel ist es, aus der Perspektive eines „unbeteiligten Beobachters“ ein gegenüber den „optimierten“ individuellen Handlungsoptionen besseres Resultat zu erzielen.

Einschränkend muss jedoch gesagt werden, dass es sich hier um eine idealisierende Darstellung handelt: In konkreten Projekten sind immer auch nicht-kooperative Aspekte enthalten, die oftmals eine besondere Eigendynamik entwickeln. Bei Kooperationen handelt es sich realistisch gesehen eher um einen Weg Richtung Kooperation mit je nach Einzelaspekt unterschiedlichen Annäherungen an das o.g. Ideal. Hierbei spielt die individuelle Bereitschaft, sich auf Kooperationen einzulassen eine entscheidende Rolle. Dies gilt auch – mit noch gravierenderen Folgen – auf institutioneller oder politischer Ebene. Daher erscheint ein graduelles Verständnis von Kooperationen auf verschiedenen Ebenen sinnvoll (vgl. Nida-Rümelin/Reichenauer 2016, S. 318 f.):

- Es gibt dichtere und weniger dichte Kooperationsbeziehungen, die u.a. von Gelegenheiten aber auch von der Bereitschaft abhängen, sich auf Kooperationen mit dem Ziel einer gemeinsamen erfolgreichen Praxis unter Abstrichen der Optimierung eigener Interessen einzulassen. Hierbei können auch nach Zugehörigkeit (z.B. zu einer Familie,

Berufsvereinigung, Verein, Nation) und/oder Nähe abgestufte Kooperationspflichten resultieren.

- Eine weitere Abstufung von Kooperationen kann auch thematisch oder nach Dringlichkeit erfolgen. In die Wertung kann mit einfließen, wie sinnvoll oder notwendig Kooperationen in der konkreten Situation (bezogen auf das Kooperations-thema) sind. Kooperationen sind besonders dort wichtig, wo Alternativen (z.B. als staatliches Handeln in Form wirksamer Hilfsprogramme) fehlen.
- Dies führt am Ende zu einer abgestuften Gerechtigkeitskonzeption selbst, die je nach dem Grad kooperativer Integration (z.B. Zugehörigkeit, Nähe, Dringlichkeit, Alternativlosigkeit) unterschiedlich ausfällt.

Der wichtigste Aspekt der Kooperationen ist, dass diese unabhängig von abstrakten Gerechtigkeitsüberlegungen den Weg hin zu praktisch umsetzbaren Lösungen öffnen, ohne dabei einen Wall aus Voraussetzungen, Bedingungen und Begründungszwängen aufzubauen. Für Kooperationen genügt neben der grundsätzlichen Bereitschaft, sich auf sie einzulassen, die Erkenntnis, dass Menschen zeitgleich leben und sich die individuellen Interessen durch eine gemeinsame Sicht auf die Chancen und Probleme in Richtung gemeinsam geteilter Lösungsansätze transformieren lassen. Die damit ausgelösten Denk- und Lernprozesse stellen den eigentlichen Gewinn der Kooperationen dar. Sie führen zu einer Erweiterung der je eigenen Handlungsoptionen und stellen zugleich Handlungsroutinen in Frage, deren Kritikwürdigkeit ohne den Kooperationsprozess oftmals gar nicht hätte erkannt werden können. Damit haben Kooperationen auch eine methodische Funktion, die vor allem bei einem systematischen Vorgehen (Projektserien anstelle Einzelprojekte) wirksam werden kann.

Pluralistisches bzw. hybrides Modell der Gerechtigkeit

Die heute vorhandenen Positionen zu einer grenzüberschreitenden Verantwortung lassen sich nicht einfach zusammenführen, z.B. in Richtung eines Minimalkonsenses. Daher muss

sich praktisches Handeln im globalen Kontext mit diesen unterschiedlichen Positionen auseinandersetzen. Dabei erscheint es notwendig zu sein, die unterschiedlichen ethischen Wertehaltungen verschiedener Akteure nebeneinander stehen zu lassen, um am Ende zu einem abgestimmten Handeln vordringen zu können. Bereits im Alltag sind wir ständig mit diesen Situationen konfrontiert, denn wir können niemals von einer völligen Übereinstimmung in der Beurteilung ethisch relevanter Sachverhalte ausgehen (dies geht soweit, dass wir selbst als Individuen diese Konflikte immer wieder mit uns selbst austragen). Dabei kann zunächst in einem bestimmten Maße offen bleiben, wie die Verantwortlichkeiten geklärt werden sollen und welche Themenbereiche sie betreffen. Im konkreten praktischen Handeln kommt es daher immer darauf an, zunächst die Möglichkeiten gemeinsamen Handelns im Sinne eines „try and error“ auszuloten, um dann eine begründete Wahl treffen zu können.

Einheitliche und homogene (d.h. auf eine Letztbegründung zielende) Vorstellungen von Gerechtigkeit sind nicht immer in der Lage, im Bereich des konkreten Handelns anwendungsorientierte Hilfestellungen zu geben. Das gilt in besonderem Maße im globalen Kontext. Amartya Sen zeigt einen Weg auf, der vernunftbasiert ist und zugleich Abwägungen und Rangfolgen zulässt, die nicht immer zu eindeutigen Ergebnissen führen. Dieses Vorgehen ist flexibel und direkt auf die praktisch notwendigen Entscheidungen bezogen. Diese betreffen immer gleichzeitig unterschiedliche Sachverhalte (diese sind zudem auch noch auf einer Vielzahl ethischer Beurteilungsebenen angesiedelt), die je verschiedene Arten bzw. Vorstellungen von Gleichheit und Freiheit beinhalten. Daraus resultieren konkurrierende Erwägungen, die z.B. in Form von Handlungsalternativen oder Szenarien gegenübergestellt werden können. Darin kommt die schon erwähnte Pluralität der Identitäten zum Ausdruck – innerhalb jedes Individuums selbst aber auch in den Beziehungen zwischen Individuen, Gruppen, Religionen, Institutionen oder Staaten.

Damit ist keinesfalls eine willkürliche und beliebige Interpretation von Gerechtigkeit gemeint: „Diese Denkart erkennt an, dass eine Theorie der Gerechtigkeit, deren Rahmen weit genug gespannt ist, um nicht-kongruente Erwägungen zu umfassen, durch diese Eigenschaft nicht selbst inkohärent, unanwendbar oder unbrauchbar wird. Trotz der Pluralität können sich definitive Schlussfolgerungen ergeben“ (Sen 2009/2012, S. 418). Verantwortliches Handeln im konkreten Einzelfall erkennt an, dass eine vernünftige Einigung generell auf unvollständigen Informationen und damit auf nicht immer eindeutigen Rangfolgen von Alternativen basiert. Es ist somit eine Wahl zu treffen, die niemals ideal sein kann, jedoch vernünftig begründet sein sollte, d.h. auf Zustimmung angewiesen ist.

Der „öffentliche Vernunftgebrauch“ beinhaltet neben Fragen der freien Meinungsäußerung und Möglichkeit zur Veröffentlichung auch den gleichrangigen Zugang aller Beteiligten zum Entscheidungsprozess und die Offenlegung und Transparenz der dafür notwendigen Informationen, Dokumente und Untersuchungen. Inwieweit hier ein Delegationsprinzip zur Anwendung kommt ist auch von praktischen Fragen abhängig (z.B. Art und Größe des Projekts, vorgesehener Planungsprozess, räumliche Organisation) und kann in jedem Einzelfall gesondert geregelt werden.

Für die Qualität dieses Prozesses ist entscheidend, wie dieses Aushandeln und Sich-Abstimmen konkret ausgestaltet wird. Bei den Partnerprojekten hat er die Form eines überschaubaren, konkret mit den beteiligten Akteuren durchgeführten Diskurses. Besonders wichtig ist, dass er wechselseitig und nicht dominierend eine Richtung bzw. Sehweise enthält. Das erfordert neuartige Konzepte der Partizipation und gemeinsamer Gestaltung, die damit integraler Bestandteil der Partnerprojekte werden.

Stufenmodell der Gerechtigkeit und seine primäre Ausrichtung auf globale Armut

Um im globalen Rahmen handlungsfähig zu sein, halte ich es für notwendig, dass Gerechtigkeit nicht mehr als quasi „erratischer Block“ gedacht wird, der auf für alle Zeiten unveränderbaren Voraussetzungen und Letztbegründungen beruht, die dann eindeutige Pflichten und Rechte begründet. Dahinter stehen auch die eigenen Erfahrungen im Planungshandeln: Je näher Entscheidungen mit dem Handeln in konkreten Situationen zu tun haben, desto mehr treten Unvereinbarkeiten und Zielkonflikte in den Vordergrund, die Abwägungen und Abstimmungen mit anderen Menschen notwendig machen.

Eine mögliche Antwort darauf ist die Entwicklung abgestufter Gerechtigkeitsfelder. Sie sind nicht Bestandteil ethischer Begründungen, sondern haben eine Orientierungsfunktion. Diese ist besonders bei der Wahl angemessener Gerechtigkeitsinhalte für die Projekte von Bedeutung. Das Stufenmodell versucht eine abstrakte Rangfolge der Inhalte einer globalen und generationenübergreifenden Gerechtigkeit zu geben. Es soll zur Klärung hinsichtlich Prioritäten (z.B. Vorrang und Dringlichkeit) im Sinne einer Einordnung zwischen unbedingten Pflichten hin zu bedingten Pflichten (letztere können dann Bestandteil von Abwägungen werden) beitragen. Die Notwendigkeit der Prioritätenbildung ergibt sich aus der Begrenztheit der Wirksamkeit konkreter Projekte bei gleichzeitig vorhandener Unlösbarkeit der Problemlagen als Ganzes.

Das Stufenmodell unterscheidet folgende Fälle:

- 1 Unmittelbare Nothilfe in Katastrophensituationen (z.B. Naturkatastrophen, Krieg, Hungersnot)
- 2 Befriedigung eines Sockels von absolut unverzichtbaren Grundbedürfnissen (z.B. Ernährung, medizinische Versorgung, angemessene Unterkünfte, Sicherheit)
- 3 Erfüllung weiterer Grundbedürfnisse (z.B. Bildung, ökonomische Selbständigkeit, politische Teilhabe)

- 4 Schaffung der Voraussetzungen für ein erfülltes, selbstbestimmtes Leben, z.B. aufbauend auf der sog. Nussbaum-Liste (vgl. Nussbaum 1988/1999, S. 200 ff. und Anhang Nr. 2)
- 5 Reduzieren von Ungleichheiten bezogen auf das gesamte soziale System, um die Reproduktion von Ungerechtigkeit über Generationen hinweg zu verringern (z.B. Verringerung von Vermögens- und Einkommensunterschieden, gleicher Zugang zu gehobenen Ämtern und Positionen in Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur).

Naturgemäß hat das Stufenmodell unterschiedliche gesellschaftliche bzw. soziale Gruppen als Adressaten:

- Die Stufen 1 und 2 betreffen die global am schlechtest Gestellten, entweder katastrophen- oder systematisch gesellschaftsbedingt.
- Die Stufen 3 und 4 nehmen zusätzlich auch die sozial Abgehängten (z.B. im Sinne von „Unterschichten“ oder den „wenig Privilegierten“) in den Blick.
- Die Stufe 5 bezieht sich auf die allgemeinen Ursachen der Ungerechtigkeit, die integraler Bestandteil der politischen und wirtschaftlichen Ordnung ist. Sie umfasst so mit alle Menschen. Normalerweise haben die Gutgestellten kein Interesse an der Verwirklichung dieser Stufe der Gerechtigkeit. Thomas Morus hat dies treffend im Slogan „Verschwörung der Reichen“ (Morus 1516/1983, S. 144) ausgedrückt. In revolutionären Situationen oder bei speziellen Formen der Diskriminierung sind ausnahmsweise auch Mitglieder der „Oberschicht“ betroffen.

Aufgrund ihrer Parallelstruktur (Verwirklichung von baulichen Maßnahmen im Heimat- und Entwicklungsland) sind Partnerprojekte nicht für Fälle der Stufe 1 geeignet. Der Planungsprozess dauert i.d.R. zu lange, um in Notsituationen rechtzeitig reagieren zu können. Die Stufe 1 fällt darüber hinaus in den Aufgabenbereich globaler Institutionen, wie der UN und wird über die Nationalstaaten finanziert. Daneben agieren hier viele eta-

blierte NGO's, die privat und öffentlich finanziert sind. Nachdem die Verantwortung für dieses Gerechtigkeitsfeld fast immer allgemeine Zustimmung findet und damit nahezu unstrittig ist, hat es den „Quasi-Charakter“ einer unbedingten Gerechtigkeitspflicht. Es ist als Themenfeld naturgemäß weniger auf die langfristigen Aspekte der Nachhaltigkeit bezogen, als die Stufen 2 bis 4. Jedoch ist denkbar, in der Nachfolge von Katastrophen Partnerprojekte als Aufbaumaßnahmen zu verwirklichen. Dies ist oftmals schon deshalb sinnvoll, weil sich die öffentliche Aufmerksamkeit nach der Bewältigung der eigentlichen Katastrophensituation wieder anderen Themen zuwendet (**Anm. 16**). Im Grunde kann man hier argumentieren, dass in diesen Fällen die Stufe 1 in Stufe 2 übergeht.

Partnerprojekte sind vor allem auf die global am schlechtesten Gestellten bezogen. Dies sind Menschen, die nicht einmal ihre elementaren Grundbedürfnisse erfüllt sehen. Es gibt sie in allen Gesellschaften, jedoch haben sie in den reichen Ländern aufgrund des allgemeinen Überflusses an Gütern zumeist bessere Möglichkeiten, ihr Überleben zu sichern. Daher liegt der Fokus auf den Ländern bzw. Regionen, in denen Armut kein Rand- sondern ein Massenphänomen ist.

Um einer Minimaethik zu entgehen, die sich auf die bloße Erfüllung humanitärer Hilfspflichten beschränken würde, umfassen die Lösungsansätze in den Partnerprojekten i.d.R. die Gerechtigkeitsfelder 2 - 4. Damit ist es erstens möglich, weitere Nachhaltigkeitsthemen, wie z.B. Klima-, Gewässer-, Boden- und Artenschutz oder den Aufbau einer Eigenversorgung mit Grundgütern zu integrieren. Zweitens wird, hier, ganz bewusst dem Fähigkeitsansatz folgend, das eigentliche Ziel der grenzüberschreitenden Gerechtigkeit in der Ermöglichung eines umfassenderen Katalogs von Fähigkeiten gesehen, damit jeder Mensch ein selbstbestimmtes und erfülltes Leben führen kann. Das kommt in den Partnerprojekten u.a. darin zum Ausdruck, dass die Themen Bildung und Kunst ganz bewusst Bestandteil der Projekte sein sollen. Dazu später mehr.

Aus guten Gründen wird in den Partnerprojekten die Stufe 5 ausgeklammert. Hier geht es vor allem um das Thema der Gleichheit, insbesondere des gleichen bzw. fairen Zugangs zu Einkommen, Besitz, Ämtern und Positionen. Als Konsequenz stehen hier umfangreiche Umverteilungen im gesellschaftlichen und eventuell auch globalen Maßstab zur Debatte. Diese Stufe ist somit der politischen Domäne zugeordnet und lässt sich bis auf weiteres nur innerhalb des Zuständigkeitsbereiches von politischen Institutionen und Staaten angehen. Die Projektebene ist für die Verwirklichung dieses Gerechtigkeitsfeldes eher ungeeignet. Zudem ist strittig, ob eine derart umfassende Gleichheit im Sinne der Gerechtigkeit ist oder ihr entgegenwirkt (vgl. Krebs 2000). Anstelle der Gleichheit ist hier vielleicht ein vernünftiger Begriff von Würde, im Sinne einer Vermeidung demütigender Ungleichheit, zielführender (vgl. Margalit 2000), wie er ja auch dem Fähigkeitsansatz zugrunde liegt. Innerhalb der Projekte und ihrer inneren Strukturen sollte auf jeden Fall darauf geachtet werden, dass die Entscheidungen auf einer gleichberechtigten Wahl der in das Projekt Involvierten und nicht auf der Basis von Habitus oder gesellschaftlichem oder finanziellem Status getroffen werden.

Kritischer Pragmatismus und die „Sozialtechnik der kleinen Schritte“

Partnerprojekte sind kleine soziale Experimente. Damit kommen Fragen der wissenschaftlichen Methode im Zusammenhang sozialen Handelns ins Spiel, die ebenfalls eine Positionierung erfordern. Pragmatismus wird hier nicht in der üblichen Bedeutung einer Lehre, die das Denken und Handeln nur vom praktischen Nutzen her versteht, verwendet. Häufig wird dies sogar noch negativer so interpretiert, dass das praktische Handeln über die theoretische Vernunft gestellt wird. Stattdessen wird hier an die philosophische Denkrichtung des Pragmatismus angeknüpft, wie sie von Charles Sanders Peirce begründet wurde (**Anm. 17**). Sie beschreibt eine bestimmte Methode der Beschäftigung mit philosophischen und wissenschaftlichen Fragen, die einen erkenntnistheoretischen Fundamentalismus

bzw. eine rationale Letztbegründung der Erkenntnis (z.B. im Sinne Descartes „cogito, ergo sum“) ablehnt.

Im Zentrum steht die sog. „pragmatische Methode“. Denken und Handeln sind hier eng aufeinander bezogen und nicht über eine Ursache-Wirkung-Beziehung getrennt. Pierce stellt sich die Frage, wie wir zur „Festlegung einer Überzeugung“ (Pierce 1877/1988) gelangen. Er analysiert dazu den Denk- bzw. Forschungsprozess als klar strukturierte Abfolge von handlungsgebundenen Denkschritten:

- Am Beginn steht ein „Zweifel“, der zumeist mit der Wahrnehmung eines praktischen Problems zu tun hat, bei dem die bisherigen Denk- und Handlungsrouninen nicht erwartungsgemäß funktionieren.
- Im zweiten Schritt wird ein Lösungsversuch in Form einer Hypothese (bei Pierce „Abduktion“ genannt) aufgestellt, die einen möglichst klaren Bezug zu dem praktischen Problem aufweist.
- Diese Hypothese wird nun über Versuche oder sonstige empirische Beobachtungen bestätigt oder nicht. Bei Pierce ist die hier zuständige Entscheidungsinstanz jedoch nicht das forschende Individuum, sondern die Forschergemeinschaft. Eine solchermaßen bewährte Hypothese führt zu einer neuen „Überzeugung“, die dann Grundlage der nachfolgenden Handlungen wird.
- Wenn sich in diese neu gewonnenene „Überzeugung“ erste „Zweifel“ einschleichen, beginnt der Prozess von vorne.
- Die systematische Aufeinanderfolge vieler solcher Denk- und Handlungsschleifen führt allmählich zu einer immer besseren Annäherung an die Wahrheit, die jedoch niemals gänzlich erreicht werden kann, d.h., jede Überzeugung steht unter dem Vorbehalt des Irrtums (Fallibilität).

Die Beschreibung des wissenschaftlichen Erkenntnisprozesses in Analogie zu einer Grenzwertfunktion ist jedoch meiner Ansicht nach problematisch. Auch wenn Charles S. Pierce zugesteht, dass alles Wissen vorläufig ist und Irrtümer enthält,

suggestiert er gleichzeitig, dass die Forschergemeinschaft durch die pragmatische Methode die Fehlerhaftigkeit des Wissens stetig verringern könne. Die Geschichte der Wissenschaft weist aber viele Brüche und Paradigmenwechsel auf, die nicht in das Bild einer kontinuierlichen Wissensentwicklung passen wollen. Darüber hinaus gibt es schlicht kein Kriterium für die Beurteilung des Umfangs oder der potentiellen Folgen von vorerst nicht erkannten Fehlern einer wissenschaftlichen Entdeckung oder Theorie. Auch der Verweis auf die intersubjektiv agierende Forschergemeinschaft hilft an dieser Stelle nicht weiter. Es ist möglich, dass sich alle in einem oder mehreren Punkten irren bzw. nur ein Wissenschaftler eine für die künftige Entwicklung der Wissenschaft entscheidende Hypothese in Händen hält, die er lange Zeit gegen alle anderen Wissenschaftler vertreten muss (**Anm. 18**). Wenn man anstelle „Wahrheit“ jedoch „Praxis der Wissenschaft im Normalzustand“ setzt, ist das Entwicklungsmodell von Pierce sehr überzeugend und kann in abgewandelter Form auch auf die Planungspraxis im Bereich Bauen/Architektur/Stadtplanung übertragen werden.

Der Pragmatismus ist deshalb für das Konzept der Partnerprojekte attraktiv, weil er Denken bzw. Erkenntnis und Handeln als notwendig wechselseitig aufeinander bezogen sieht. Damit beschreibt er eine systematische Methode des „try and error“, die es möglich macht, einen projektbezogenen Forschungsprozess zu konzipieren. Über die systematische Aufeinanderfolge und Auswertung konkreter „Projekte“ entwickelt sich eine selbstkorrigierende Methode, in der die Vorgängerprojekte den Ausgangspunkt von teils wiederkehrenden und teils neuen Problemstellungen und Lösungsansätzen bilden. Dieses Vorgehen postuliert ein Primat der Praxis, d.h. das Handeln in konkreten Situationen und konkreten Kontexten wird in den Vordergrund gerückt. Das wird im Pragmatismus auch daran deutlich, dass der Ausgangspunkt für neue Lösungsansätze bzw. „Überzeugungen“ nicht in einem kompletten grundlegenden Zweifel oder grundsätzlichen Infragestellen liegt (wie dies bei den ganzheitlichen Lösungsansätzen der Fall ist, die dann im-

mer „das System“ als Totalität betreffen), sondern auf der Basis von bereits vorhandener Erfahrungen, Denkansätzen und Überzeugungen. Das Projekt bekommt damit den Status einer „Hypothese“, die auf dem „realen Zweifel“ (vgl. Joas 1992) basiert, dass eine vorgefundene Situation so nicht in Ordnung ist. Dadurch wird es möglich, ethische und wissenschaftliche Fragen enger zusammenzuführen. Das eben macht meiner Meinung nach eine auf das konkrete Handeln ausgerichtete sozialwissenschaftliche Methode aus, die zugleich das Element der Selbstkritik bzw. Kritik von außen enthält. Ich schlage vor, diese Methode als kritischen Pragmatismus zu bezeichnen. Sie dient nicht der Wahrheitsfindung, sondern stellt viel mehr Versuche dar, etwas unter den gegebenen Umständen mit bescheidenen Mitteln zu verbessern. Im besten Fall dienen hier erfolgreiche Projekte als Modell für weitergehende Schritte in einem größeren Maßstab.

Zwischen dem oben beschriebenen kritischen Pragmatismus und Poppers bereits in Teil 6 (S. 16 ff.) vorgestellten Konzept der „Sozialtechnik der kleinen Schritte“ besteht eine große Übereinstimmung. Diese ist nicht zufällig, sondern beruht auf Gemeinsamkeiten in der wissenschaftstheoretischen Grundhaltung (**Anm. 19**). In methodisch-wissenschaftlicher Hinsicht wird in beiden Konzeptansätzen kein grundsätzlicher Unterschied zwischen sozialen und naturwissenschaftlichen Fragestellungen gesehen. Beide Themenfelder sind kritischen Experimenten gleichermaßen zugänglich, auch wenn die Randbedingungen unter denen die Experimente unternommen werden, höchst unterschiedlich sind. Eine der Möglichkeiten besteht beispielsweise darin, das Projekt- und Forschungsdesign der Partnerprojekte in Form eines zufallsbedingten Experiments (mit zufällig ausgewählter Stichprobe und Kontrollgruppe) durchzuführen (vgl. (Duflo 2010/2013).

Der Anspruch der Partnerprojekte ist es, praktische Verantwortung und wissenschaftliche Methoden zusammenzuführen. Sie sind so konzipiert, dass die darin gesetzten überschauba-

ren Ziele anschließend einer Prüfung unterzogen werden. Auf einer ersten Ebene ist dies ohnehin notwendig, weil der am Ende nicht unbedeutende Einsatz von finanziellen und sonstigen Mitteln sowie Zeit eine nachvollziehbare Dokumentation und Rechtfertigung des Mitteleinsatzes in Form einer Erfolgskontrolle gegenüber allen am Projekt direkt Beteiligten und den Finanzgebern erforderlich macht. Neu ist vielleicht, dass gerade auch die kritischen Aspekte gesucht und mitaufgeführt werden, um Hinweise für Verbesserungen bei den nächsten Partnerprojekten zu geben.

Zusammenfassung und Fazit

Die hier vorgenommene Positionierung enthält Festlegungen auf verschiedenen Ebenen von Gerechtigkeit und Verantwortung sowie auf Nachhaltigkeit bezogenen Handelns, die in Tabelle 12.1 zusammengefasst sind:

Das Grundmotiv bildet das Konzept sozialer Verbundenheit über Grenzen hinweg. In den Partnerprojekten wird sie nicht entlang einer rekonstruierten Ursachenkette sondern als Teilnehmerverantwortung über die „Spiegelung“ der Themen wahrgenommen. Das Umsetzungsprinzip besteht in projektbezogenen Kooperationen, die einen besonderen Interessensausgleich beinhalten und ein gegenseitiges Verstehen und Lernen zum Ziel haben.

Dem Konflikt zwischen grenzenbezogener und global interpretierter Gerechtigkeit (Partikularismus versus Kosmopolitismus) wird insofern ausgewichen, weil er auf der Projektebene seine Schärfe verliert und dort keinesfalls zwingend auftritt. Die vermittelnden Ansätze zeigen Wege auf, wie aus moralischer Empörung bzw. aus der Sicht eines unbeteiligten Beobachters auch im globalen Kontext ein konkretes Handeln resultieren kann. Dieses Handeln ist auf ein pluralistisches Gerechtigkeitsverständnis angewiesen, weil die an einem Projekt Beteiligten

unterschiedliche Erfahrungen und Werthaltungen mitbringen, die in den Entscheidungsprozessen zu berücksichtigen sind. Gleichwohl kann dies durch die Entwicklung von Handlungsalternativen bzw. Szenarien in Form eines rationalen Diskurses stattfinden (öffentlicher Vernunftgebrauch). Am Ende ist eine begründete Wahl zu treffen, d.h. eine Einigung auf gemeinsam geteilte Lösungsansätze. Diese Wahl kann niemals ideal sein und enthält einen nicht vermeidbaren Rest an Unvollständigkeit und Widersprüchen.

Als Gerechtigkeitskonzeption wird der Fähigkeitsansatz gewählt. Er wird im Konzept der Partnerprojekte nicht auf die Verwirklichung des individuellen Glücks sondern auf die Vermeidung von entwürdigender Ungleichheit bezogen.

Aus der Unlösbarkeit der Nachhaltigkeitsfragen als Ganzes und der begrenzten Wirksamkeit von Projekten ergibt sich die Notwendigkeit, Prioritäten zu setzen. Daraus folgt ein Stufenmodell der Gerechtigkeit, das eine Einordnung der Projektziele ausgehend von unbedingten hin zu bedingten Pflichten (die dann Bestandteil von Abwägungen sein dürfen) im Sinne einer Orientierungshilfe erlaubt. Aus dem Stufenmodell folgt, dass sich die Partnerprojekte den global am schlechtest Gestellten zuwenden. Um hierbei einer Minimaethik zu entgehen, beinhalten die Partnerprojekte auch weitergehende Grundbedürfnisse und die Schaffung der nicht-materiellen Voraussetzungen, die sich am Fähigkeitsansatz orientieren.

Als Handlungsstrategie wird der kritische Pragmatismus gewählt. Dieser kann als kombinierter Handlungs- und Forschungsansatz interpretiert werden. Die pragmatische Methode – als Aufeinanderfolge von „Zweifel“, Hypothese, Herausbildung einer „Überzeugung“, Wieder-Infragestellung usw. – ermöglicht es von Projekt zu Projekt im Sinne eines selbstkorrigierenden Handelns voranzuschreiten. Dieses Konzept ist eng an Karl Poppers „Sozialtechnik der kleinen Schritte“ angelehnt, das auf dem Prinzip der rechtzeitigen und dauerhaften Fehler

Grundmotiv	Soziale Verbundenheit durch „Spiegelung“ der Themen in Bezug auf die Projektinhalte und Projektziele	(Vallentin 2017) (Young 2006/2013)
Umsetzungsprinzip	Projektbezogene Kooperationen	(Nida-Rümelin / Reichenauer 2016)
Gerechtigkeitspositionierung	Ablehnung von Letzbegründungen Öffentlicher Vernunftgebrauch Pluralistische Gerechtigkeit Instanz des „unbeteiligten Beobachters“ Fähigkeitsansatz unter dem Grundsatz der Vermeidung entwürdigender Ungleichheit	(Kant 1784/2010) (Margalit 2000) (Nussbaum 1999) (Sen 2009/2012) (Smith 1759/2010)
Gerechtigkeitsmodell	Stufenmodell gemäß Dringlichkeit und Vorrang (Prioritätenmodell); Orientierung der Projektziele am Fähigkeitsansatz	(Nussbaum 1999) (Vallentin 2017)
Handlungsstrategien	Kritischer Pragmatismus Sozialtechnik der kleinen Schritte Kritik und Lernen (Prinzip der rechtzeitigen und dauerhaften Fehlerkorrektur) Projekte als soziale Experimente	(Dufflo 2013) (Joas 1992) (Pierce 1877/1988) (Popper 1945/1987) (Popper 1965/1987)

korrektur aufbaut. Damit haben die Partnerprojekte den Charakter sozialer Experimente mit dem Ziel, ethisches und wissenschaftliches Handeln zu verknüpfen.

Hiermit ist in den ersten Grundzügen die notwendige gerechtigkeitsorientierte Positionierung für eine Praxis globaler Kooperationen vorläufig abgeschlossen. Sie kann nun als nächster Schritt durch die Verwirklichung konkreter Partnerprojekte einer kritischen Prüfung unterzogen werden. Im Zuge der Evaluierung der Projekte können auch die gerechtigkeits-theoretischen Ansätze ergänzt, verbessert oder revidiert werden.

Tabelle 12.1:
Kurzbeschreibung der gewählten Positionierung mit Bezug zum Planungs Handeln in den Partnerprojekten.

12 Kunst und Bildung als integraler Bestandteil der Partnerprojekte

Wenn die Projektinhalte und -ziele einen Bezug zu einem großen Ideal wie dem der Nachhaltigkeit aufweisen, ist es unvermeidlich, dass sich bei der konkreten Umsetzung eine große Lücke zwischen dem Ideal und dem tatsächlich Erreichten auf tut. Üblicherweise belässt man es dabei, indem man dem Ideal eine Orientierungsfunktion zuweist, an dem sich zwar das konkret Machbare messen lassen muss. Zumeist wird aber keine Notwendigkeit dafür gesehen, eine Antwort auf diese Differenz, d.h. das Nicht-Eingelöste des Ideals, zu geben. Im Konzept der Partnerprojekte kommen Kunst und Bildung eine vermittelnde und Ausgleich schaffende Rolle zu:

- Im Fähigkeitenansatz haben sie eine besondere Stellung für ein würdevolles, selbstbestimmtes Leben. In der sog. „Nussbaum-Liste“ wird dieses Themenfeld speziell in Punkt vier „Kreativität“ angesprochen (siehe Anhang 2).
- Sie helfen Akzeptanz für die Projekte selbst und die Projektinhalte und -ziele zu schaffen, insbesondere im Hinblick auf die Wahrnehmung der Probleme der Armen und Unterprivilegierten. Adam Smith beschreibt genauer, warum in fast allen Kulturen eine Grundhaltung vorherrscht, die eine Auseinandersetzung mit der Herausforderung der Armut erschwert. Die Überschrift des entsprechenden Kapitels heißt: „Über die Verfälschung unserer ethischen Gefühle, die aus unserem Hang entsteht, die Reichen und Großen zu bewundern, dagegen Personen in ärmlichen und niedrigen Verhältnissen zu verachten oder hintanzustellen (Smith 1759/2010, S. 93 ff.)“. Nach meiner Einschätzung haben gerade Kunst und Bildung ein kritisches Potenzial, um wirksame Mittel gegen diese „Kultur des Wegschauens“ bereit zu stellen (**Anm. 20**).
- Im Konzept der Partnerprojekte spielt Kommunikation eine entscheidende Rolle. Die Kooperationen auf der Basis der

„Spiegelung der Themen“ kommt nur dadurch in Gang, dass sowohl in den Primär- als auch in den Partnerprojekten ein partizipatives Planen stattfindet, um danach in einem zweiten Schritt die Planungsprozesse zusammenzuführen. Erst durch das somit situative Denken und Handeln können die Differenzen in den Randbedingungen, den Zielen und Mitteln anhand der Unterschiede zwischen Primär- und Partnerprojekten erkannt und kritisch reflektiert werden. Auf dieser Basis können schließlich Konsequenzen in Richtung eines nachhaltiges Planen und Bauen gezogen werden. Dies erfordert spezielle Bildungs- und Informationsangebote, auch, um diesen Prozess so strukturieren zu können, dass am Ende belastbare Entscheidungen stehen können.

- Schließlich geht es in den Partnerprojekten um gegenseitige Kritik und Lernen. Wenn man vermeiden möchte, dass hier eine künstliche Einengung auf bestimmte Methoden oder Denkrichtungen stattfindet, ist dafür Sorge zu tragen, dass analytische und synthetische Handlungsstrategien gleichermaßen zugelassen werden, um eine Öffnung gegenüber den unterschiedlichen kulturellen, religiösen, sozialen, politischen und technologischen Zugängen zu ermöglichen. Hierbei kann die Kunst einen besonderen Beitrag leisten, indem sie einen Diskurs über gemeinsame Erfahrungen außerhalb der Sprache im engeren Sinne ermöglicht.

Wiederum kann hier die Philosophie des Pragmatismus entscheidende Impulse und Anregungen liefern – speziell die Konzeptansätze zur „Kunst als Erfahrung“ (Dewey 1958/2016) und zur „Kreativität des Handelns“ (Joas 1992). Der Ausgangspunkt für das Verständnis von Kreativität und Kunst liegt für John Dewey und Hans Joas in deren engem Bezug zum Alltagshan-

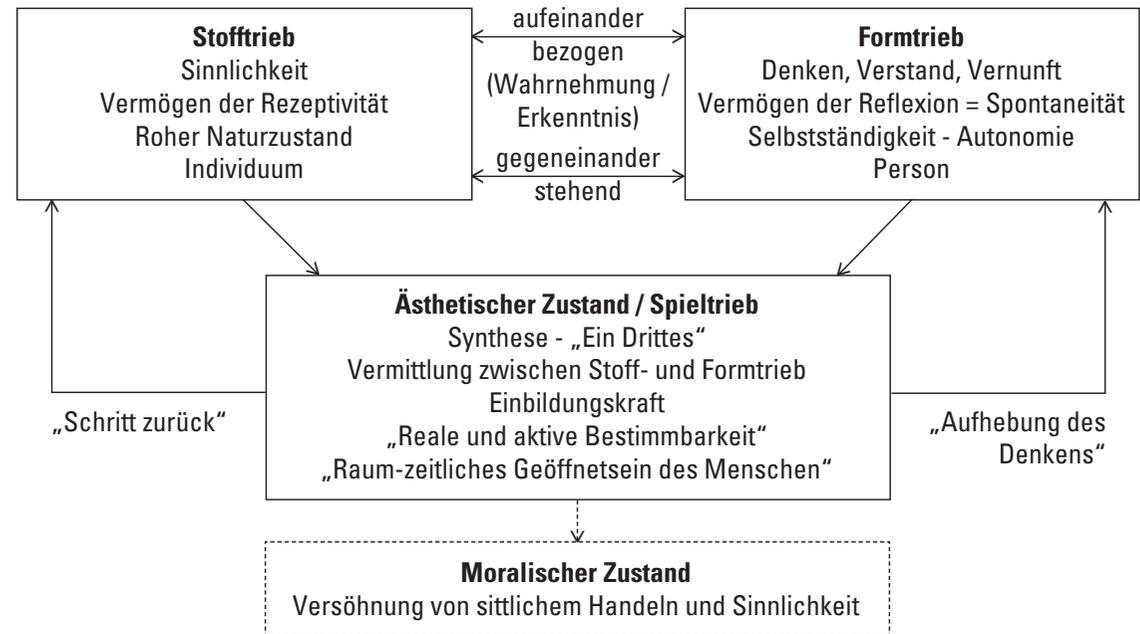
deln und den gewöhnlichen Lebensprozessen. Die Ablösung der Kunstwerke aus ihren Entstehungsbedingungen und die Zuweisung eines besonderen, abgerückten Status (z.B. durch deren Präsentation in Galerien und Museen) führen ihrer Meinung nach zu einer Entfremdung zwischen ästhetischer Erfahrung und Kunstwerk.

Daher wendet sich Dewey zunächst gewöhnlichen Erfahrungen zu, um von ihnen ausgehend die spezielle Charakteristik der ästhetischen Erfahrung zu klären. Im normalen Alltagshandeln findet eine ständige Interaktion zwischen Individuen und Umwelt statt. Die dort gemachten Erfahrungen sind jedoch häufig unvollständig, in dem sie willkürlich unter- oder abgebrochen werden und nicht zu einem bewusst empfundenen Abschluss kommen. Demgegenüber gibt es besondere Erfahrungen, die eine Entwicklung durchlaufen, die wir als Ganzes wahrnehmen und damit eine innere Eigenständigkeit aufweisen. Dewey nennt sie „eine Erfahrung“ (Dewey 1958/2016, S. 47).

Damit möchte er zum Ausdruck bringen, dass die Kunst als integrierende Erfahrung eine erfüllte soziale Aktivität darstellt. Gleichwohl steht für Dewey fest, dass die ästhetische Erfahrung nur in seiner graduellen Beziehung zu den sonstigen Erfahrungen verstanden werden kann. Er ordnet sie somit nicht alleine der Schaffung oder Rezeption von Kunstwerken zu sondern sieht sie auch in anderen, aus der Unvollständigkeit der Alltagserfahrung hervorgehobenen Situationen, verwirklicht. Als Beispiele nennt er (wissenschaftliche) Denkerfahrungen, spezielle handwerkliche Tätigkeiten oder besondere Erfahrungen im sozialen bzw. politischen Handeln (vgl. Dewey 1958/2016, S. 50 f.).

Friedrich Schiller hat in seinen Briefen „Über die ästhetische Erziehung des Menschen“ (Schiller 1975/2013) ein politisch motiviertes Konzept zur (Selbst-)Erziehung des Menschen entwickelt, in dem der sog. „ästhetische Zustand“ eine zentrale

Bestimmungsstücke des Menschen



Stellung einnimmt (siehe Abbildung 12.1). Dieser befindet sich als „ein Drittes“ zwischen Sinnlichkeit und Vernunft. Er beruft sich hier auf Kant und seine transzendente Begründung der Ästhetik in der „Kritik der Urteilskraft“ (Kant 1790/1981), geht aber in entscheidenden Punkten über sie hinaus.

Die Hauptthese der Briefe ist, dass die Schönheit - und hier vor allem die ästhetische Erfahrung der Kunst - die Selbsterfahrung des Menschen ermöglicht. Die ästhetische Erziehung ist nicht nur ein Weg zur Schönheit, sondern auch zur individuellen und politischen Freiheit des Menschen. Letztendlich sieht er diesen Weg als einzigen an, eine Versöhnung von sittlichem Handeln und Sinnlichkeit herzustellen (siehe Abbildung 12.1). Schiller äußert sich auch als Künstler, der sich selber Rechenschaft gibt, wie die Kunst von ihrer tradierten Rolle als exklu-

Abbildung 12.1 Vereinfachtes Erklärungsmodell zu den Bestimmungsstücken des Menschen, die ihn zum „ästhetischen Zustand“ führen (vgl. Schiller 1795/2013, speziell Briefe 19 - 21).

sives Herrschafts- und Abgrenzungsinstrument befreit werden kann, um allen Menschen einen inklusiven Zugang zu ihrer Freiheit und Autonomie zu öffnen. Er entwickelt das Thema der ästhetischen Empfindungsfähigkeit als Wesenszug des Menschen im Sinne einer Anthropologie. Seine Herleitung erfolgt in Form von Gegensätzen (z.B. Person versus Zustand, sinnliche Erfahrung versus reflektierenden Verstand, Stofftrieb versus Formtrieb). Der Schönheit und Kunst wird dabei eine vermittelnde Aufgabe zwischen den beiden Extremzuständen zugeschrieben. Durch die Kultivierung der Empfänglichkeit wird der Mensch offen zur Welt und der Vielfalt ihrer Erscheinungen. Durch die Vernunft kann er ihnen Form geben und seine Unabhängigkeit / Autonomie entwickeln. Die Bildung des Menschen benötigt somit neben der Entwicklung des sinnlichen und vernünftigen Vermögens ein Drittes: In der Erfahrung der Schönheit können beiden entgegengesetzten Grundausrichtungen des Menschen aufgehoben werden und der Mensch zu sich selber finden. Die künstlerische Erfahrung und Reflexion sieht Schiller im Spieltrieb verwirklicht. In der Schönheit verschmelzen die sonst getrennten Sphären der sinnlichen Erfahrung und der Vernunft.

Natürlich ist Schiller Kind seiner Zeit und wir haben heute Schwierigkeiten, seine Vorstellung von Schönheit mit unseren Vorstellungen und Erfahrungen des Ästhetischen in Übereinstimmung zu bringen. Die Briefe sind jedoch auch als Antwort auf die Entwicklung der französischen Revolution von einer Freiheitsbewegung hin zur Schreckensherrschaft zu interpretieren. Damit hat die Revolution aus Schillers Sicht alle Attraktivität verloren, er sieht sie als politisch und vor allem moralisch gescheitert an. Insofern ist interessant, dass Schiller als Konsequenz daraus einen indirekten Weg zur Freiheit vorschlägt, in dem der Kunst aus politisch-sozialer Perspektive eine Brückenfunktion zugeordnet wird. Dieser Aspekt ist heute genauso aktuell wie zu Schillers Zeit, auch weil die Entfremdungserfahrungen der Menschen durch die Moderne heute noch viel umfassender sind als damals.

Im Konzept der Partnerprojekte wird der ästhetischen Erfahrung, wie sie von Schiller, Dewey und Joas als eine menschliche Grundkomponente verstanden werden, eine zentrale Rolle zugeordnet. Sie sind entscheidend für den kreativen Prozess, um die in den normalen arbeitsteiligen Arbeitsprozessen üblichen intellektuellen Trennungen zwischen Wissenschaft und Kunst bzw. Theorie und Praxis überwinden zu helfen.

Der Erfolg eines Projektes hängt von der Kooperation der konkret an einem Projekt Beteiligten ab und damit von deren direkter Kommunikation. Wichtig ist vor allem, welchen Raum darin Neugier und Offenheit erhalten. Auch hier kommt die ästhetische Erfahrung ins Spiel, weil sie dort ein Element der Ganzheitlichkeit einführt, wo es unverzichtbar für eine gegenseitige Verständigung ist. An die Stelle einer idealen Gesprächssituation (**Anm. 21**), wie dies z.B. in der Diskursethik gefordert wird, tritt hier ein möglichst vorbehaltloses „Aufeinander-Zugehen“. Genau hier zeigt sich eine Analogie zum künstlerischen Prozess und der ästhetischen Erfahrung des Fremden:

„Gerade weil die Kunst, vom Standpunkt des Einflusses einer kollektiven Kultur auf Schöpfung und Genuß der Kunstwerke gesprochen, eine tiefsitzende Haltung der Anpassung, eine unter der Oberfläche liegende Idee und ein Ideal allgemeinen menschlichen Verhaltens ausdrückt, ist die für die Zivilisation charakteristische Kunst das Mittel, mitfühlend in die elementarsten Beriche der Erfahrung ferner und fremder Zivilisationen einzudringen. Durch diesen Umstand wird auch die menschliche Bedeutung ihrer Künste für uns selber erklärt. Sie bewirken eine Verbreiterung und Vertiefung unserer eigenen Erfahrung, indem sie diese weniger lokal und provinziell sein lässt, insoweit als wir mit ihrer Hilfe die fundamentalen Haltungen in anderen Formen der Erfahrung begreifen (Dewey 1958/2016, S. 384)“.

Abbildung 8.1 (nächste Seite)
Einfache, provisorische Hütten
(„Kacca“) im Indra-Nagar-Slum in
Bhopal, Indien.

13 Die nächsten Schritte

Nachdem durch diesen Beitrag das Konzept der Partnerprojekte beschrieben und in den Grundzügen begründet worden ist, geht es nun darum, wie es konkret verwirklicht werden kann. Es geht hier um die Fragen: wie beginnen? - und: wo bietet sich die erste Gelegenheit?

Nach derzeitigem Stand der Dinge sind dazu folgende vorbereitenden Arbeiten notwendig:

- Gründung eines Vereins mit entsprechender Satzung und Gewinnung von Mitgliedern.
- Aufbau eines Netzwerks von Kooperationspartnern.
- Konzeption einer Planungsstruktur für die ersten Partnerprojekte (z.B. in Bhopal, Indien).
- Frühzeitige Integration und Finanzierung des Konzeptes in ein geeignetes Primärprojekt in Deutschland (siehe Abbildung 9.2).
- Entwicklung eines einfachen Nachweisverfahrens mit Definition und genauer Herleitung der Indikatoren (auf der Basis nebeneinander zu erfüllender Grenzwerte) bzw. möglicher Handlungsfelder für die Konzeptangebote.
- Bereitstellung der Nachweise und der vereinfachten Rechenverfahren als Open-Source-Tools.
- Kritische Diskussion des Konzeptes in Gesprächskreisen und auf öffentlichen Veranstaltungen.
- Weiterentwicklung des Konzeptes und der Planungsmethoden durch deren Anwendung im ersten Primär- und Partnerprojekt.



Anhang 1: Begründung belastbarer Klimaschutzstandards mit Bezug zum 2-Grad-Ziel

Die Bestimmung von Energiestandards für Gebäude, die in Übereinstimmung mit dem 2-Grad-Ziel der Pariser Klimakonferenz stehen, ist nicht direkt möglich. Dies erfordert u.a. die Einbeziehung von Gerechtigkeitsgrundsätzen um die dabei auftauchenden Verteilungsfragen behandeln und einer Lösung zuführen zu können.

Leitplankenansatz des WBGU

Im Gutachten „Energiewende zur Nachhaltigkeit“ des „Wissenschaftlichen Beirats der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen“ (WBGU) wurde ein sog. Leitplankenansatz gewählt, um die vielfältigen Nachhaltigkeitsanforderungen einzugrenzen: „Leitplanken sind keinesfalls im Sinn von Zielen zu verstehen, weil es sich nicht um anzustrebende Werte oder Zustände handelt, sondern um die absoluten Minimalanforderungen, die man im Sinne von Nachhaltigkeit stellen muß.“ (WBGU 2003, S. 114). Dabei unterscheidet der WBGU zwischen ökologischen und sozioökonomischen Leitplanken (vgl. WBGU 2003 S. 115 ff.):

Ökologische Leitplanken

- Klimaschutzfenster: Eine Temperaturänderungsrate über 0,2 Kelvin pro Dekade und ein maximaler Anstieg der mittleren globalen Oberflächentemperatur um zwei Kelvin darf nicht überschritten werden.
- Nachhaltige Flächennutzung: 10 - 20 % der weltweiten Landflächen sollen für Naturschutzzwecke gesichert werden. Die Biomassennutzung zur Energieerzeugung bzw. CO₂-Speicherung darf nicht mehr als 3 % der Landfläche beanspruchen. Eine Umwandlung natürlicher Ökosysteme zum Anbau von Energiepflanzen wird abgelehnt. Bei Nutzungskonflikten hat die Nahrungsmittelversorgung Vorrang.

- Schutz von Flüssen und ihren Einzugsgebieten: Dies hat Auswirkungen auf den weiteren Ausbau der Wasserkraft, der dadurch begrenzt wird.
- Schutz der Meeresökosysteme: Die Nutzung der Ozeane zur technischen Kohlenstoffspeicherung ist nach derzeitigem Wissenstand nicht nachhaltig.
- Schutz der Atmosphäre vor Luftverschmutzung: Die Grenzwerte der EU sind weltweit einzuhalten.

Sozioökonomische Leitplanken

- Zugang zu moderner Energie für alle Menschen zur Deckung des individuellen Mindestbedarfs und Begrenzung des Anteils der Energieausgaben für den individuellen Mindestbedarf auf maximal ein Zehntel des Einkommens armer Haushalte.
- Gesamtwirtschaftlicher Mindestentwicklungsbedarf, um den Haushalten ein Mindesteinkommen zu sichern.
- Risiken im Normalbereich halten: Diese Leitplanke betrifft insbesondere die Kernenergienutzung, die aufgrund der unkalkulierbaren Unfallgefahren, der ungelösten Entsorgungsfrage und sonstiger Sicherheitsbedenken als nicht vertretbar einzustufen ist.
- Erkrankungen durch Energienutzung vermeiden: Die Innenraumbelastungen durch offene Brennstellen und die Luftverschmutzung in dicht besiedelten Städten und Regionen durch Verbrennungsprozesse stellen beträchtliche Gesundheitsgefahren dar, die gegenüber dem heutigen Stand deutlich zu reduzieren sind.

Einbindung des Klimaschutzes in eine nachhaltige Land- und Energienutzung

Der Klimaschutz ist an erster Stelle genannt. Die sozioökonomischen Leitplanken des WBGU betreffen vorrangig die Ver-

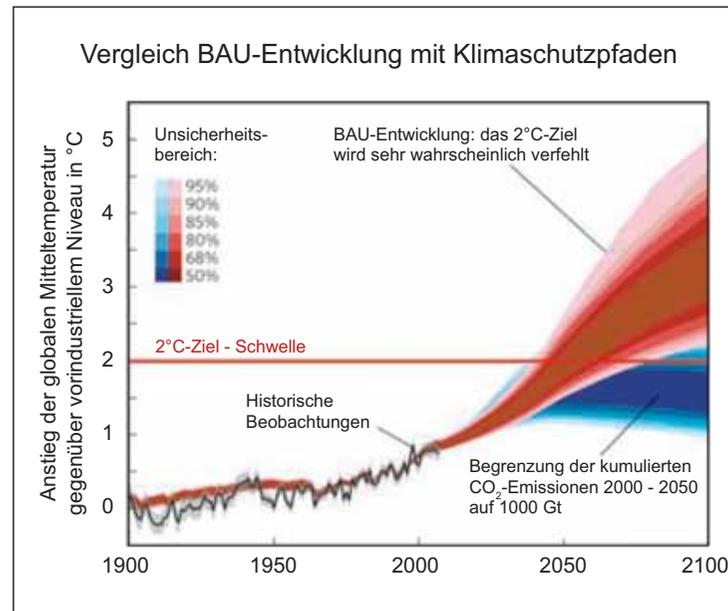
antwortung der Industrieländer gegenüber den Entwicklungs- und Schwellenländern. Ein besonderer Schwerpunkt stellt die Sicherstellung der Ernährung und eines Mindesteinkommens für alle Menschen als Grundlage einer lebenswerten Existenz dar. Dem stehen derzeit Wirtschaftsinteressen und eine diese absichernde Politik der Industriestaaten entgegen.

Die hier nur beispielhaft genannten Wechselwirkungen mit der weltweiten Energiewirtschaft werden in Zukunft noch an Bedeutung gewinnen. Eine „Nachhaltige Energieversorgung“ stellt daher eine politische und gesellschaftliche Aufgabe dar, die nicht alleine aus der Perspektive der Energiesysteme heraus beurteilt und angegangen werden kann.

Bestimmung eines globalen Kriteriums in Übereinstimmung mit dem 2-Grad-Ziel

Ausgangspunkt sind mehrere Emissionspfade, die auf Klimaszenarien unterschiedlicher Autorentams basieren. Sie stellen eine Kombination kostenoptimaler Reduktionsmaßnahmen im Hinblick auf ein bestimmtes Stabilisierungsniveau für die Treibhausgasemissionen in der Atmosphäre dar. Über die Auswertung dieser Emissionspfade, deren künftige Auswirkungen mit Klimamodellen abgebildet wurden, konnten schließlich Wahrscheinlichkeitsbereiche angegeben werden, das 2-Grad-Ziel einzuhalten bzw. zu verfehlen (vgl. Meinshausen et al. 2009). Die Ergebnisse wurden in differenzierter Form, d.h., mit unterschiedlichen Zielgrößen bzw. Grenzwerten ausgewiesen:

- Sofern man die Wahrscheinlichkeit, das international vereinbarte 2-Grad-Ziel zu verfehlen, unter 25 % halten möchte, dürfen die globalen CO₂-Emissionen im Zeitraum 2000 - 2050 nicht höher als 1000 Gt liegen (vgl. Meinshausen et al. 2009). Im Zeitraum 2000 - 2015 wurde mit 453 Gt CO₂ bereits fast die Hälfte des Budgets ausgestoßen. Bei Fortsetzung des heutigen Einsatzes fossiler Energieträger wäre dieses Budget somit bereits etwa 2030 aufgebraucht.
- Bereits eine Erhöhung auf 1440 Gt CO₂ würde diese Wahrscheinlichkeit auf 50 % erhöhen.



- Bei Transformationspfaden, die bis 2050 eine Halbierung der CO₂-Emissionen gegenüber dem Stand 1990 erreichen, liegt die Wahrscheinlichkeit das 2-Grad-Ziel zu verfehlen bei 30 %.

Die Stabilisierungsniveaus der CO₂-Konzentrationen, die mit dem 2-Grad-Ziel übereinstimmen (d.h. Wahrscheinlichkeit der Verfehlung kleiner 33%) liegen immer unter 450 ppm. Um diese zu erreichen, ist es notwendig, innerhalb der nächsten 10 - 20 Jahre eine Trendumkehr bei den bislang immer noch ansteigenden Treibhausgasemissionen zu erreichen, um danach in effektive Minderungspfade überzugehen, die über mehrere hundert Jahre fortzusetzen sind (siehe Abbildung A1-2). Eine weitere Verzögerung würde derart starke Reduktionsraten erfordern, die technologisch und gesellschaftlich kaum umsetzbar und vor allem politisch und ökonomisch nicht durchsetzbar wären. Die auf der Pariser Klimakonferenz von den einzelnen Ländern vorgelegten Klimaschutzmaßnahmen entsprechen

Abbildung A1-1: Über die Auswertung einer Vielzahl von Emissionsszenarien kann die Wahrscheinlichkeit berechnet werden, das 2-Grad-Ziel einzuhalten oder zu verfehlen. Sowohl die kumulierten globalen CO₂-Emissionen 2000 - 2050 als auch die Emissionen im Jahr 2050 sind hierfür geeignete Indikatoren. Betragen die kumulierten CO₂-Emissionen 1000 Gt CO₂ so liegt die Wahrscheinlichkeit das 2-Grad-Ziel zu überschreiten bei ca. 25 %. Bei einer „business-as-usual“ (BAU) - Entwicklung wird dieses Ziel hingegen mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit verfehlt. Quelle: (Meinshausen et al. 2009, S. 82).

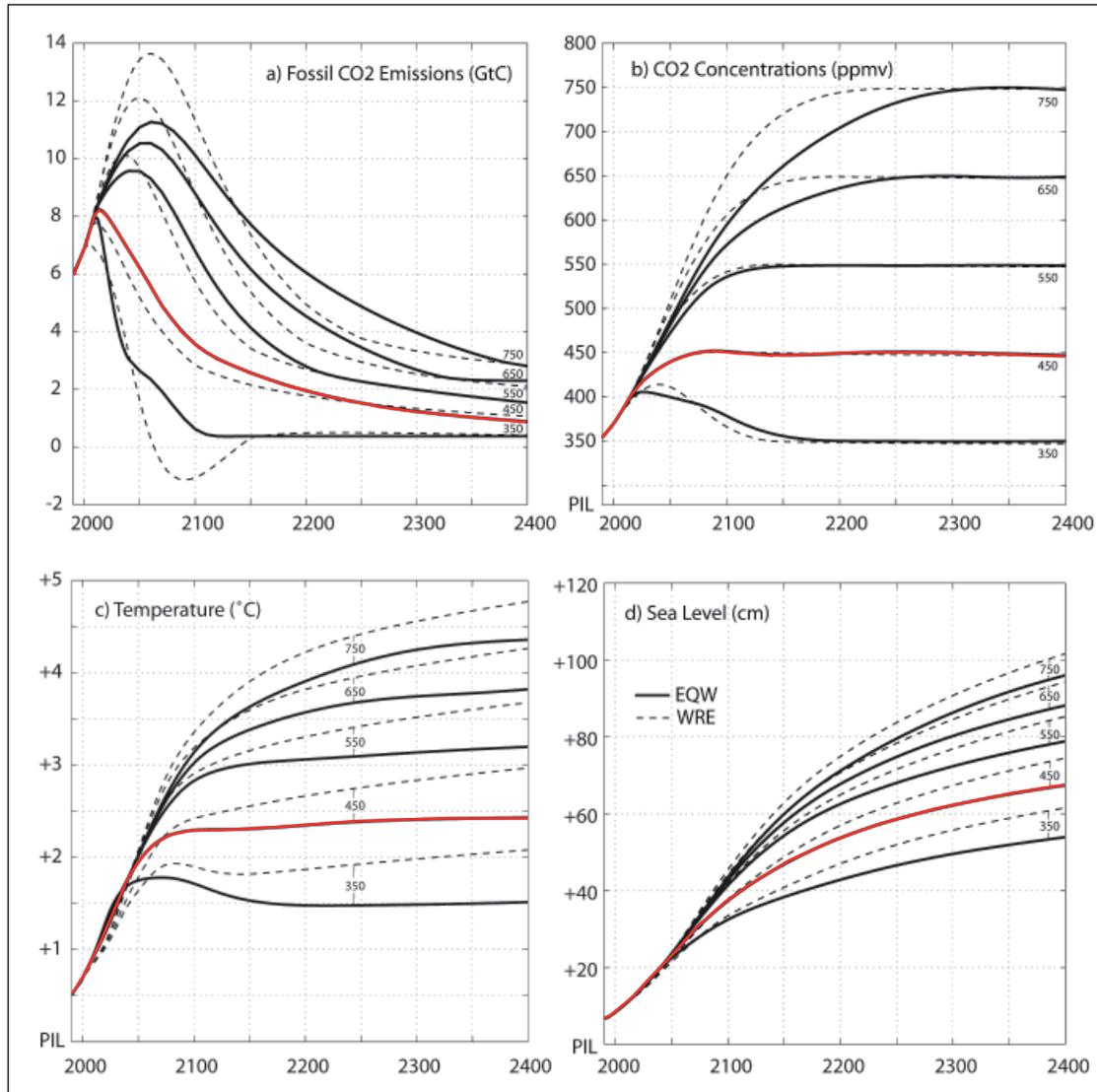


Abbildung A1-2: Darstellung der Zusammenhänge zwischen fossilen-CO₂-Emissionen (a), CO₂-Konzentrationen (b) und den dadurch ausgelösten globalen Temperaturerhöhungen (c) und Anstieg des Meeresspiegels (d). Vergleich der Ergebnisse zweier Familien von Stabilisierungsszenarien für CO₂-Konzentrationsniveaus von 350, 450, 550, 650 und 750 ppm. Die durchgezogenen Linien entsprechen den EQW-Pfaden. Die gestrichelten Linien bilden die sog. WRE-Szenarien ab, die in (Wigley et al. 1996) veröffentlicht sind. Zur besseren Orientierung sind die Ergebnisse des EQW-Pfades für eine Stabilisierung auf 450 ppm rot hervorgehoben. Quelle: (Meinshausen 2005, S. 61)

bisher, selbst bei einer vollständigen Umsetzung, lediglich einer Begrenzung auf einer globalen Erwärmung um 3 Grad Celsius (vgl. Bals et al. 2016, S.9 f.). Für die Erreichung des 2-Grad-Ziels sind somit deutlich umfassendere Maßnahmenpakete erforderlich.

Im Hinblick auf die Energiesysteme stellt der Klimaschutz gegenüber der Ressourcenfrage eindeutig das drängendere Problem dar: Die CO₂-Emissionen bei energetischer Nutzung der sicher förderbaren fossilen Energieträger liegen um einen Faktor zwei, die der vermuteten Reserven sogar um einen Faktor 120 höher, als das o.g. aus Klimaschutzgründen gerade noch verträgliche globale CO₂-Budget.

Bei den erneuerbaren Energieträgern – speziell Biomasse und Wasserkraft – bestehen hingegen aus Nachhaltigkeitssicht deutliche Grenzen der Verfügbarkeit (Nahrungsmittelsicherheit, Nutzungskonkurrenzen, Natur-, Landschafts- und Kulturschutz). Zusätzlich ist zu beachten, dass der Ausbau der anderen erneuerbaren Energiesysteme ebenfalls nicht beliebig schnell erfolgen kann, dies nicht alleine wegen der Pfadabhängigkeiten im bisherigen Energiesystem sondern z.T. auch aus Akzeptanzgründen.

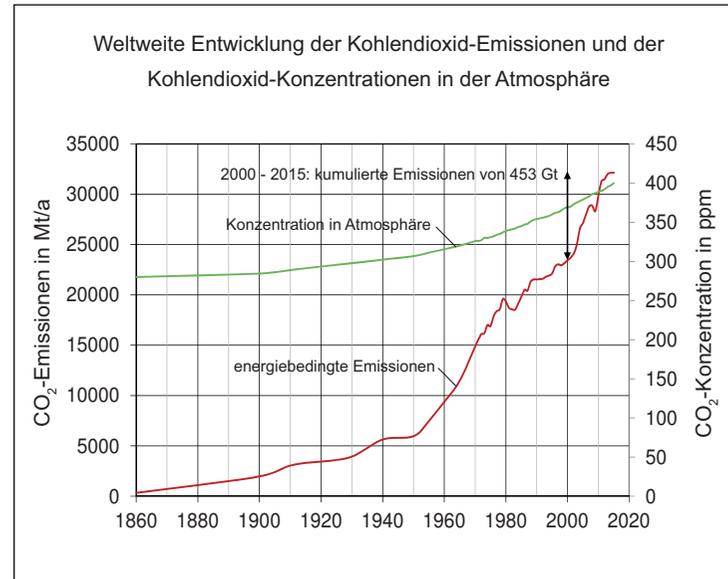
Verteilungmodelle unter Anwendung von Gerechtigkeitsprinzipien

Während sich die weltweiten Klimaschutzanforderungen über die Angabe der maximal zulässigen Treibhausgasemissionen im Zeitraum 1990 - 2050 mit Hilfe naturwissenschaftlicher Methoden und einer Risikobewertung eingrenzen lassen, gilt dies nicht für die Verteilung dieses Globalbudgets auf einzelne Länder, Regionen oder Sektoren. Das erfordert darüber hinausgehend die Anwendung von Gerechtigkeitsgrundsätzen, bei denen es um verschiedene Aspekte der Gleichheit und/oder die Begründung von Ungleichbehandlungen geht. Gemäß der Sein-Sollen-Scheidung kann aus der beobachtbaren Tatsache des heute bereits zu beobachtenden Klimawandels, der wohl

zum größten Teil menschliche Ursachen hat, nicht direkt auf ethische Verpflichtungen (z.B. Minderung der Emissionen, Finanzierung von Anpassungsmaßnahmen) geschlossen werden. Daher sind Modelle zu entwickeln, die auf einer global-ethischen Grundlage eine Verteilung von Lasten, Pflichten und Rechten zur Abwehr eines aus zivilisatorischer und ökologischer Sicht unerwünschten Klimawandels vorschlagen.

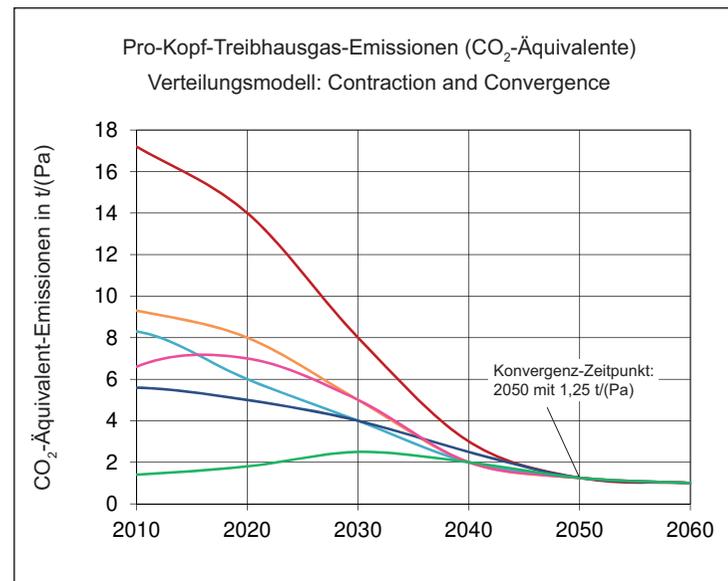
Im Fall des Klimaschutzes handelt es sich, soweit es sich um die Verteilung von Emissionsrechten handelt, um eine Frage der globalen Ressourcengerechtigkeit: „Sogar das Verständnis der Natur, der begrifflichen Zwillinge »globale Allgemeingüter« und »globale Haushaltung« wird zwangsläufig durch die Wahl des Anwendungsbereichs und des Begriffs der Gerechtigkeit beeinflusst. Fragen, wie etwa wessen Haus in Stand zu halten sei und welche gemeinsamen und unteilbaren Bestände als relevante Gemeingüter zu betrachten sind, basieren auf den grundsätzlichen Gegebenheiten, die den Bereich gegenseitiger Verantwortung und die Identifizierung geeigneter Verhandlungsführer betreffen (Sen 2001, Absatz 13).“ Auch Senken (wie hier die Kollektivgüter Atmosphäre, Böden und Ozeane) können als Ressourcen betrachtet werden, für die – im Sinne eines globalen Haushaltens – anzugeben ist, welches Gleichheitsprinzip anzuwenden ist.

Die naheliegende intuitive Antwort könnte lauten, dass jeder Mensch das gleiche Recht hat, auf diese Naturgüter zuzugreifen, jedoch unter dem Vorbehalt ebenfalls gleicher Pflichten, sich dort Begrenzungen aufzuerlegen, wo die Leistungsfähigkeit des Systems auf langfristige Sicht an Grenzen stößt. Dieses Allmendeprinzip wäre dann hinreichend, wenn der Klimawandel seine Ursache alleine in künftigen Handlungen hätte. Durch seine Vorgeschichte (vor allem die Kolonialisierung und die Industrialisierung) kommen jedoch zusätzliche Aspekte ins Spiel, wie historische Verantwortung, ungleicher Zugang zu Energie, sonstigen Ressourcen und Technologien sowie ungleiche Verteilung von Wohlstand und Armut, die die Anwen-



— CO₂ - Konzentration
— CO₂ - Emissionen pro Jahr

Abbildung A1-3:
Entwicklung der Kohlendioxid-Konzentration in der Atmosphäre (linke Skala) und der energiebedingten jährlichen Kohlendioxid-Emissionen seit 1860 (rechte Skala) Quelle: (Quaschnig 2017).



— USA
— Deutschland
— Österreich
— Schweiz
— VR China
— Indien

Abbildung A1-4:
Entwicklung der Pro-Kopf- Treibhausgasemissionen (CO₂-Äquivalente) in Übereinstimmung mit dem 2-Grad-Ziel unter Anwendung des Verteilmodells „Contraction and Convergence“ (Meyer 2000). Ausgehend von stark unterschiedlichen Ausgangswerten in den verschiedenen Ländern nähern sich die Pro-Kopf-Emissionen bis 2050 auf 1,25 t/(Pa) einander an. Quelle: (Gonzalo/Vallentin 2013, S. 18).

Abbildung A1-5 (Seite 61): Vergleich verschiedener Klimaschutz-Verteilungsmodelle für Emissionsminderungen bis 2050. Quellen: (Meyer 2000), (Den Elzen et al. 2007), (Höhne et al. 2006), (Baer et al. 2009), (WBGU 2009). In der letzten Spalte ganz rechts sind die Bandbreiten der maximal zulässigen Pro-Kopf-Emissionswerte (CO₂-Äquivalente) angegeben. Die Verteilungsmodelle, die für die Industrieländer negative Emissionen erforderlich machen, sind grau hinterlegt.

Darstellung in enger Anlehnung an (Kern 2016, S. 59) mit Ergänzungen.

dung ergänzender Gerechtigkeitsprinzipien notwendig machen. Es existiert jedoch keine Einigkeit, welche Grundsätze hierbei gelten sollen und wie diese operationalisiert werden können.

Im Vorfeld der bisherigen Klimakonferenzen wurden unterschiedliche Verteilungsmodelle entwickelt, die Versuche darstellen, eine möglichst transparente und zugleich gerechte sowie auch politisch durchsetzbare Zuordnungen künftiger Treibhausgasemissionen und sonstiger Klimaschutzmaßnahmen auf einzelne Länder vorzunehmen (siehe Abb. A1-5):

- „Contraction and Convergence“ (C&C) ist ein klimapolitischer Ansatz, um eine einfache und transparente Regelung zu finden, die Treibhausgasemissionen weltweit abzusenken (vgl. Meyer 2000). Ausgangspunkt sind die länderspezifischen Pro-Kopf-Emissionen, die sich derzeit stark unterscheiden. Bis zum Konvergenzzeitpunkt (sinnvoll ist z.B. das Jahr 2050) sollen sich die Pro-Kopf-Emissionen zwischen allen Ländern auf ein verträgliches Niveau annähern. Während die Industrieländer starke Minderungspfade vor sich haben, werden den Entwicklungsländern zwischenzeitlich sogar ansteigende Pro-Kopf-Emissionen zugestanden. Das Modell basiert somit auf dem Gleichheitsgrundsatz, der jedoch die historische Verantwortung außer Acht lässt.
- Das Verteilungsmodell „Common But Differentiated Convergence“ (CDC) geht wie das C&C-Modell von einer Angleichung der Pro-Kopf-Emissionen bis 2050 aus. In diesem Modell müssen die Entwicklungs- und Schwellenländer erst dann ihre Emissionen absenken, wenn sie eine sog. „dynamische Grenze“ erreichen, die durch mehrere Indikatoren bestimmt wird. Das führt zu einem zeitlich versetzten Beginn der Emissionsminderungen, bei der vor allem die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Staaten eine Rolle spielt (vgl. Höhne et al. 2006).
- „Greenhouse Development Rights“ (GDR) orientiert sich

- an der Leistbarkeit und den bisherigen Verantwortung der Länder seit 1990. Dabei bleiben die individuellen Einkommen außer Betracht, die zur Erfüllung der Grundbedürfnisse notwendig sind. Erst darüber hinaus werden Pflichten zur Emissionsminderung in Ansatz gebracht, was naturgemäß deutlich höhere Minderungen für die Industrieländer ergibt. Zeitweilig werden sogar negativen Emissionen ausgewiesen damit Entwicklungsmöglichkeiten für arme Länder geschaffen werden können (vgl. Baer et al. 2008).
- Der wissenschaftliche Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU) hat in seinem Budgetansatz (vgl. WBGU 2009) zwei unterschiedliche Verteilungsmodelle gegenübergestellt. Im ersten Ansatz wird gemäß dem Verursacherprinzip eine historische Verantwortung durch Berücksichtigung der Treibhausgasemissionen seit 1990 für einzelne Länder bzw. Ländergruppen zugrundegelegt. Im zweiten Modell wird eine derartige Verantwortung nur für die Zukunft unterstellt. Während bei der ersten Option das Budget Deutschlands bereits aufgebraucht ist (ausgewiesen wird ein negatives Budget von - 0,9 Gt CO₂), liegt das Budget bei der zweiten Option bei 9,0 Gt CO₂. Dies entspricht einer Reichweite bei gleichmäßigen Emissionen wie im Jahr 2008 von ca. 10 Jahren. Die Notwendigkeit eines Emissionshandels ergibt sich vor allem durch die hohen Anforderungen an die Industrieländer aufgrund der geringen verbleibenden Treibhausgas-Budgets. Das WBGU empfiehlt die Option „Zukunftsverantwortung“, weil das Modell „Historische Verantwortung“ als politisch kaum umsetzbar eingeschätzt wird.

Aus dem Vergleich der Ergebnisse gemäß den verschiedenen Verteilmodellen ergeben sich für Deutschland Werte gemäß der Abbildung A1-5. Werden in den Gerechtigkeitsmodellen (GDR, WBGU – Option „historische Verantwortung“) die bisherigen Treibhausgasemissionen seit 1990 mit angerechnet, so ergeben sich für die reichen Länder (z.B. arabische Emirate, USA, EU, Deutschland) negative Emissionen. Sie können

Verteilungsmodell	Einführung	Zeitraum	Gerechtigkeitsprinzip	Kurzbeschreibung	Kriterien / Anforderungen Deutschland
C&C Contraction & Convergence (Meyer 2000)	1990er	2000-2050	Gleichheitsprinzip in Bezug auf Ressourcengerechtigkeit	Minderung und Konvergenz der Emissionswerte aller Länder auf ein gemeinsames und klimaverträgliches Niveau zu einem festgelegten Konvergenzjahr (z.B. 2050)	Pro - Kopf - Emissionen 0,7 bis 2,2 t/P (Ø GER, 2050)
Global Triptych (Den Elzen et al. 2007)	1997	1995 - 2020 1995 - 2050	Verantwortlichkeitsprinzip Beitrag nach Kapazität	Ähnlicher Verlauf wie bei CDC. Ergänzung durch freiwillige Vorstufen für Schwellen- und Entwicklungsländer.	Pro - Kopf - Emissionen 1,9 t/P (Ø GER, 2050)
CDC (Hoene et al. 2006) Common but differentiated convergence	2006	2010 - 2050	Verantwortlichkeitsprinzip Beitrag nach Kapazität	Zeitliche Staffelung der Emissionsreduktionen zwischen Entwicklungs- und Schwellenländern. Einstieg ab Überschreitung eines bestimmten Prozentsatzes der Pro-Kopf-Emissionen in Bezug zum globalen Durchschnitt. Sonst wie C&C.	Pro - Kopf - Emissionen 0,6 bis 1,9 t/P (Ø GER, 2050)
GDR Global Development Rights (Baer et al. 2009)	2007	1990 - 2050	Verantwortlichkeitsprinzip Historische Verantwortung Beitrag nach Kapazität	Berechnung der Emissionsreduktion anhand von Verantwortung und Kapazität. Anrechnung von Emissionen und BIP nur oberhalb der Entwicklungsgrenze. Negative Emissionen von Industrieländern zur Entwicklungsunterstützung von Entwicklungs- und Schwellenländern.	Negative Pro-Kopf-Emissionen - 4,4 bis - 9,5 t/P (Ø GER, 2050)
WBGU Budgetansatz (WBGU 2009) Option 1: Historische Verantwortung	2009	1990 - 2050	Verantwortlichkeitsprinzip mit Einbeziehung der historischen Verantwortung	Abzug bisheriger Emissionen vom errechneten Budget wodurch auch negative Budgets entstehen können, die durch Emissionshandel bzw. technische Speicherung von CO ₂ ausgeglichen werden müssen.	Negatives Pro-Kopf-Budget - 11,3 bis - 12,8 t/P (Ø GER, 2010 - 2050)
WBGU Budgetansatz (WBGU 2009) Option 2: Zukunftsverantwortung	2009	(2010) - 2050 heute - 2050	Gleichheitsprinzip Tragung der Verantwortung ab Startbeginn	Einbezug aller Länder in Emissionsreduktionen. Möglichkeit von Emissionshandel.	Pro - Kopf - Emissionsbudget 112,5 - 128,6 t/P (Ø GER, 2010 - 2050); das entspricht jährlich durchschnittlichen Emissionen von 2,8 - 3,2 t/P

im Grunde nur über einen sehr umfassenden Emissionshandel ausgeglichen werden, weil die technologischen Möglichkeiten für die Umsetzung negativer Emissionen (z.B. Biomassenutzung mit Einspeicherung der CO₂-Emissionen in sicheren geologischen Lagern) derzeit nicht verfügbar sind und auch insgesamt sehr begrenzt wären. Wie schon der WBGU festgestellt hat, ist auch die politische Umsetzbarkeit höchst fraglich. Hinzu kommt, dass mit einem derartigen Verteilmodell Anreize für die Schwellen- und Entwicklungsländer geschaffen würden, emissionsintensivere Pfade einzuschlagen, die aufgrund der Pfadabhängigkeiten nicht kurzfristig umkehrbar sind. Festzuhalten bleibt jedoch, dass aufgrund der historischen Verantwortung u.U. zusätzliche Ausgleichspflichten existieren. Diese könnten z.B. in Form einer Finanzierung der Klimaanpassungsmaßnahmen oder über Technologietransferleistungen für die armen Länder erfolgen.

Werden hingegen nur die künftigen Treibhausgasemissionen in den Verteilmodellen berücksichtigt (C&C, CDC, Global Tryptich), so liegen die Anforderungen für die zulässigen Pro-Kopf-Treibhausgasemissionen in den Industriestaaten mit ca. 0,6 - 2,2 t/P CO₂-Äquivalenten um 80 - 95 % niedriger, als deren heutige Emissionen. Sie unterscheiden sich zwischen den Staaten nur wenig. Größere Unterschiede zeigen sich hingegen bei den Entwicklungs- und Schwellenländern (vgl. Höhne/Mollmann 2008, Höhne/Mollmann 2009, Kern 2016).

Folgt man diesen Verteilmodellen, um klimaverträgliche Emissionspfade für einzelne Länder zu bilden, so kann man für die Industriestaaten einheitliche Anforderungen stellen. Angesichts der erheblichen Unsicherheiten (z.B. in den Klimamodellen, Risikoeinschätzungen, uneinheitliche Gerechtigkeitsansätze) erscheint es sinnvoller, die Anforderungen nicht in Form eines Zielwertes (z.B. 1t/P CO₂-Äquivalente), sondern in Form eines Zielfeldes zu formulieren. Wie in (Kern 2016) vorgeschlagen, sollte ein derartiges Zielfeld eine gewisse Flexibilität hinsichtlich der anzustrebenden Pro-Kopf-Treibhausgasemissi-

onen (z.B. 0,5 - 2,0 t/P CO₂-Äquivalente) und des Zeitraums (z.B. 2045 - 2055) beinhalten. Je nach den Emissionen im Ausgangszustand sind die Minderungspfade von Land zu Land unterschiedlich. Mit Hilfe von Klimaschutzkorridoren und den genannten Zielfeldern lassen sich Emissionspfade dahingehend beurteilen, ob sie nach derzeitige Stand in Übereinstimmung mit dem 2-Grad-Ziel stehen (siehe Abb. A1-6):

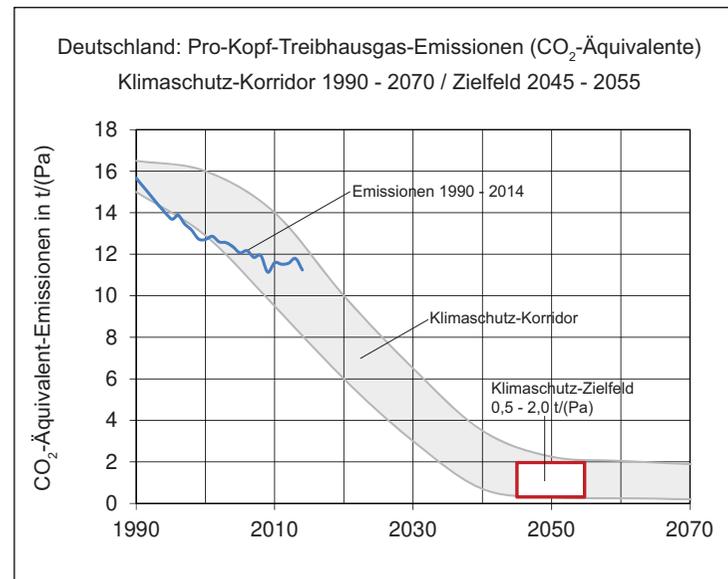
- Liegen sie über dem Zielfeld, ist keine Übereinstimmung vorhanden. Sie sind von daher keine Klimaschutzpfade.
- Kommen sie im oberen Teil zu liegen, passen sie eher zu weltweiten Entwicklungen, die immer noch ein relevantes Risiko beinhalten, das 2-Grad-Ziel zu verfehlen.
- Liegen sie hingegen im unteren Bereich des Zielfeldes, ist nach heutigen Wissen eine Übereinstimmung gegeben, u.U. sogar in Richtung einer gewünschten Unterschreitung in Richtung des 1,5 Grad-Ziels.

Szenariobasierte Untersuchungen

Die für das 2-Grad-Ziel erforderlichen Energiestandards können nicht direkt benannt werden, sondern nur mit Hilfe von Szenarien bestimmt werden. Dabei wird versucht, den künftigen Energiebedarf und die künftigen Treibhausgasemissionen für den Gebäudepark zu bestimmen. Dafür ist es notwendig, die Instandsetzungs- und Erneuerungsaktivitäten im Bestand sowie den künftigen Neubau in Kopplung mit den energetischen Eigenschaften der Gebäudehüllen und den Versorgungssystemen in einem dynamischen Modell abzubilden. Um Aussagen zu verschiedenen Handlungsoptionen zu gewinnen ist die Bildung von mehreren Szenarien nebeneinander notwendig, um ihre mittel- und langfristigen Auswirkungen beurteilen zu können. Aufgrund der langen Lebensdauer der Bau- und Technikkomponenten von Gebäuden sollte der Betrachtungszeitraum wenigstens einen Lebenszyklus, d.h. 50 - 60 Jahre umfassen. Normalerweise bilden Szenarien zusätzlich die jüngste Vergangenheit (z.B. Entwicklung seit 1990) mit ab, um die schon erfolgten Veränderungsprozesse nachzuvollziehen und daraus Schlüsse für künftige Entwicklungen ziehen zu können.

Im deutschsprachigen Raum liegt inzwischen eine Vielzahl von Klimaschutzszenarien vor, die mehr oder weniger detailliert auch den Gebäudebereich miteinbeziehen. Exemplarisch seien hier vier abgeschlossene Studien mit Klimaschutzszenarien für Deutschland, Vorarlberg und Luxemburg, sowie eine detailliertere Untersuchung für das Hansaviertel in Berlin herausgegriffen (vgl. Vallentin 2011, Vallentin 2013, Ploss/Hatt/Vallentin/Kern 2017 und Ploss/Hatt/Vallentin/Kern 2017a). Diese vier Szenariestudien sind methodisch unmittelbar vergleichbar, so dass sich aus der Auswertung der Ergebnisse allgemeine Grundtendenzen für wirksame Klimaschutzstrategien in Mitteleuropa herleiten lassen:

- Für eine wirtschaftliche Umsetzung des Klimaschutzes ist die Kopplungsstrategie entscheidend. Energetische Maßnahmen sollten immer in Verbindung mit ohnehin anstehenden Instandsetzungs-, Erneuerungs- und Neubaumaßnahmen ausgeführt werden. Dann können die Rüst- und Planungskosten der Ohnehin-Maßnahmen eingespart werden und es sind nur die Differenzkosten im Vergleich zu einer mittleren Qualität aufzubringen. Kostenoptimalitätsstudien zeigen, dass bei Betrachtung der Lebenszykluskosten die Klimaschutzstandards sowohl im Bestand, wie auch im Neubau bereits heute im wirtschaftlich optimalen Bereich liegen.
- Anstelle einer Erhöhung der Sanierungsrate kommt es darauf an, bei energetischen Modernisierung eine hohe Qualität (Güte: Passivhaus bzw. Plusenergiehaus) anstelle der immer noch üblichen mittleren Qualitäten (Güte: Niedrigenergie, EnEV, OIB, Minergie) einzusetzen. Ansonsten entsteht ein „Dilemma der mittleren Qualität“, d.h. der Energieverbrauch bleibt noch lange Zeit auf zu hohem Niveau, um mittelfristig erneuerbar gedeckt werden zu können (sog. „Lock-in-Effekt“).
- Im eingriffsempfindlichen Bestand (z.B. Baudenkmale) können eine ganze Reihe von Effizienzverbesserungen aus baukulturellen Gründen nicht umgesetzt werden (z.B. Außenwärmeschutz). Dies ist sinnvoll und geboten, jedoch



- Klimaschutz-Korridor
- Klimaschutz-Zielfeld
- IST-Emissionen 1990 - 2014

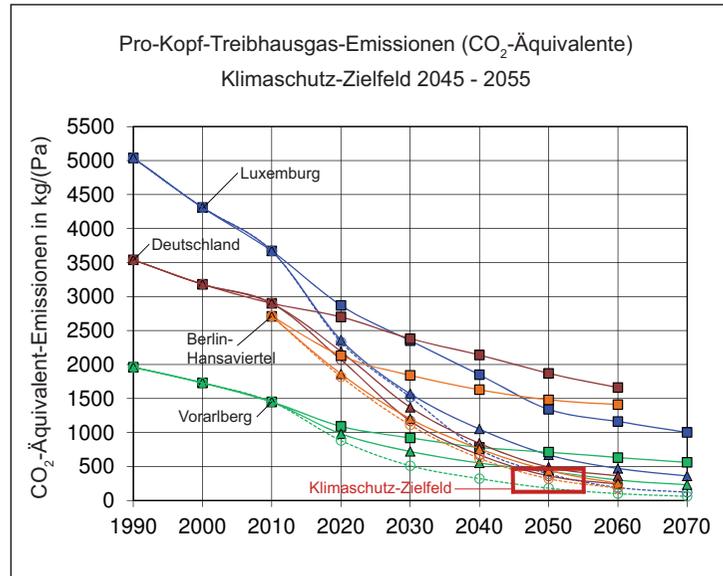
Abbildung A1-6:
Darstellung des Klimaschutz-Korridors und Klimaschutz-Zielfeldes für Deutschland. Zur besseren Orientierung sind die IST-Pro-Kopf-Emissionen im Zeitraum 1990 - 2014 eingetragen. Quelle: (Kern 2016)

durch höhere Anforderungen im voll sanierbaren Bestand bzw. im Neubau auszugleichen.

- Der Neubau spielt ebenfalls eine große Rolle für die Klimaschutzstrategien, damit durch den zusätzlichen Bedarf neuer Wohnungen die Effizienzerfolge im Bestand nicht konterkariert werden (sog. Rebound-Effekt).
- Es sind alle Stromanwendungen zu betrachten. Hier liegen oftmals die am wirtschaftlichsten zu realisierenden Effizienzverbesserungen vor. Sie sind von strategischer Bedeutung, weil künftig zusätzliche stromgestützte Energieanwendungen (z.B. Wärmepumpen, Mobilität) hinzu kommen werden.
- Die Effizienzstrategie setzt sich aus vielen kleinen Schritten in allen Handlungsfeldern (Raumwärme, Warmwasser, Kühlung, Hilfsstrom sowie sämtliche sonstigen Stromanwendungen) zusammen. Auch neue, bereits verfügbare Komponenten (z.B. LED-Leuchtmittel, Duschwasser-Wärmerückgewinnung) und künftige Technologieverbesserungen spielen dabei eine große Rolle.



Abbildung A1-7:
Entwicklung der Pro-Kopf-Treibhausgasemissionen in verschiedenen Szenarien zum Energiebedarf der privaten Haushalte in Luxemburg, Deutschland, Vorarlberg und im Berliner Hansaviertel. Zur besseren Orientierung ist das Klimaschutz-Zielfeld mit angegeben. Dieses gilt für den Sektor der privaten Haushalte in Mitteleuropa und beträgt 100 - 500 kg/(Pa) für den Zeitraum 2045 - 2055 (vgl. Kern 2016). Ein Szenario-Entwicklung steht dann in Übereinstimmung mit dem 2-Grad-Ziel, wenn die Kurven mit den Pro-Kopf-Emissionen in das Zielfeld eintauchen. Dies ist bei allen Klimaschutzszenarien der Fall, bis auf Luxemburg. Bei Luxemburg gelingt dies nur für das Klimaschutz-Plus-Szenario, in dem ab 2030 zusätzlich technologische Fortschritte miteinbezogen werden. Weitere Erläuterungen: siehe Text. Quellen: (Vallentin 2011, S. IV-96), (Vallentin 2013, S. 12), (Ploss/Hatt/Vallentin/Kern 2017, S. 20), (Ploss/Hatt/Vallentin/Kern 2017a, S. 22).



- Langfristig ist ein Ausstieg aus der fossilen Strom- und Wärmeerzeugung unverzichtbar. Dies erfordert rechtzeitige Ausstiegsbeschlüsse, damit sich alle Akteure darauf vorbereiten können.
- Besonders wichtig sind UND-Strategien, bei denen sinnvolle Maßnahmen kombiniert werden. Ein Gegeneinander-Ausspielen (z.B. Dämmung versus KWK) in Form von ODER-Strategien ist hingegen nicht zielführend.
- Angesichts der sehr hohen konsumbedingten Treibhausgasemissionen, kommt künftig auch den Suffizienzstrategien eine entscheidende Rolle zu. Wesentliche Ansätze stellen hier z.B. eine Reduzierung der Wohn- bzw. Nutzfläche pro Person, der Ausstattungs- und Oberflächenqualitäten sowie der Art und des Umfangs der in Anspruch genommenen Energiedienstleistungen dar.

Klimaschutzstandards

Als Klimaschutzstandards werden energetische Standards im Wohnungsbau und für sonstige Gebäude definiert, die in Über-

einstimmung mit den langfristigen Klimaschutzzielen Deutschlands stehen (vgl. Vallentin 2011, S. V-19 ff.). Es wird eine Unterscheidung in vier verschiedene strategische Gruppen vorgenommen (siehe Abb. A1-8 und A1-9):

- An neu erstellte Gebäude werden die strengsten Anforderungen gestellt, weil im Neubau keine prinzipiellen Einschränkungen hinsichtlich der Umsetzung des energetischen Konzepts geltend gemacht werden können. Sie entsprechen in etwa dem Passivhausstandard.
- Im voll sanierbaren Bestand können i.d.R. alle energetischen Maßnahmen vollumfänglich umgesetzt werden; einige Anschlüsse (z.B. Sockel, Balkone) lassen sich jedoch nur mit unverhältnismäßigem Aufwand auf Neubaulniveau verbessern. Daher sind hier die Anforderungen geringer als im Neubau. Dies wird dadurch gerechtfertigt, dass in der Bausubstanz Herstellungenergie gebunden ist, die bei einer energetischen Sanierung für eine weitere Nutzungsperiode zur Verfügung steht. Die typischen Qualitäten entsprechen bei einer schrittweisen Sanierung der Güte von Passivhauskomponenten bzw. bei umfassenden Sanierungen den Vorgaben des EnerPhit-Standards.
- Nochmals geringere Anforderungsniveaus werden im bedingt sanierbaren Bestand gesetzt. Abhängig von der Eingriffsempfindlichkeit können hier bestimmte Maßnahmen nicht oder nur in abgewandelter Form ausgeführt werden.
- Zusätzlich wird hier zwischen Gebäuden, bei denen sich eine Innendämmung als baukulturell verträglich erweist, und den Fällen unterschieden, bei denen auch dies nicht möglich ist. In der überwiegenden Zahl der Fälle sind davon Fassaden betroffen. Die Eingriffsempfindlichkeit kann aber auch weitere Bauteile, wie z.B. Fenster, Decken- und Dachkonstruktionen umfassen.
- Bei der Festlegung der Anforderungsniveaus ist von daher zu beachten, dass aufgrund der abgestuften geringeren Anforderungen im Bestand, die Neubaustandards entsprechend zu verschärfen sind, um das Gesamtziel im Wohn-

gebäudepark zu erreichen. Um diese Standards bestimmen zu können, ist es notwendig, den Einfluss verschiedener energetischer Qualitäten anhand szenariobasierter Modellrechnungen abzuklären (vgl. Vallentin 2011, S. IV-1 ff.).

Als Bezugsgrößen für die Grenzwerte in Abb. A1-8 wurden sowohl die Energiebezugsfläche (entspricht der beheizten und/oder gekühlten Nutzfläche) und die Person gewählt. Aus Nachhaltigkeitssicht erscheint generell die Person als Bezugsgröße besser geeignet zu sein – speziell wenn Suffizienzansätze verfolgt werden sollen. Die Empfehlung lautet jedoch, mit beiden Bezugsgrößen zu rechnen und anschließend kritisch zu diskutieren, welche der Werte über die Dauer der nächsten 30 Jahre am ehesten eine belastbare Aussage zulässt.

Im Hinblick auf die Primärenergie- und Treibhausgas-Emissionsfaktoren wird ein gegenüber der bislang üblichen Bewertungen neuer Ansatz verfolgt (vgl. Vallentin 2016, S. 33 ff.). Für Netzstrom und Netzgas (Erdgasnetz) werden anhand von Szenarienvergleichen über 30 Jahre gemittelte Werte verwendet, die aufgrund der künftig steigenden erneuerbaren Anteile im Strom- und Gasmix niedriger liegen, als heute.

Biomasse wird in Übernahme des Vorschlags von (Diefenbach 2002) über das dort beschriebene Budgetverfahren (bis 20 kWh/m²a: $f_p = 0,1$, darüber: $f_p = 1,1$) als begrenzt verfügbare Ressource behandelt. Dies ist notwendig, um der bislang zu beobachtenden Tendenz entgegen zu wirken, dass bei Gebäuden mit Biomasseheizungen wenig Wert auf eine hohe Effizienz der Gebäudehülle und bei den Lüftungskonzepten gelegt wird und in der Folge diese hochwertigen und künftig strategisch wichtigen – weil speicherbaren – erneuerbaren Energieträger in ineffizienten Systemen gebunden werden.

Der Klimaschutz-Kennwert beinhaltet eine Abschätzung der Treibhausgasemissionen, die in Anlehnung an den Budgetansatz des WBGU über die nächsten 30 Jahre aufsummiert wer-

Klimaschutzstandards: zu unterschreitende Grenzwerte für die Zeitperiode 2015 - 2020				
Bezugsgröße: Energiebezugsfläche (m²)	Neubau	Bestand		
		voll sanierbar	bedingt sanierbar	
			mit Innendämmung	ohne Innendämmung
Primärenergie-Kennwert (nicht erneuerbar) in kWh/m ² a	70 (100)	90 (125)	120 (170)	160 (220)
Global-Warming-Potential (30 Jahre) (CO ₂ -äqv.-Emissionen) in kg/m ² (30a)	500	650	850	1.150
Bezugsgröße: Person (P)				
Primärenergie-Kennwert (nicht erneuerbar) in kWh/P a	2.800	3.600	4.800	6.400
Global-Warming-Potential (30 Jahre) (CO ₂ -äqv.-Emissionen) in kg/P (30a)	20.000	26.000	34.000	46.000

Primärenergie- und Treibhausgasemissions-Faktoren				
	Primärenergie (nicht erneuerbar)		CO ₂ -Äquivalente	
	PHPP 9.7	KS (30 Jahre)	PHPP 9.7	KS (30 Jahre)
Stommix (Netzstrom)	1,8	1,6	0,53	0,40
PV-Strom (Eigenerzeugung)	0,4 - 0,8*	0,25	0,06 - 0,13*	0,10
Erdgas / EE-Methan (Netzgas)	1,1	0,9	0,25	0,20
Heizöl	1,1	1,1	0,32	0,32
Biomasse	0,2	0,1/1,1**	0,05	0,05

Abbildung A1-8 (Tabelle oben):

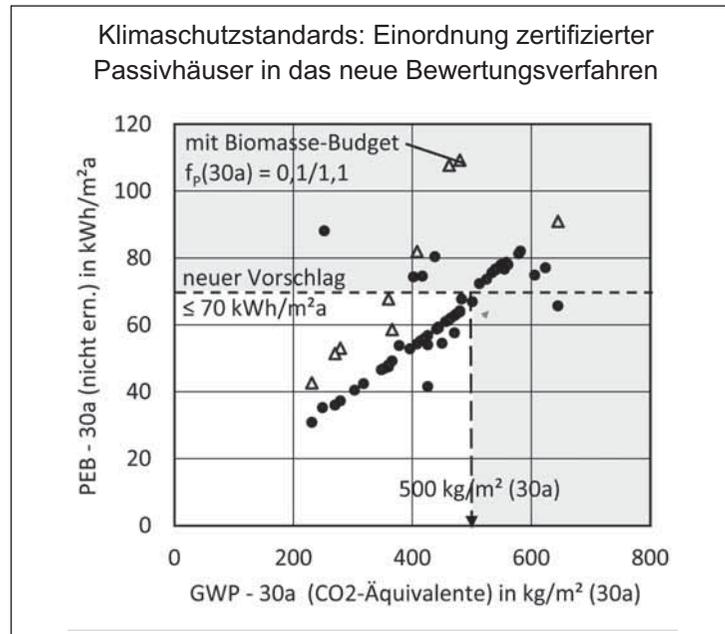
Zu unterschreitende Grenzwerte für Klimaschutzstandards von Wohnbauten auf der Basis gemittelter Primärenergie- und Treibhausgas-Emissions-Faktoren der nächsten 30 Jahre für Deutschland. Die Kennwerte umfassen alle Energiedienstleistungen wie Heizen, Lüften, Warmwasser, Hilfsstrom und alle sonstigen Stromwendungen (Haushaltsstrom, Gemeinschaftsstrom). Zum besseren Vergleich sind in Klammern die Primärenergie-Kennwerte als Orientierungswerte mit aufgeführt, die der bisherigen Berechnungsmethodik und den aktuellen Primärenergiefaktoren gemäß PHPP, Version 9.7 entsprechen. Die Werte in Klammern sind, falls die Berechnungsmethodik der EnEV (z.B. DIN 18599) verwendet wird, um jeweils 50 kWh/m²a zu reduzieren, weil dort der Haushaltsstrom nicht berücksichtigt wird.

Abbildung A1-9 (Tabelle unten):

Vergleich von bisherigen Primärenergie- und GWP-Faktoren im PHPP und für die neuen Klimaschutzstandards (KS) gemäß Tabelle 1. Quellen: (Vallentin 2016) und (PHPP-Version 9.7). * Werte abhängig vom PV-Modultyp

** Biomasse-Budget-Methode: Primärenergie-Faktor bis 20 kWh/m²a 0,1 darüber 1,1.

Abbildung A1-10: Vergleich der Kennwerte zur nicht-erneuerbaren Primärenergie (PEB) und dem Global Warming Potential (GWP) für 58 zertifizierte Passivhäuser bei Anwendung der Faktoren (KS 30 Jahre) gemäß Abbildung A1-9. Die Mehrzahl der Passivhäuser liegen im Bereich der Klimaschutzstandards (weißer Bereich). Einige liegen jedoch im grau hinterlegten Bereich und können nach jetzigem Stand nicht mehr als Klimaschutzkonzepte anerkannt werden. Die dreieckigen Symbole kennzeichnen Passivhäuser mit Biomasseheizungen. Bei ihnen liegen die Primärenergiekennwerte deutlich höher als nach den bislang üblichen Verfahren (mit: $f_p = 0,2$), wenn man die zutreffendere Budgetmethode (mit: $f_p = 0,1$ bis $20 \text{ kWh/m}^2\text{a}$, darüber $f_p = 1,1$) anwendet. Quelle: (Vallentin 2016, S. 37)



den. Für Neubau-Wohnnutzungen in Deutschland ergibt sich daraus ein Grenzwert von 20.000 kg/P bzw. $500 \text{ kg/m}^2_{\text{EBF}}$.

Selbst erzeugte Solarwärme wird mit entsprechend geringeren Faktoren ($f_p = 0,08 \text{ kWh}_{\text{PE}}/\text{kWh}_{\text{EE}}$ bzw. $f_{\text{GWP}(30a)} = 0,02 \text{ kg/kWh}_{\text{EE}}$) berücksichtigt. Für selbst genutzten Solarstrom können ebenfalls gegenüber dem Netzstrom reduzierte Faktoren in Ansatz gebracht werden ($f_p = 0,25 \text{ kWh}_{\text{PE}}/\text{kWh}_{\text{EE}}$ bzw. $f_{\text{GWP}(30a)} = 0,10 \text{ kg/kWh}_{\text{EE}}$).

Für die Berechnungen des Nutz- bzw. Endenergiebedarfs sind generell validierte Energiebilanzen zu verwenden (**Anm. 22**). Um eine Vorstellung von dem Anforderungsniveau der Klimaschutzstandards zu gewinnen, wurden für 58 zertifizierte Passivhäuser die Primärenergie- und Global-Warming-Kennwerte mit den Faktoren (KS 30 Jahre) gemäß Abbildung A1-9 berechnet (siehe Abb. A1-10). Die Mehrzahl der Passivhäuser erfüllt auch die Anforderungen der Klimaschutzstandards. Je-

doch liegen eine Reihe von Fällen im grauen Bereich, der nach aktuellem Stand nicht mehr in Übereinstimmung mit den Klimaschutzzielen stehen. Dies sind konkret:

- Passivhäuser mit Gasheizungen ohne Solaranlage, häufig in Verbindung mit geringer oder mittlerer Stromeffizienz.
- Passivhäuser mit Fern- oder Nahwärmeversorgungen, die geringe KWK-Anteile und/oder hohe Verteil-Wärmeverluste aufweisen.
- Passivhäuser mit Biomasse-Heizungen, bei denen wenig Wert auf eine effiziente Wärmeversorgung und Stromeffizienz gelegt wurde. Diese scheidet jedoch erst dann aus, wenn im Nachweisverfahren die o.g. Biomasse-Budget-Methode angewendet wird (sichtbar an den Dreiecksymbolen in Abb. A1-10).
- Indirekt ist erkennbar, dass unter bestimmten Bedingungen auch Nicht-Passivhäuser (z.B. mit höheren Heizwärme-Kennwerten) als Klimaschutzstandards nachweisbar sind. Dies sind z.B. sog. 3-Liter-Häuser mit Wärmepumpenheizungen und thermischen Solar- bzw. PV-Anlagen

Die Nachweisführung erfolgt denkbar einfach über die Angabe von Nutz- und Endenergie-Kennwerten und deren Multiplikation mit Primärenergie- und Treibhausgas-Emissions-Faktoren. Damit soll der Zeit- und Kostenaufwand klein gehalten werden. Nachfolgend sind einige Beispielrechnungen für eine Neubausiedlung mit unterschiedlichen Versorgungslösungen dargestellt (siehe Abb. A1-11). Weil der Nachweis gleichzeitig die Berücksichtigung der Ressourceneffizienz (Primärenergiekriterium) und des Klimaschutzes (Global-Warming-Potential) beinhaltet, werden alle Varianten mit grau hinterlegten Ergebniszellen ausgeschlossen. Damit erfüllen in der Beispielrechnung nur die Varianten A1, A2, A3 und B3 die Bedingungen der Klimaschutzstandards gemäß Abbildung A1-8.

Im Zuge der Weiterentwicklung der Partnerprojekte sollen weitere Tools in Form von open-source-Programmen zur Verfügung gestellt werden.

Nutzenergie - Wärme (kWh/m²a)					
	Raumwärme	Warmwasser	Speicherung	Verteilung	Summe
A	15,0	20,0	3,0	7,0	45,0
B	30,0	20,0	3,0	7,0	60,0
C	60,0	20,0	5,0	12,0	97,0

Nutzenergie - Stromanwendungen (kWh/m²a)					
	Geräte	Beleuchtung	Hilfsenergie	Lüftung	Summe
A	10,0	1,5	2,0	2,5	16,0
B	12,0	2,0	2,5	3,0	19,5
C	25,0	4,0	4,0	0,0	33,0

Endenergie - Wärme (kWh/m²a)				
	Wärmeerzeuger	Nutzenergie	Nutzungsgrad	Summe
A1	Gas-Brennwert-Kessel	45,0	0,95	47,4
A2	Holz-Pellet-Heizung	45,0	0,80	56,3
A3	Erdreich-Wärmepumpe	45,0	3,50	12,9
B1	Gas-Brennwert-Kessel	60,0	0,95	63,2
B2	Holz-Pellet-Heizung	60,0	0,80	75,0
B3	Erdreich-Wärmepumpe	60,0	3,50	17,1
C1	Gas-Brennwert-Kessel	97,0	0,95	102,1
C2	Holz-Pellet-Heizung	97,0	0,80	121,3
C3	Erdreich-Wärmepumpe	97,0	3,50	27,7

Primärenergiebedarf Wärme (kWh/m²a)					
	Energieträger	Endenergie	PE-Faktor (1)	PE-Faktor (2)	Summe
A1	Netzgas	47,4	0,9		42,6
A2	Holz-Pellets	56,3	0,1	1,1	41,9
A3	Netzstrom	12,9	1,6		20,6
B1	Netzgas	63,2	0,9		56,8
B2	Holz-Pellets	75,0	0,1	1,1	62,5
B3	Netzstrom	17,1	1,6		27,4
C1	Netzgas	102,1	0,9		91,9
C2	Holz-Pellets	121,3	0,1	1,1	113,4
C3	Netzstrom	27,7	1,6		44,3

Primärenergiebedarf gesamt (kWh/m²a)					
	Wärmeerzeuger	PEB-Wärme	Strombedarf	PE-Faktor Strom	Summe
A1	Gas-BW	42,6	16,0	1,6	68,2
A2	Holz-Pellets	41,9	16,0	1,6	67,5
A3	Erdreich-WP	20,6	16,0	1,6	46,2
B1	Gas-BW	56,8	19,5	1,6	88,0
B2	Holz-Pellets	62,5	19,5	1,6	93,7
B3	Erdreich-WP	27,4	19,5	1,6	58,6
C1	Gas-BW	91,9	33,0	1,6	144,7
C2	Holz-Pellets	113,4	33,0	1,6	166,2
C3	Erdreich-WP	44,3	33,0	1,6	97,1

Kumuliertes Global-Warming-Potential über 30 Jahre (kg/m²)					
	Wärmebedarf	GWP-Faktor	Strombedarf	GWP-Faktor	Summe
A1	47,4	0,20	16,0	0,4	476,2
A2	56,3	0,05	16,0	0,4	276,4
A3	12,9	0,40	16,0	0,4	346,3
B1	63,2	0,20	19,5	0,4	612,9
B2	75,0	0,05	19,5	0,4	346,5
B3	17,1	0,40	19,5	0,4	439,7
C1	102,1	0,20	33,0	0,4	1008,6
C2	121,3	0,05	33,0	0,4	577,9
C3	27,7	0,40	33,0	0,4	728,6

Abbildung A1-11: Berechnung des Primärenergiebedarfs und des Global-Warming-Potentials (kumuliert über 30 Jahre) für eine Neubau-Wohnsiedlung mit unterschiedlichen Effizienzstandards (A: hoher Standard, z.B. Passivhaus; B: guter Standard, z.B. Aktivhaus bzw. Niedrigenergiehaus + Lüftung mit Wärmerückgewinnung; C: üblicher Energiestandard, z.B. EnEV, OIB, Minergie) und drei Wärmeversorgungs-lösungen (1: Gas-Brennwert-Kessel; 2: Holz-Pellet-Heizung; 3: Erdreich-Wärmepumpe). Als Primärenergie- und GWP-Faktoren werden die über 30 Jahre gemittelten Werte aus Abbildung A1-9 für die Klimaschutzstandards verwendet. Nur die Varianten A1, A2, A3 und B3 erfüllen die Anforderungen an die Klimaschutzstandards gemäß Abbildung A1-8.

Anhang 2: Der Fähigkeitenansatz und die sog. „Nussbaum-Liste“

Der Fähigkeitenansatz von Martha Nussbaum und Amartya Sen nimmt Bezug auf die sog. eudamonistische, d.h. am individuellen Glück des Menschen orientierte, Ethik Aristoteles sowie auf Kants Idee der Würde und des gleichen (Eigen-)Werts jedes Menschen. Er grenzt sich klar vom Utilitarismus mit seinen Nutzenkalkülen ab und ist ein universalistischer an Menschenrechten orientierter Gerechtigkeitsansatz. Er ist somit eher auf der Seite der kosmopolitischen Positionen angesiedelt. Jedoch weist er eine große Offenheit für Einbeziehung pluralistischer Werthaltungen, Politikverständnisse und Religionen auf. Deshalb wird er hier vor allem als vermittelnder Ansatz eingestuft. Durch seine Protagonisten Martha Nussbaum und Amartya Sen hat er einen konkreten Bezug zur Entwicklungspolitik (bzw. Entwicklungsökonomie). Ein besonderer Schwerpunkt dabei ist die Gleichstellung der Frauen. Martha Nussbaum hat zur Begründung ihres universalistischen Ansatzes auch Erzählungen und Mythen aus unterschiedlichen Epochen und Kulturkreisen verglichen und nach ihren ethischen Gemeinsamkeiten gesucht.

Die sog. „Nussbaum-Liste“

Martha Nussbaum unterscheidet zwischen einer ersten Ebene (absolut unverzichtbare Grundbedürfnisse) und einer zweiten Ebene. Schlechte Ernährung und fehlende Gesundheitsfürsorge machen das bloße Überleben zu einem ständigen Kampf, der den Betroffenen ihre ganze Energie und Zeit kostet sowie ihnen ständig Entscheidungen abverlangt ohne dass ihr Leben darüber hinaus weitere Perspektiven gewinnt.

Erst jenseits der ersten Schwelle kann eine Konzeption des guten Lebens beginnen, d.h. ein Leben verwirklichen zu können, dass die Menschen selbst wertschätzen können. Damit verbunden ist eine Vorstellung von Freiheit in Form von Ent-

wicklungs- und Wahlmöglichkeiten, die nicht alleine ökonomisch definiert ist oder auf materielle Güter beschränkt ist.

Um diese zweite Ebene zu konkretisieren hat Martha Nussbaum die menschlichen Grundfähigkeiten, die zu einem erfüllten, selbstbestimmten Leben gehören, in zehn Punkten zusammengefasst. Sie versteht diese Liste als Liste von Fähigkeiten und nicht als tatsächliche Handlungsweisen, da nur erstere ihrer Meinung nach Inhalt der Politik sein sollten. Im genauen Wortlaut findet sich die Liste in (Nussbaum 1999, S. 200 ff.). Sie wird hier in einer gestrafften Form wiedergegeben (**Anm. 23**):

1 Leben: Die Fähigkeit ein menschliches Leben von normaler Länge zu leben, d.h., nicht vorzeitig sterben zu müssen.

2 Gesunde Lebensbedingungen: Die Fähigkeit, sich guter Gesundheit zu freuen (Ernährung, angemessene Unterkunft, Hygiene), sexuelle Selbstbestimmung.

3 Vermeidung von Leid und Schmerz: Die Fähigkeit, unnötigen Schmerz zu vermeiden und freudvolle Erlebnisse zu haben.

4 Kreativität: Die Fähigkeit, seine Sinne und seine Phantasie zu gebrauchen, zu denken und zu urteilen. Das beinhaltet Zugang zu höherer Bildung, sowie die Freiheit der Kunst, Rede sowie der Politik- und Religionsausübung.

5 Beziehungen zur Welt und den anderen Menschen aufbauen: Fähigkeiten, Beziehungen und Bindungen zur Außenwelt und anderen Menschen aufzubauen (Liebe, Fürsorge, Dankbarkeit, Sehnsucht, Trauer)

6 Praktische Vernunft: Fähigkeit, eine Vorstellung des guten Lebens zu entwickeln und diese kritisch auf die eigene Lebensplanung anzuwenden. Dies beinhaltet z.B. eine freie Wahl der Arbeit und die Möglichkeit zu politischem Engagement.

7 Soziale Beziehungen: Fähigkeit zur sozialen Interaktionen (Anteilnahme, Mitleid, Zugehörigkeit, gegenseitige Anerkennung, Freundschaft)

8 Verbundenheit zur Natur: Fähigkeit, in Verbundenheit mit Tieren, Pflanzen und der ganzen Natur zu leben und sie pfleglich zu behandeln.

9 Spiel und Erholung: Fähigkeit, zu lachen, zu spielen und sich an erholsamen Tätigkeiten zu erfreuen.

10 Selbstbestimmtheit: Die Fähigkeit, sein eigenes Leben und nicht das eines anderen zu leben (Freie Wahl der Ausbildung, Arbeit, Heirat, sexuelle Präferenzen). Dazu zählt auch das Element der Freizügigkeit, d.h. die Fähigkeit, sein Leben in seiner eigenen Umgebung und seinem eigenen Kontext zu führen, inklusive Garantien für Versammlungsfreiheit, gegen willkürliche Verfolgung und (mit gewissen Einschränkungen) für die Unantastbarkeit des Eigentums.

Der Fähigkeitsansatz ist über seine konzeptionelle Qualität hinaus deshalb wichtig, weil er Grundlage für konkrete Entwicklungsprojekte war und ist. Er ist vor allem auf Aktivität und Veränderung ausgerichtet und weniger auf Reflexion. Denn es liegt in den Händen der Einzelnen, Gruppen und Staaten den aus dem Fähigkeitsansatz folgenden Verpflichtungen zur Durchsetzung zu verhelfen (vgl. Nussbaum 1999, S. 206). Martha Nussbaum sieht primär Institutionen und Staaten in der Verantwortung. Das wird vor allem an der individuellen Sicherung der ökonomischen Basis und Bildung (Punkte 1 - 4) sowie den Freiheitsrechten (Punkte 4, 6 und 10) sichtbar, die nur auf dieser Ebene verwirklicht werden können.

Der Fähigkeitsansatz eignet sich darüber hinaus als abstraktes „Programm“, an dem die konkreten Projektinhalte und -ziele geprüft werden können. Der größte Vorteil besteht darin, dass die dort formulierte Idee menschlicher Entwicklung sich nicht nur auf eine technokratische Erfüllung von Bedürfnissen beschränkt, sondern allen Menschen ein selbstbestimmtes Leben in Würde ermöglichen soll. Der Fähigkeitsansatz beinhaltet somit einen kosmopolitisch interpretierten humanistischen Impuls, der zugleich Motivation für ein konkretes Handeln ist.

Die Liste ist bewusst allgemein und vage gehalten, um auf die historisch gewachsenen kulturellen, religiösen und politischen Unterschiede reagieren zu können. Die somit notwendigen Anpassungen an die lokalen Bedingungen erfordern eine Berücksichtigung des konkreten Kontextes und des spezifischen Charakters der handelnden Subjekte und Gruppen sowie ihrer sozialen Situation. Dies geschieht am besten in Form eines partizipatorischen Dialogs (vgl. Nussbaum 1999, S. 212 f.).

Der Fähigkeitsansatz führt jedoch überall dort ein kritisches Element ein, wo die vorgefundenen Traditionen bestimmte Menschen oder Gruppen von der Verwirklichung ihrer Lebenspläne im Sinne eines guten bzw. würdevollen Lebens abhalten. Das trifft speziell auf die Frauen und die Unterprivilegierten (z.B. Kastenlose, Flüchtlinge, Leprakranke) sowie die verfolgten Minderheiten zu.

Der besondere Wert des Fähigkeitsansatzes für die Partnerprojekte besteht darin, dass er eine ausreichend weit gefasste Grundlage für die Entwicklung der Inhalte und Ziele bildet. Er ist eine gute Alternative zu der üblichen technokratischen Herangehensweise bei vielen Entwicklungsprojekten. Die „Nussbaum-Liste“ ist darüberhinaus so klar und verständlich formuliert, dass sie direkt in den partizipativen Diskursen der Partnerprojekte verwendet werden kann.

Anhang 3: Kritik des 3-Säulen-Modells

Nachhaltigkeit wird in den Planungsdisziplinen (z.B. Regional- und Stadtplanung, Architektur und Landschaftsarchitektur) fast immer mit dem Drei-Säulen-Modell (bzw. einem darüber hinaus erweiterten Mehrsäulenmodell) gleichgesetzt, dem dann ein System von Nachhaltigkeits-Indikatoren zugeordnet wird. In Deutschland wurde es bereits 1998 von der Enquete-Kommission „Schutz des Menschen und der Umwelt“ als konzeptionelle Grundlage verwendet. Nachhaltigkeit fordert demnach, dass ökonomische, soziale und ökologische Entwicklungen im Gleichklang stehen. In der Folgezeit wurden den drei Säulen häufig weitere hinzugefügt, z.B. „Wissen“, „Kultur“ oder gar „Kunst“. Die Vorzüge dieses Modells sind seine allgemeine Bekanntheit und Akzeptanz, wodurch es politisch in vielen Bereichen anschlussfähig ist. Umso mehr erstaunt auf den ersten Blick, dass das Drei-Säulen-Modell gerade von denjenigen Autoren heftig kritisiert wird, die sich um eine klarere Bestimmung der Theorie und Praxis von Nachhaltigkeit bemühen:

Felix Ekhard nennt in seinem Buch „Theorie der Nachhaltigkeit“ fünf Gründe, warum das Drei-Säulen-Modell ungeeignet für eine bedeutungsvolle Definition von Nachhaltigkeit ist (vgl. Ekhard 2011, S. 41 ff.):

- 1) Das Drei-Säulen-Modell übergeht den Paradigmenwechsel weg von einer Politik des „Weiter-so“ (in dem die heutigen Belange im Vordergrund stehen), hin zu einer Langzeitperspektive mit mehr Generationen- und globaler Gerechtigkeit.
- 2) Eine Trennung ökologischer, ökonomischer und sozialer Aspekte ist den relevanten Bereichen nicht möglich. Er nennt als Beispiel eine fairere Ressourcenverteilung zugunsten der Entwicklungsländer, die gleichermaßen alle drei Aspekte umfassen muss, ohne dass diese getrennt

betrachtet werden könnten. Damit entsteht aus der Trennung gerade keine definitorische Klarheit.

- 3) Eine pauschale Vereinbarkeit zwischen Ökonomie und Ökologie ist nicht gegeben. Faktisch trifft zu, dass sie in einem Spannungsverhältnis stehen, in dem die Dominanz der Ökonomie und ihrer Wachstumsthese zumeist das letzte Wort haben.
- 4) Der Generationen- und Globalbezug müsste dazu führen, die grundlegenden Voraussetzungen des Menschseins und des Erhalts seiner natürlichen Basis in den Vordergrund zu rücken, anstatt diese einer sektoralen Verantwortung bzw. Politik zuzuordnen.
- 5) Nachhaltigkeit soll keine „theory about everything“ sein, in der ein Strauß von Fragen verhandelt wird, der letztlich schon immer ein relevantes Thema der Alltagspolitik war und ist. Beispielsweise fehlt es nicht an Versuchen, die „Sozialpolitik als Ganzes“ einfach der Nachhaltigkeit zuzuordnen. Durch die Einbeziehung von allen möglichen Themen wird die Brisanz der räumlich und zeitlich grenzüberschreitenden Herausforderungen umgangen und durch Allgemeinplätze, denen alle zustimmen können, ersetzt.

Damit eng verwandt ist die Frage der Nachhaltigkeits-Indikatoren (z.B. CO₂-Emissionen, Flächenverbrauch, Anteil erneuerbarer Energien, Gewässergüte) und deren Anwendung. Felix Ekhardt sieht hier ebenfalls gravierende Definitions- und Anwendungsprobleme:

- a) Häufig werden hierbei fragwürdige, d.h. nicht zur Nachhaltigkeit im engeren Sinne gehörige (z.B. Kriminalitätsrate) bzw. kontraproduktive Indikatoren (z.B. BIP als Indikator für wirtschaftliches Wachstum) gewählt.
- b) Die Faktoren suggerieren eine scheinbare Präzision, die

wegen der Zukunftsoffenheit der Entwicklungen und des Wissens, nicht existiert. Hoch problematisch wird es dann, wenn die Indikatoren untereinander verrechnet werden sollen und damit eine „Gesamt-Nachhaltigkeit“ konstruiert wird. Hierbei müssen, systemisch bedingt, die komplexen Abhängigkeiten und Wechselwirkungen sowie Unsicherheiten weitgehend unberücksichtigt bleiben. Diese „Gesamt-Nachhaltigkeit“ hat am Ende den Charakter eines künstlichen Konstrukts ohne jeden Realitätsbezug. Es bleibt vollkommen dunkel, wie ein derartiger Gesamt-Indikator jemals empirisch überprüft werden könnte.

- c) Alle Quantifizierungsversuche von Nachhaltigkeit missachten die Sein-Sollen-Scheidung, d.h. sie versuchen normative Fragen (Was fordert eine nachhaltigkeitsbezogene Verantwortung von wem?) mit mehr oder weniger überprüfbareren Fakten (Indikatoren und deren Messung) zu begründen. In den Wirtschaftswissenschaften werden diese normativen Fragen häufig durch Präferenzen ersetzt, was aber an dem grundlegenden Problem nichts ändert. Felix Ekhardt schlägt als Ausweg einen „komplex abwägungstheoretisch strukturierten Ziel-Raum (Ekhardt 2011, S. 47)“ vor, wie er z.B. in Leitplankenansätzen formuliert wird (vgl. WBGU 2003).

Ralf Döring und Konrad Ott haben in ihrem Buch „Theorie und Praxis starker Nachhaltigkeit“ (Döring/Ott 2011) ein Konzept vorgestellt, das Nachhaltigkeit in Form eines Mehrebenenansatzes (Idee – Konzeption – Regelwerk – Leitlinien – Handlungsfelder – Zielsysteme – Spezialkonzepte) entwickelt (**Anm. 14**). Mit „starker Nachhaltigkeit“ ist gemeint, dass Naturkapital nicht einfach durch Sach- oder Finanzkapital ersetzt werden kann, wie dies in vielen klassischen ökonomischen Theorien angenommen wird. Sie stellen daher den Erhalt lebendiger Fonds für eine dauerhaft durchhaltbare Lebens- und Wirtschaftsweise in den Mittelpunkt ihrer Nachhaltigkeitskonzeption. Beide Autoren sehen das Drei-Säulenmodell ebenfalls kritisch und begründen dies damit, dass anstelle einer integra-

tiven, die gegenseitigen Abhängigkeiten zwischen den Handlungsfeldern berücksichtigenden Methode, sich die Säulen „zu einer Art Wunschzettel entwickeln, in die jeder Akteur eintragen kann, was er für wichtig hält (Döring/Ott 2011, S. 38).“

Es ist darüber hinaus höchst fraglich, ob Nachhaltigkeit nur einfach in einer Gleichrangigkeit verschiedener Handlungsfelder bestehen kann, die aufgrund der Wesensfremdheit der dabei eine Rolle spielenden Eigenschaften und Wirkungszusammenhänge zudem nicht einmal definiert werden kann.

Jedoch lehnen Döring und Ott eine Operationalisierung von Nachhaltigkeit nicht strikt ab, sehen aber in aller Deutlichkeit das Problem, welche Messgrößen (physikalische oder wirtschaftliche mit ihren jeweils unterschiedlichen Unzulänglichkeiten) gewählt werden soll.

Einer Homogenisierung von Nachhaltigkeit, d.h. dem Zusammenführen der Indikatoren zu einer Messgröße erklären sie eine klare Absage. Als Alternative schlagen sie vor, sich nicht auf die Strategie einer strikten Operationalisierung einzulassen: „Eine Möglichkeit dem Dilemma zu entgehen, besteht darin, im Anschluss an die Grundkonzeption starker Nachhaltigkeit die besagten Regeln und Leitlinien zu formulieren und anschließend in der Resilienz-Dimension ein Set von plausiblen Umwelt- und Naturschutzzielen einzuführen. Die Erreichung der Ziele muss dann der Beachtung der Regeln entsprechen (Döring/Ott 2011, S. 177).“

Angesichts dieser von anderen Autoren aufgeführten Argumente erscheint es kaum möglich, das Drei-Säulen-Modell weiter aufrecht zu erhalten. Seine Fehler als Erklärungsmodell sind so tiefgreifend, dass auch eine Weiterentwicklung wenig aussichtsreich erscheint. Daher ist es durch gänzlich andere Handlungsmodelle zu ersetzen, die im Sinne des Pragmatismus viel stärker situationsbezogen entwickelt sind und damit zudem weniger abstrakt bleiben können.

14 Anmerkungen

(1) In seiner Enzyklika „Laudato si“ hat Papst Franziskus diese Haltung und den damit verbundenen Aufforderungscharakter überzeugend zum Ausdruck gebracht. Dies in vollständigen Gegensatz zu den Zertifizierungssystemen.

(2) Während Kant's Imperativ universell ist und für jedes Individuum gilt, richtet sich der neue Imperativ eher an die Politik bzw. öffentliche Institutionen als an das handelnde Subjekt (vgl. Jonas 1976/2003, S. 37). Hans Jonas interpretiert seine Ethik somit eher als Ergänzung der bisherigen Ethik. Er möchte die traditionelle Ethik also keinesfalls ersetzen (vgl. Jonas 1976/2003, S. 26).

(3) Hier stellt sich Jonas gegen die empirisch-utilitaristisch motivierte „Sein – Sollen – Scheidung“ (vgl. Hume 1651/1986), die ausdrückt, dass aus dem Sein, d.h., der Existenz eines Sachverhaltes oder Gegenstandes, auf keinen Fall eine moralische oder ethische Forderung im Sinne eines Sollens abgeleitet werden kann. Während bei Jonas hierbei jedoch eine Letztbegründung der Ethik im Vordergrund steht, geht es bei Hume um methodische Fragen innerhalb einer Argumentation, die auf konkrete ethisch-moralischen Schlussfolgerungen abzielt.

(4) Jonas führt jedoch nicht weiter aus, in welchem Verhältnis die Ansprüche heutiger Generationen gegen die künftiger abgewogen werden sollen. Welchen Rang hat hier die Gefahrenabwehr gegenüber den konkret bekannten Bedürfnissen im Jetzt – die ja z.T. auch die Grundlage für die Lebensbedingungen künftiger Menschen sind? Hier bleibt der Ethikentwurf von Jonas merkwürdig unklar.

(5) Die Schwäche der Planungsdisziplinen in diesem Punkt zeigt sich in ihrer Trägheit (um nicht zu sagen Faulheit), indem sie beispielsweise denkbar ungeeignete Positionen, z.B. das Drei-Säulen-Modell oder seine Modifikationen ungeprüft übernehmen, anstelle eine eigene Position zu entwickeln, die Nachhaltigkeit in Bezug auf das Planungshandeln definiert.

(6) Ich muss zugeben, dass ich auf diese Fragen keine eindeutige Antwort finde und ich vermute, dass es sie wahrscheinlich auch nicht gibt. Ich möchte sie daher nicht weiter vertiefen, auch wenn sie für das Verständnis von Nachhaltigkeit elementar sind. Nur soviel sei gesagt, dass mir eine strikt anthropozentrische Position nicht verträglich mit der Idee der Nachhaltigkeit und hier eher eine abgestufte Konzeption vertretbar zu sein scheint, die auch den Eigenwert von Kulturgütern angemessen berücksichtigt. In diese Richtung argumentieren Ralf Döring und Konrad Ott (vgl. Döring/Ott 2011, S.112 ff. und S. 154 ff. und 172 ff.) indem sie zwischen Eigenwert und Schutzgut differenzieren. Martin Gorke verfolgt hingegen einen holistischen Ansatz für den er eine Reihe guter Gründe anführt (vgl. Gorke 2010).

(7) Die (Arbeits-)Freundschaft zwischen Schiller und Goethe beginnt mit

einem langen Gespräch nach einem naturwissenschaftlichen Vortrag in Jena, in dem sie sich einig sind, dass die analytisch-zergliedernde Methode nicht geeignet für die Erfassung von Naturphänomenen ist.

(8) Es gibt in jedem Falle auch andere Möglichkeiten, eine Positionierung für eine nachhaltigkeitsbezogenen Planungspraxis vorzunehmen. Ich bin aber davon überzeugt, dass eine Nachhaltigkeits-Zertifizierung mit diesem Punkt beginnen sollte. Dabei würde dann auch die Frage auftauchen, welche Gerechtigkeitsansprüche Bestandteil der vorgesehenen Nachhaltigkeitskonzeption sind bzw. ihr zugrunde liegen. Es erscheint mir als nahezu unmöglich, dass dies dazu führt, Nachhaltigkeit nur innerhalb der räumlichen und zeitlichen Grenzen des jeweiligen Projektes zu verwirklichen (wie es derzeit in den Nachhaltigkeits-Siegeln der Fall ist). Das würde eine partikularistische Position erfordern, die den globalen und generationenübergreifenden Elemente in der Nachhaltigkeit nur eine beiläufige Funktion zuordnet. Das wäre dann entweder ein Widerspruch in sich oder eine Aushöhlung der Bedeutung von Nachhaltigkeit bis hin zu völliger Inhaltslosigkeit. Folgt man dieser Argumentation, so bleibt von den Nachhaltigkeits-Zertifizierungssystemen nicht viel Substantielles übrig. Sie müssten von Grund auf neu konzipiert werden.

(9) Die Nicht-Prüfbarkeit derartiger Bewertungen legt den Verdacht nahe, dass dies – bewusst oder unbewusst – dazu dient, eine kritische Prüfung zu verhindern. Dies wiederum, so argumentiert Hans Albert, entspricht der Tradition dogmatischer Institutionen, die dadurch ihre „Gewissheiten“ verteidigen, indem sie diese gewissermaßen gegen Kritik immunisieren (vgl. Albert 1968/1991, S. 116 ff.). Dieses Problem könnte umgangen werden, indem die Kriterien einzeln für sich stehen und ein Vorschlag zu ihrer kritischen Prüfung gemacht wird. Eine Zusammenführung derartiger Einzelkriterien im Sinne einer Gesamtbewertung von Nachhaltigkeit ist auch dann nicht leistbar und müsste aufgegeben werden. Ein anderer Ausweg wäre, sich überhaupt von einer quantitativen Bewertung zu verabschieden und statt dessen projektbezogene Konzeptangebote einzufordern (siehe Abschnitt 10).

(10) Der Beitrag zur Finanzierung der Partnerprojekte orientiert sich an dem Vorschlag von Thomas Pogge, der von den Industriestaaten 1% des BIP als Entwicklungshilfe fordert (vgl. Pogge 2002/2011, S. 183, Anm. 267) .

(11) Thomas Nagel führt dieses Thema im auf das Zitat folgenden Text jedoch nicht weiter, obwohl es spannend gewesen wäre, inwieweit dies dann doch wirksame globale Institutionen notwendig machen würde. Ferner bleibt unbegründet, warum seiner Meinung nach humanitäre Hilfspflichten keinen Bezug zur Gerechtigkeit haben, sondern eine eigene Domäne bilden.

(12) Diese von ihm nur angedeutete Ethik wird, etwas missverständlich (weil Popper ein kritischer Rationalist aber kein Utilitarist ist) als „negativer Utilita-

rismus“ bezeichnet. Weiterführende Literatur zum „negativen Utilitarismus“ finden sich in (Albert 2002), S. 8 ff., (Kaufmann 1994) und in (Fricke 2002).

(13) Sie hält, ähnlich wie Thomas Pogge wenigstens 1 % des nationalen Bruttosozialprodukts als Transferleistung für angemessen (Nussbaum 2004/2013, S. 237). Siehe hierzu auch Anmerkung 10.

(14) Es wäre möglich gewesen, sich die Arbeit einer eigenen Positionierung zu sparen und sich der „Theorie und Praxis starker Nachhaltigkeit“ anzuschließen, wie sie Ralf Döring und Konrad Ott auf eine vorbildliche und gut nachvollziehbare Art und Weise entwickelt haben. Obwohl sie dabei den Fähigkeitenansatz in den Mittelpunkt der Konzeption stellen, spielt die Überwindung globaler Armut in den Handlungsfeldern keine Rolle. Statt dessen legen sie den Schwerpunkt auf die umweltbezogenen Handlungsfelder. Dies scheint mir jedoch im Widerspruch zu dem selbstgewählten Gerechtigkeitsansatz und seiner Konkretisierung im Fähigkeitenansatz zu stehen. Ich bin jedoch im Gegensatz zu ihnen davon überzeugt, dass die umweltbezogenen Themen dem Armutsthema zugeordnet sein sollten, um die Gefahr einer egozentrischen Auslegung der Nachhaltigkeit zu entgehen. Zudem fehlt bei Ralf Döring und Konrad Ott ein projektbezogener Ansatz für die Umsetzung. An seiner Stelle setzen sie die allgemeine Verantwortung von Institutionen und Staaten.

(15) Konzeptionell damit eng verwandt ist das Gedankenexperiment des „Schleiers der Nichtwissens“ (Rawls 1971/1979, S. 159 ff.) in Rawls Theorie der Gerechtigkeit.

(16) Während ich diese Zeilen schreibe finden zeitgleich überregionale Überschwemmungen in den USA (Hurrikan Harvey in Texas) und in Asien (starker Monsun in Nepal, Indien, Bangladesh und Pakistan) statt. Die Medienaufmerksamkeit ist fast ausschließlich auf Houston in Texas gerichtet, wo bislang etwa 40 Tote zu beklagen sind. Über die viel verheerenden Schäden und die weit mehr als tausend Toten in Asien wird hingegen kaum berichtet. Nur ganz vereinzelt wird dies auch von den Medien selbst reflektiert. Arne Perras vermutet in einem Beitrag in der SZ, dass hier Motive postkolonialer Überheblichkeit und rassistische Vorstellungen sowie eine Kultur des Wegschauens vor globaler Armut eine Rolle spielen (vgl. Perras 2017). Hier existiert ein indirekter Bezug zu dem „egozentrischen“ Grundcharakter der Zertifizierungssysteme, in denen die projektbezogenen Interessen im Vordergrund stehen und die globalen Nachhaltigkeitsthemen kaum eine Rolle spielen.

(17) Charles S. Pierce hat diese Verwechslung bereits als Problem erkannt, und deshalb in späteren Jahren seine Philosophie als „Pragmatizismus“ bezeichnet, um sich von einer Philosophie des Pragmatismus abzugrenzen, die nur auf die Nützlich- und Verwertbarkeit ausgerichtet ist (z.B. interpretiert William James Wahrheit als „Cash Value“). Weil ich einige seiner Schlussfolgerungen, speziell seine Konvergenztheorie der Wahrheit nicht teilen kann, wähle ich im Zusammenhang mit den Partnerprojekten den Begriff „Kritischer Pragmatismus“.

(18) Die Konvergenztheorie hat mit seiner Betonung der instrumentellen

Funktion der Forschergemeinschaft eine gewisse Nähe zur „Konsensstheorie“ der Wissenschaft, wie sie z.B. Jürgen Habermas vertritt. Auch bei dieser ist das Problem, dass versucht wird, wissenschaftliche Wahrheit positiv zu definieren. Im Extremfall führt dies dazu, dass anstelle der strengen intersubjektiven Prüfung von Hypothesen (z.B. durch Angabe eines sie widerlegenden kritischen Experiments) deren Konsensfähigkeit tritt. Damit werden wissenschaftliche Aussagen umso attraktiver, je diffuser und weiter gefasst sie werden. „Wahrheit“ ist dann zirkulär, d.h. vor allem auf Selbstbestätigung, ausgerichtet. Beispielsweise sind im intradisziplinären Abstimmungsprozess der Nachhaltigkeitssigel derartige Tendenzen unübersehbar.

(19) Für Pierce und Popper sind Irrtümer und Fehler im menschlichen Denken und Handeln unvermeidbar und von daher ist zumeist ein begründeter Zweifel der Ausgangspunkt von Forschung. Bei Popper steht darüber hinaus das Abgrenzungskriterium zwischen Wissenschaft und Nicht-Wissenschaft im Vordergrund. Wissenschaft existiert für Popper nur dort, wo Hypothesen so formuliert werden (können), dass sie durch kritische Experimente widerlegbar sind (Falsifikationsprinzip). Daraus folgt, dass sich die Wahrheit einer Hypothese niemals empirisch „beweisen“ lässt. Wissen bleibt daher immer hypothetisch und offen für neue Erklärungsversuche. Für die Hypothesenbildung selbst macht Popper im Gegensatz zu Pierce fast keine Vorgaben. An sie werden weder formale Bedingungen gestellt noch sind sie in jeglicher Art und Weise thematisch/inhaltlich determiniert.

(20) Ein gutes Beispiel hierfür war die diesjährige Dokumenta in Kassel und Athen, die ihren Schwerpunkt auf Kunstwerke mit Bezug zu den sozialen Problemen der Verfolgten und Unterprivilegierten gelegt hatte. Interessant ist ferner das Konzept der Doppelausstellung, das auffallende Parallelen zu den Partnerprojekten aufweist. Ich habe davon erst Kenntnis bekommen, als das Konzept der Partnerprojekte längst formuliert war. Darin zeigt sich, dass bestimmte Ideen „in der Luft liegen“ die dann in allen möglichen Kontexten aufgegriffen und weiter entwickelt werden können.

(21) Dies gelingt, das zeigen unsere Erfahrungen mit Baugemeinschaften, nicht einmal innerhalb kleiner, sozial homogener Gruppen mit 10 - 50 Mitgliedern. Daher plädiere ich dafür, in partizipativen Prozessen jede Art von Perfektions- oder Vollkommenheitsansprüchen möglichst gleich am Anfang auszuschließen.

(22) Dies trifft beispielsweise bei den Energiebilanzen zu, die sich eng an der internationalen Norm ISO 13790 orientieren und zugleich die Nutzungs- und Klimarandbedingungen sorgfältig wählen (z.B. Minergie, LEG-Energiepass, PHPP) nicht jedoch für die gesetzlich geforderten Verfahren in Deutschland und Österreich (gemäß EnEV bzw. OIB). Es entspricht nicht dem Ethos der Nachhaltigkeit, wenn auf Grundlage von nicht-validierten Verfahren Wirtschaftlichkeitsberechnungen (z.B. Lebenszyklusbetrachtungen) oder eine Abschätzung der Treibhausgasemissionen erfolgt.

(23) Siehe auch (Döring/Ott 2011, S. 84 und Hahn 2009, S. 119 f.).

15 Literatur

- (Albert 1968/1991) Albert, Hans: „Traktat über kritische Vernunft“, UTB-Verlag, Stuttgart, 1991.
- (Albert 2002) Albert, Hans: „Freiheit, Recht und Demokratie – Zur Wirkungsgeschichte der Sozialphilosophie Karl Poppers“; In: (Kiesewetter / Zenz 2002) Kiesewetter, Hubert; Zenz, Helmut (Hrsg.): „Karl Poppers Beiträge zur Ethik“, Verlag J.C.B Mohr (Paul Siebeck), Tübingen, 2002.; S. 1 – 16.
- (Baer et al. 2008) Baer, Paul; Athanasiou, Tom; Kartha, Sivan; Kemp-Benedict, Eric: „The Right to development in a Climate constrained World. The Greenhouse Development Rights Framework. Internet-Veröffentlichung: http://gdrights.org/wp-content/uploads/2009/01/gdrs_execsummary.pdf. Zugriff am 20.12.2017.
- (Bals et al. 2016) Bals, Christoph; Kreft, Sönke; Weischer, Lutz: „Wendepunkt auf dem Weg in eine neue Epoche der globalen Klima- und Energiepolitik. Die Ergebnisse des Pariser Klimagipfels COP 21.“; Internet-Veröffentlichung; ULR: <https://germanwatch.org/de/11492>. Zugriff am 16.01.2016.
- (Beitz 1975/2013) Beitz, Charles: „Gerechtigkeit und internationale Beziehungen“; In: Broszies, Christoph und Hahn, Henning: „Globale Gerechtigkeit – Schlüsseltexte zur Debatte zwischen Partikularismus und Kosmopolitismus“, Suhrkamp Verlag, Frankfurt a.M., 2013, S. 175 – 208.
- (Broszies / Hahn 2013) Broszies, Christoph und Hahn, Henning (Hrsg.): „Globale Gerechtigkeit – Schlüsseltexte zur Debatte zwischen Partikularismus und Kosmopolitismus“, Suhrkamp Verlag, Frankfurt a.M., 2013.
- (Carson 1962/2013) Carson, Rachel: „Der stumme Frühling“, Verlag C.H. Beck, München, 2013.
- (Dewey 1934/2016) Dewey, John: „Kunst als Erfahrung“, Suhrkamp Verlag, Frankfurt a.M., 2016.
- (DGNB 2012) Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (Hrsg.): „DGNB Handbuch Neubau Stadtquartiere“, Eigenverlag, Stuttgart, 2012.
- (DGNB 2012a) Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (Hrsg.): „Handbuch Neubau Büro- und Verwaltungsgebäude“, Eigenverlag, Stuttgart, 2012.
- (DGNB 2015/2017) Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (Hrsg.): „Gewichtung der Kriterien - Stadtquartiere, Version 2015“; Internet-Veröffentlichung; ULR: http://www.dgnb-system.de/fileadmin/de/dgnb_system/Nutzungsprofile/Kriterienuebersicht/kriterienuebersicht-sq16.pdf?m=1458307451, aufgerufen am 16.10.2017.
- (Den Elzen et al. 2007) Den Elzen, Michel u.a.: „The Triptych Approach revisited. A staged sectoral Approach for Climate Mitigation“; Internet-Veröffentlichung; ULR: <http://citeseerx.ist.psu.edu/viewdoc/download?doi=10.1.1.177.8153&rep=rep1&type=pdf>. Zugriff am 18.12.2017.
- (DGNB 2017) Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (Hrsg.): „Kriterienkatalog Gebäude Neubau, Version 2017 - Vorschau“; Internet-Veröffentlichung; ULR: http://www.dgnb-system.de/fileadmin/de/dgnb_system/version2017/DGNB_System_Kriterienkatalog_Gebaeude_Nebau_Vorschau-Version_12.09.2017.pdf, aufgerufen am 16.10.2017.
- (Diefenbach 2002) Diefenbach, Nikolaus: „Bewertung der Wärmeerzeugung in KWK-Anlagen und Biomasse-Heizsystemen.“ IWU-Internet-Veröffentlichung 2002; ULR: http://www.iwu.de/fileadmin/user_upload/dateien/energie/werkzeuge/bewertungbiomasse.pdf. Zugriff am 19.12.2017.
- (Döring/Ott 2011) Döring, Ralf; Ott, Konrad: „Theorie und Praxis starker Nachhaltigkeit“, Metropolis-Verlag, Marburg, 2011.
- (Duflo 2013) Duflo, Ester: „Kampf gegen die Armut“, Suhrkamp Verlag, Frankfurt a.M., 2013.
- (Ebert/Eßig/Hauser 2010) Ebert, Thilo; Eßig, Nathalie; Hauser, Gerd: „Zertifizierungssysteme für Gebäude“, DETAILGreen Books, München, 2010.
- (Eckerman 2005) Eckerman, Ingrid: „The Bhopal Saga“, Universities Press (India), Hyderabad, 2005.
- (Ekhardt 2011) Ekhardt, Felix: „Theorie der Nachhaltigkeit“, Nomos-Verlag, Baden-Baden, 2011.
- (Fricke 2002) Fricke, Fabian: „Verschiedene Versionen des negativen Utilitarismus“ In: KRITERION, Nr. 15 (2002), S. 13 – 27.
- (Fuller 1969/2010) Fuller, Buckminster: „Bedienungsanleitung für das Raumschiff Erde“, Fundus Bd. 137, Hamburg, 2010.
- (Gonzalo/Vallentin 2013) Gonzalo, Roberto; Vallentin, Rainer: „Passivhäuser entwerfen“; Institut für internationale Architektur-Dokumentation, DETAIL, München, 2013.
- (Gorke 2010) Gorke, Martin: „Eigenwert der Natur“, Hirzel Verlag, Stuttgart, 2010.
- (Grotius 1625/1932) Grotius, Hugo: „De jure bellum ac pacis“, Reprint, The Lawbook Exchange Ltd., Clark, New Jersey, 1932.
- (Habermas 1983/1996) Habermas, Jürgen: „Moralbewusstsein und kommunikatives Handeln“, Suhrkamp Verlag, Frankfurt a.M., 1996.

(Habermas 2004/2013) Habermas, Jürgen: „Hat die Konstitutionalisierung der Völkerrechts noch eine Chance? Politisch verfasste Weltgesellschaft vs. Weltrepublik (Auszug)“; In: Broszies, Christoph und Hahn, Henning (Hrsg.): „Globale Gerechtigkeit – Schlüsseltexte zur Debatte zwischen Partikularismus und Kosmopolitismus“, Suhrkamp Verlag, 2013; Frankfurt a.M. S. 373 - 403.

(Hahn 2009) Hahn, Henning: „Globale Gerechtigkeit – Eine philosophische Einführung“, Campus Verlag, Frankfurt a.M., 2009.

(Hellmann 2017) Hellmann, Gunther: „Pragmatismus“; Internet-Veröffentlichung; ULR: www.fb03.uni-frankfurt.de/48145591/Pragmatismus_Hellmann.pdf, aufgerufen am 20.08.2017.

(Hobbes 1651/1986) Hobbes, Thomas: „Leviathan“, Reclam Verlag, 1986.

(Höffe 1997/2013) Höffe, Otfried: „Für und wider eine Weltrepublik“; In: Broszies, Christoph und Hahn, Henning: „Globale Gerechtigkeit – Schlüsseltexte zur Debatte zwischen Partikularismus und Kosmopolitismus“, Suhrkamp Verlag, Frankfurt a.M., 2013, S. 242 – 262.

(Höhne et al. 2006) Höhne, Niklas; den Elzen, Michel; Weiss, Martin: „Common but differentiated Convergence (CDC): A new conceptual Approach to long-term Climate Policy.“ Internet-Veröffentlichung; ULR: https://www.researchgate.net/publication/228613349_Common_but_differentiated_convergence_CDC_A_new_conceptual_approach_to_long-term_climate_policy. Zugriff am 20.12.2017.

(Höhne/Mollmann 2008) Höhne, Niklas; Moltmann, Sara: „Distribution of Emission Allowances under Greenhouse Development Rights and other Effort sharing Approaches.“; Internet-Veröffentlichung; ULR: https://cz.boell.org/sites/default/files/distribution_of_emission_allowances_under_the_greenhouse_developments_rights_and_other_effort_sharing_approaches.pdf. Zugriff am 19.12.2017.

(Höhne/Moltmann 2009) Höhne, Niklas; Moltmann, Sara: „Sharing the Effort under a global Carbon Budget.“ Internet-Veröffentlichung; ULR: <https://wwf.fi/mediabank/1058.pdf>. Zugriff am 10.03.2016.

(Joas 1992) Joas, Hans: „Die Kreativität des Handelns“, Suhrkamp-Verlag, Frankfurt a.M., 1992.

(Joas 2000) Joas, Hans (Hrsg.): „Philosophie der Demokratie - Beiträge zum Werk von John Dewey“, Suhrkamp Verlag, Frankfurt a.M., 2000.

(Jonas 1979/2003) Jonas, Hans: „Das Prinzip Verantwortung“, Suhrkamp Verlag, Frankfurt a. M., 2003.

(Kant 1784/2010) Kant, Immanuel: „Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung?“; In: Stollberg-Rilinger, Barbara (Hrsg.): „Was ist Aufklärung?“, Reclam Verlag, Stuttgart, 2010, S. 9 – 18.

(Kant 1790/1981) Kant, Immanuel: „Kritik der Urteilskraft“, Reclam Verlag, Stuttgart, 1981.

(Kant 1795/ 2008) Kant, Immanuel: „Zum ewigen Frieden“, Reclam-Verlag Stuttgart, 2008.

(Kern 2016) Kern, Michaela: „Die Konsequenzen des 2-Grad-Ziels auf die energetischen Anforderungen von Wohngebäuden“, Eigenverlag, München, 2016.

(Kaufmann 1994) Kaufmann, Arthur: „Negativer Utilitarismus – Ein Versuch über das bonum commune“, Verlag der bayerischen Akademie der Wissenschaften, München, 1994.

(Kiesewetter / Zenz 2002) Kiesewetter, Hubert; Zenz, Helmut (Hrsg.): „Karl Poppers Beiträge zur Ethik“, Verlag J.C.B Mohr (Paul Siebeck), Tübingen, 2002.

(Krebs 2000) Krebs, Angelika (Hrsg.): „Gleichheit oder Gerechtigkeit“, Suhrkamp Verlag, Frankfurt a. M., 2000.

(Margalit 2000) Margalit, Avishai: „Menschenwürdige Gleichheit“; In: Krebs, Angelika (Hrsg.): „Gleichheit oder Gerechtigkeit“, Suhrkamp Verlag, Frankfurt a. M., 2000, S. 107 - 116.

(Meinshausen 2005) Meinshausen, Malte: „Emission & Concentration Implications of long-term Climate Targets“; Dissertation Nr. 15946, ETH Zürich, 2005.

(Meinshausen et al. 2009) Meinshausen, Malte, u.a.: „Greenhouse-gas-emission targets for limiting global warming to 2°C“, Nature, Vol. 458, 30. April 2009, doi: 10.1038/nature 08017.

(Meyer 2000) Meyer, Aubrey: „Contraction & Convergence: The Global Solution to Climate Change“. Greenbooks for the Schuhmacher Society, Bristol, 2000.

(Miller 2003/2013) Miller, David: „Vernünftige Parteilichkeit gegenüber Landsleuten“; In: Broszies, Christoph und Hahn, Henning: „Globale Gerechtigkeit – Schlüsseltexte zur Debatte zwischen Partikularismus und Kosmopolitismus“, Suhrkamp Verlag, Frankfurt a.M., 2013, S. 146 – 174.

(Morus 1516/1983) Morus, Thomas: „Utopia“, Reclam Verlag, Stuttgart, 1983.

(Musik 1983) Musik, Gunar: „Pragmatische Ästhetik - John Dewey: Kunst als Erfahrung“; In: Semiosis 30 (1983).

(Nagel 2004/2013) Nagel, Thomas: „Das Problem globaler Gerechtigkeit“. In: Broszies, Christoph und Hahn, Henning: „Globale Gerechtigkeit – Schlüsseltexte zur Debatte zwischen Partikularismus und Kosmopolitismus“, Suhrkamp Verlag, Frankfurt a.M., 2013, S. 104 - 145.

(Nida-Rümelin/Reichenauer 2016) Nida-Rümelin, Julian; Reichenauer, Martin: „Internationale Gerechtigkeit“; Internet-Veröffentlichung; ULR: https://www.km.bayern.de/blz/web/100111/297_322_nida_ruemelin_IP.pdf; Aufruf am 10.10.2016.

- (Nordmann 2008) Nordmann, Alfred: „Die Hypothese der Wirklichkeit und die Wirklichkeit der Hypothesen“; In: Hetzel, Andreas; Kertscher, Jens; Rölli, Marc (Hrsg.): „Pragmatismus – Philosophie der Zukunft?“; Verlag Velbrück Wissenschaft, Weilerswist, 2008, S. 217 – 242.
- (Nussbaum 1999) Nussbaum, Martha: „Gerechtigkeit oder das gute Leben“. Suhrkamp Verlag, Frankfurt a. M., 1999.
- (Nussbaum 2004/2013) Nussbaum, Martha: „Jenseits des Gesellschaftsvertrags. Fähigkeiten und globale Gerechtigkeit“; In: In: Broszies, Christoph und Hahn, Henning: „Globale Gerechtigkeit – Schlüsseltexte zur Debatte zwischen Partikularismus und Kosmopolitismus“, Suhrkamp Verlag, Frankfurt a.M., 2013, S. 209-241.
- (Perras 2017) Perras, Arne: „Und die in Asien sieht man nicht“, Süddeutsche Zeitung vom 1. September 2017, S. 4.
- (Pierce 1877/1988) Pierce, Charles Sanders: „Die Festlegung einer Überzeugung und andere Schriften“, Ullstein Verlag, Frankfurt a.M., 1988.
- (Ploss / Hatt / Vallentin / Kern 2017) Ploss, Martin; Hatt, Tobias; Vallentin, Rainer; Kern, Michaela: „Energieperspektiven Vorarlberg 2010 - 2070“; Internet-Veröffentlichung; ULR: <https://www.vorarlberg.at/pdf/szenarienstudie-kurzfassu.pdf>, aufgerufen am 04.12.2017.
- (Ploss / Hatt / Vallentin / Kern 2017a) Ploss, Martin; Hatt, Tobias; Vallentin, Rainer; Kern, Michaela: „Energieperspektiven Luxemburg 2010 - 2070“; Internet-Veröffentlichung; noch nicht veröffentlicht.
- (Pogge 2002/2013) Pogge, Thomas: „Armenhilfe ins Ausland“; In: Broszies, Christoph und Hahn, Henning: „Globale Gerechtigkeit – Schlüsseltexte zur Debatte zwischen Partikularismus und Kosmopolitismus“, Suhrkamp Verlag, Frankfurt a.M., 2013, S. 263-301.
- (Pogge 2008/2011) Pogge, Thomas: „Weltarmut und Menschenrechte“, Verlag de Gruyter, Berlin/New York, 2011.
- (Popper 1945/1992) Popper, Karl: „Die offene Gesellschaft und ihre Feinde – Band I: Der Zauber Platons“, Verlag J.C.B Mohr (Paul Siebeck), Tübingen, 1992.
- (Popper 1965/1987) Popper, Karl: „Das Elend des Historizismus“, Verlag J.C.B Mohr (Paul Siebeck), Tübingen, 1987.
- (Quaschnig 2017) Quaschnig, Volker: „Statistiken: Weltweite Kohlendioxidemissionen und -konzentrationen in der Atmosphäre“; Internet-Publikation; ULR: <https://www.volker-quaschnig.de/datserv/CO2/index.php>, aufgerufen am 12.11.2017.
- (Rawls 1971/1979) Rawls, John: „Eine Theorie der Gerechtigkeit“, Suhrkamp Taschenbuch Verlag, Frankfurt a.M., 1979.
- (Rawls 1999/2002) Rawls, John: „Das Recht der Völker“, de Gruyter Verlag, Berlin, 2002.
- (Schnier 2009) Schnier, Jörg: „Entwurfstile und Unterrichtsziele“; In: Ralph, Johannes (Hrsg.): „Entwerfen“; ???-Verlag, Hamburg 2009; S. 83 - ???.
- (Schiller 1795/2013) Schiller, Friedrich: „Über die ästhetische Erziehung des Menschen in einer Reihe von Briefen“, Reclam-Verlag, Stuttgart, 2013.
- (Sen 2001) Sen, Amartya: „Globale Gerechtigkeit. Mehr als internationale Fairness“. 1. Fassung; Internet-Veröffentlichung; ULR: <http://them.polylog.org/3/fsa-de.htm>. Zugriff am 12.12.2015.
- (Sen 2009/2012) Sen, Amartya: „Die Idee der Gerechtigkeit“, dtv-Verlag, München, 2012.
- (Singer 1972/2007) Singer, Peter: „Hunger, Wohlstand und Moral“, In: Bleisch, Barbara; Schaber, Peter (Hrsg.): „Weltarmut und Ethik“, Paderborn, 2007, S. 27 – 52.
- (Smith 1759/2010) Smith, Adam: „Theorie der ethischen Gefühle“, Felix Meiner Verlag, Hamburg, 2010.
- (van Eyck 1982/1986) Stichting Wonen (Hrsg.): „Aldo van Eyck - Hubertushuis“, Eigenverlag (Stichtig Wonen / Van Loghum Slaterus), Amsterdam, 1986.
- (Vallentin 2011) Vallentin, Rainer: „Energieeffizienter Städtebau - Begründung belastbarer Klimaschutzstandards im Wohnungsbau“, Cuvillier Verlag, Göttingen, 2011.
- (Vallentin 2013) Vallentin, Rainer: „Energieperspektiven Hansaviertel-Berlin 2010 - 2060“; Internetveröffentlichung; ULR: http://www.stadtentwicklung.berlin.de/staedtebau/baukultur/iba/download/studien/IBA-Studie_Hansaviertel_Begleitbroschuere.pdf, aufgerufen am 14.11.2017.
- (Vallentin 2016) Vallentin, Rainer: „PER-Bewertung und die neuen Passivhaus-Klassen“, Eigenverlag; Internet-Veröffentlichung; ULR: www.vraie.de.
- (Vallentin 2017) Vallentin, Rainer: „Nachhaltiges bauen braucht Kooperation“; In: DETAILGreen, 02/2017, S. 14 - 19.
- (Warwitz/Rudolf 1977) Warwitz, Siegbert; Rudolf, Anita: „Projektunterricht“, Verlag Hofmann, Schorndorf, 1977.
- (WBGU 2003) Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltänderungen (WBGU): „Welt im Wandel – Energiewende zur Nachhaltigkeit“, Eigenverlag, Berlin, 2003.
- (WBGU 2009) Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltänderungen (WBGU): „Der WBGU-Budgetansatz“, Eigenverlag, Berlin, 2009.
- (Young 2006/2013) Young, Iris Marion: „Verantwortung und globale Gerechtigkeit. Ein Modell sozialer Verbundenheit“; In: Broszies, Christoph und Hahn, Henning (Hrsg.): „Globale Gerechtigkeit – Schlüsseltexte zur Debatte zwischen Partikularismus und Kosmopolitismus“, Suhrkamp Verlag, Frankfurt a.M., 2013; S. 329 – 372.